

Schulprogramm

Stand: Februar 2021



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	II
1. Vorbemerkung	1
2. Namensgebung.....	3
3. Pädagogisches Leitbild.....	3
4. Lernen und Unterricht	5
4.1 Die Erprobungsstufe	5
4.2 Die Mittelstufe	9
4.3 Die Oberstufe	14
4.4 Unterrichtsangebot	15
4.4.1 Sprachlich-literarischer Lernbereich	18
4.4.2 Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Lernbereich	22
4.4.3 Gesellschaftswissenschaftlicher Lernbereich	26
4.4.4 Musisch-Künstlerischer Lernbereich.....	30
4.4.5 Sport.....	33
4.4.6 Evangelische und Katholische Religionslehre	34
4.4.7 Medienkompetenz	35
4.4.8 Arbeitsgemeinschaften	36
4.4.9 Projektstage	39
4.5 Leistungsbewertungskonzept	40
4.6 Offener Ganzttag	47
4.7 Konzept der Individuellen Förderung.....	48
4.7.1 Förderung nach dem „Inselprinzip“	48
4.7.2 Begabungsförderung	51
4.8 Hausaufgabenkonzept.....	54
4.9 Vertretungskonzept	60
4.10 Fortbildungskonzept	61
4.11 Fahrtenkonzept für Schul- und Wanderfahrten.....	69
4.12 Konzepte und Grundsätze für den Distanzunterricht	70
5. Beratung.....	74
5.1 Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer	74
5.2 Inklusion	75
5.3 Berufliche Orientierung.....	77
5.4 Präventionskonzept	78

5.4.1	„Ich-Stärke“	78
5.4.2	Medienerziehung	79
5.4.3	Suchtprävention.....	80
5.4.4	Verkehrserziehung	80
6.	Mitwirkung und Kommunikation	82
6.1	SV.....	82
6.2	Elternmitwirkung	82
6.2.1	Institutionelle Mitwirkung.....	82
6.2.2	Förderverein	84
6.2.3	Informelle Beteiligung der Eltern am Schulleben	85
6.3	Lehrerrat.....	86
6.4	Ansprechpartnerin für Gleichstellung.....	87
6.5	Leitfaden für neue Kolleginnen und Kollegen	89
6.6	Wege zur Konflikt- oder Problemlösung	95
6.7	Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren für die Sekundarstufen I und II.....	99
7.	Öffnung von Schule.....	100
7.1	Kooperation mit außerschulischen Partnern.....	100
7.2	Internationaler Austausch	102
7.3	Auslandsaufenthalte	105
8.	Schüler helfen Schülern.....	106
8.1	Tutorinnen und Tutoren	107
8.2	Hausaufgabenbetreuung	108
8.3	Nachhilfebörse.....	109
8.4	Forschertag	109
8.5	Känguru-Training.....	110
8.6	Unterrichtshelferinnen und Unterrichtshelfer	111
8.7	Schulsanitätsdienst.....	111
8.8	„Kinder helfen Kindern“	111
8.9	Alumni-Projekt	112
9.	Schulentwicklung	112
9.1	Struktur der Schulentwicklung	112
9.2	Ziele der Schulentwicklung	113
9.2.1	In Umsetzung begriffene Vorhaben	113

9.2.2	Kurzfristige Vorhaben	116
9.2.3	Mittelfristige Vorhaben	116
9.2.4	Langfristige Vorhaben	116
9.3	Evaluation.....	116

1. Vorbemerkung

Das Schulprogramm ist ein reflektiertes und notwendigerweise immer wieder zu revidierendes, sich an verändernde gesellschaftliche Bedingungen anpassendes Gesamtkonzept für die ganze Schulgemeinschaft. Einbezogen sind dabei auch die Erziehungsberechtigten, die Schülerinnen und Schüler und weitere Partner des Schullebens aus dem Schulumfeld. Die rasche und effiziente Information aller Mitglieder der Schulmitwirkungsgremien ist dabei eine wichtige organisatorische Aufgabe.

Unser Schulprogramm koordiniert Unterrichts- und Erziehungsarbeit im Rahmen unseres Leitbildes. Das Schulprogramm koordiniert damit auch die Aktivitäten der Lehrerinnen und Lehrer über die Abstimmungen des Fachunterrichts hinaus.

Arbeit am Schulprogramm erfordert das Setzen von Prioritäten und die Evaluation dieser Setzungen im Hinblick auf Relevanz und Effektivität für den Schulalltag. Anstöße zu diesem Reflexionsprozess geben alle Gremien, die sich an unserer Schule engagieren. Insbesondere die Schulentwicklungsgruppe nimmt diese Impulse in ihre Arbeit auf.

Das Schulprogramm ist auf Konsens in den grundsätzlichen Fragen von Erziehung und Unterricht angewiesen. Es markiert nicht nur Verbindlichkeiten nach innen, sondern informiert auch über die grundsätzliche Haltung der Schule in pädagogischen Handlungsfeldern, über ihre Angebote ebenso wie über ihre Anforderungen und Erwartungen.

Das erste im Jahr 1994 formulierte und seither kontinuierlich aktualisierte, dabei erheblich veränderte Schulprogramm hat in seinen sich im Leitbild widerspiegelnden Grundzügen unveränderte Gültigkeit.

Wichtige Fortentwicklungen und Veränderungen sind im Laufe dieser Jahre konzipiert und realisiert worden; in den letzten Jahren sind hier zu nennen:

- Zertifizierung als MINT-Schule
- Zertifizierung als Zukunftsschule
- Pädagogische Gestaltung der Übergänge(Grundschule –Unterstufe- Mittelstufe – Oberstufe des Gymnasiums)
- zusätzliches Sport-AG Angebot in Klasse 5
- Verabschiedung eines Styleguides zur Stärkung der Corporate Identity mit Entwicklung der aktuellen Schulhomepage
- Konzepte im Zusammenhang mit G8
- „Lernen lernen“ als pädagogischer Schwerpunkt im Rahmen des

Fachunterrichts der Unterstufe

- Offene Ganztagsbetreuung für die Sek. I
- International Politics and Globalisation als bilinguales Angebot im Differenzierungsbereich.

2. Namensgebung

Mit dem Namen der Industriellenfamilie Silverberg verbindet sich für die Schlossstadt Bedburg eine Epoche großen wirtschaftlichen Aufschwungs. Durch das Wirken **Adolf Silverbergs**, Sohn eines jüdischen Fabrikanten, der 1872 von Goch nach Bedburg zog, wurde aus dem bis dahin kleinen Landstädtchen, das überregional nur durch seine Ritterakademie bekannt war, der zu jener Zeit bedeutendste Industriestandort in der gesamten Erft-Region. Nach dem Tod seines Vaters im Jahre 1903 führte der 1878 in Bedburg geborene Paul Silverberg die Geschäfte und entwickelte sie weiter.

Er war Mitglied in den Gremien vieler Großunternehmen und wurde zum **Wegbereiter des heutigen Rheinischen Braunkohlerevierts**.

Adolf und Paul Silverberg waren aber nicht nur erfolgreiche Unternehmer, sie kümmerten sich auch um die sozialen Belange ihrer Belegschaft, indem sie zum Beispiel Betriebskrankenkassen einführten, die Erstellung „gesunden Wohnraums“ für ihre Arbeiterschaft förderten und bis heute bestehende Stiftungen zur Unterstützung Hilfsbedürftiger und zur Förderung kultureller Einrichtungen ins Leben riefen.

Die **wirtschaftliche Bedeutung** der Familie Silverberg für die Entwicklung Bedburgs und der Region sowie ihr **soziales Engagement** veranlassten 1998 den Rat der Stadt Bedburg, das Städtische Gymnasium Bedburg in Silverberg-Gymnasium Bedburg umzubenennen.

3. Pädagogisches Leitbild

Im Zentrum allen pädagogischen Handelns stehen die Schülerinnen und Schüler. Sie werden begleitet und unterstützt in der Freude am Wissenserwerb und bei der Entwicklung ihrer ganzheitlichen Persönlichkeit von den Lehrerinnen und Lehrern und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Schule sowie von ihren Eltern, die in die schulische Erziehung und die konzeptionelle Arbeit eingebunden werden.

Das Silverberg-Gymnasium legt Wert auf eine umfassende **Bildung**. Den Schülerinnen und Schülern wird von engagierten und kompetenten Lehrerinnen und Lehrern fundiertes fachliches Wissen mit fächerübergreifenden Bezügen vermittelt. Sie werden zu Methoden- und Medienkompetenz, zu Urteilsfähigkeit und Selbstständigkeit angeleitet und so auf die Anforderungen in Studium und Arbeitswelt vorbereitet.

In gemeinsamer **Verantwortung** soll dafür Sorge getragen werden, dass der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gelingt. Das gemeinsame Leben ist geprägt von Werten wie Respekt, Offenheit und Ehrlichkeit. Die Einhaltung von Regeln und Vereinbarungen ist eine wichtige Grundlage für ein verantwortungsbewusstes Miteinander.

Neben fachlichen Kenntnissen unterstützt das Silverberg-Gymnasium über den Unterricht hinaus die Entwicklung sozialer Kompetenzen. Wir fördern Hilfsbereitschaft und soziales Engagement sowohl in der Schulgemeinschaft als auch in der Gesellschaft. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Bereitschaft aufbauen, Verantwortung für sich, für die Schulgemeinschaft und die Gesellschaft zu übernehmen.

Unsere Schule versteht sich als Ort, der vielfältige Freiräume und Chancen eröffnet, die eigenen Begabungen zu entdecken, die gemeinsam gefördert und ausgebaut werden. Sie will **Orientierung** bieten für die zukünftig immer komplexer werdende Lebenswelt. Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, gut fundierte Entscheidungen für ihre eigene berufliche Zukunft zu treffen und kreative Lösungen und Antworten auf die vielfältigen Probleme der künftigen Gesellschaft zu finden. Sie sollen durch eine an Toleranz gegenüber Anderen und dem Anderssein orientierte Werthaltung ihren eigenen Weg finden, mit den Freiheiten der individualisierten Gesellschaft selbstbewusst und selbstverantwortlich umzugehen.

4. Lernen und Unterricht

4.1 Die Erprobungsstufe

Die Erprobungsstufe stellt eine Einheit dar, in der die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 intensiv beobachtet werden und in der ein vielfacher Austausch mit Eltern sowie den Grundschullehrkräften stattfindet. Das Ziel ist es dabei, die Schülerinnen und Schüler möglichst gut auf die Anforderungen des gymnasialen Lernens hin zu fördern. Frühzeitig sollen mögliche Probleme diagnostiziert und Hilfestellungen angeboten werden. Erst am Ende des 6. Schuljahres soll eine Entscheidung darüber getroffen werden, inwieweit die Schülerinnen und Schüler für den weiteren Besuch der Schulform Gymnasium geeignet sind.

Das Silverberg-Gymnasium verfolgt bei seiner Arbeit in der Erprobungsstufe folgende Grundsätze:

Frühzeitiges Heranführen der Kinder an die neue Schule

Wir bemühen uns darum, den Kindern und Eltern bereits in der Grundschulzeit unsere Schule vertraut zu machen. Dazu laden wir zu einem **Informationstag** für Kinder und Eltern der vierten Klassen ins Gymnasium ein. Die Besucherinnen und Besucher können sich dann an Informationsständen, bei Unterrichtsbesuchen, Führungen durch das Schulgebäude und einem Besuch der Mensa ein Bild der Schule machen. Für Fragen stehen viele Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer als Experten für alle Fragen rund um die Erprobungsstufe zur Verfügung. Im Vorfeld dieses Informationstages haben die Eltern an einem Informationsabend bereits die Gelegenheit, im Rahmen von Vorträgen und in persönlichen Gesprächen die Schwerpunkte der Arbeit in der Erprobungsstufe des Silverberg-Gymnasiums kennenzulernen. Komplexere Konzepte können so in Ruhe vermittelt werden.

Zudem haben die Schülerinnen und Schüler der Grundschule auch die Möglichkeit, das Gymnasium im fachlichen Kontext zu erfahren (siehe auch Begabungsförderung sowie Forschertag und Känguru-Training). Wir bieten für alle Dritt- und Viertklässler spezielle Trainingsnachmittage zum **„Känguru-Wettbewerb“** der Mathematik an. Vorher haben die Kinder die Gelegenheit, in unserer Mensa zu essen.

Bei unserem **Forschertag** erhalten Grundschüler durch eigene Experimente in den Fachbereichen Erdkunde, Geschichte, Biologie und Chemie einen Eindruck von den vielfältigen Möglichkeiten, an unserer Schule entdeckend zu lernen. Unterstützt und angeleitet werden sie dabei von älteren Schülerinnen und Schülern sowie von Fachlehrerinnen und Fachlehrern.

Sanfter Übergang von der Grundschule zum Gymnasium

Den Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule möchten wir

möglichst sanft gestalten und dabei auch auf Arbeitsweisen der Grundschulen zurückgreifen. Dazu ist uns der **intensive Austausch mit den Kollegien der Grundschulen** unseres Einzugsgebiets wichtig. In diesem Zusammenhang haben wir im Schuljahr 2014/15 ein gegenseitiges Hospitationsprogramm gestartet. Dabei besuchen die neuen Klassenleitungen ihre zukünftigen Schülerinnen und Schüler in ihren Grundschulklassen. Ein Gegenbesuch der Grundschullehrerinnen und -lehrer bei uns ist ebenso vorgesehen. Insbesondere im Rahmen der Inklusion kommt diesem Austausch eine wichtige Rolle zu.

Bei der Einteilung der neuen fünften Klassen belassen wir die Schülerinnen und Schüler – sofern nicht anders gewünscht – im Rahmen ihres alten Klassenverbandes. So können sie den Neustart ein Stück weit mit vertrauten Gesichtern beginnen.

Um den Wechsel zum Fachlehrerprinzip weniger abrupt zu gestalten, haben wir seit dem Schuljahr 2013/14 **Klassenleitungsteams**, bestehend aus zwei Klassenlehrerinnen bzw. -lehrern erprobt. Die Rückmeldungen dazu waren so positiv, dass wir dieses Verfahren auch auf die Jahrgangsstufe 7 in der Mittelstufe ausgedehnt haben.

Bereits in der Jahrgangsstufe fünf starten wir mit unserer **Präventionsarbeit** (siehe dort), um später hierauf aufzubauen.

Mit der Anmeldung an unserer Schule erhält jede Familie eine Broschüre mit den wichtigsten Informationen für den Schulstart an unserer Schule (z.B. die neuen Klassenkameraden, der erste Schultag, Unterrichtsinhalte der Jahrgangsstufe fünf, benötigte Materialien für die einzelnen Fächer, zu beschaffende Schulbücher, Unterrichtszeiten und Termine, Organisation der Hausaufgaben- und Übermittagsbetreuung, das Tutorensystem). Außerdem erhalten die Schulneulinge und deren Eltern eine Einladung zum **Unterstufenfest** im Sommer vor ihrer Einschulung. Dieses Fest wird von den Tutoren unserer Schule organisiert und mit Unterstützung der SV, den Schülern und Schülerinnen der Q1 und des Fördervereins durchgeführt. Wir nutzen dieses Fest, um die neue Klassengemeinschaft anzubahnen. So lernen die Kinder ihre neuen Mitschülerinnen und -schüler sowie ihre Klassenleitungen kennen und erproben sich im spielerischen Wettkampf, der von unserem Tutorenteam ausgerichtet wird.

Auch **der erste Schultag** der neuen Fünfer steht ganz im Zeichen der Eingewöhnung. Nach einer kurzen Begrüßung durch die Schulleitung verbringen die neuen Fünftklässlerinnen und -klässler den ganzen Schultag gemeinsam mit ihren Klassenleitungen und lernen die Schule und ihre grundlegenden Abläufe kennen. Dabei werden sie wiederum von unseren Tutorinnen und Tutoren unterstützt. Diese begleiten u.a. die Buskinder auf ihrem neuen und noch ungewohnten Weg nach Hause.

Zur Intensivierung des gegenseitigen Kennenlernens findet im Herbst für alle

Lernenden der fünften Klassen eine **dreitägige Stufenfahrt** zur „Freusburg“, einer Jugendherberge im Westerwald, statt. Diese Fahrt ist fester Bestandteil des Fahrtenkonzeptes (siehe dort) und hat ihre Besonderheit darin, dass diese Veranstaltung von dem Tutorenteam geplant und durchgeführt wird. Die Klassenleitungsteams unterstützen die Tutorinnen und Tutoren zwar nach Bedarf, der von Letzteren geäußert wird, haben jedoch grundsätzlich eher eine beobachtende Rolle. Die **Entwicklung der Klassengemeinschaft** und mögliche Probleme können so gut diagnostiziert werden.

Auch im weiteren Verlauf des Schuljahres helfen die Tutorinnen und Tutoren (siehe dort) den neuen Mitschülerinnen und Mitschülern bei der Eingewöhnung durch zahlreiche Veranstaltungen, wie z.B. die „5er-Nacht“ oder die Karnevalsfeier der Erprobungsstufe.

Intensive Beobachtung und Beratung

Alle Lehrerinnen und Lehrer, die Kinder in der Erprobungsstufe unterrichten, legen ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler. Ein regelmäßiger Austausch hierüber erfolgt vor allem in den **Beobachtungskonferenzen**. Als Grundlage für diese Gespräche helfen die dafür konzipierten Beobachtungsbögen, die im Vorfeld für jede Schülerin und jeden Schüler von den in der Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern durch Vermerke zum **Arbeits- und Sozialverhalten** sowie zur **Leistungsentwicklung** ausgefüllt werden. Entwicklungen können so diagnostiziert und Maßnahmen erörtert sowie auf ihre Wirksamkeit hin geprüft werden. Zu der ersten Konferenz dieser Art sind auch die Kolleginnen und Kollegen der Grundschulen eingeladen. Ein Abgleich der Beobachtungen ist oft hilfreich. Der Erfahrungsschatz der Grundschule über vier Jahre lang kann so nutzbar gemacht werden. In den Beobachtungskonferenzen können auch Fördermaßnahmen beschlossen werden (siehe dort) und die Einschaltung der Beratungslehrerinnen und -lehrer kann angeregt werden. Die Eltern werden über die Ergebnisse der Beobachtungskonferenzen durch die Klassenleitungen zeitnah informiert und haben die Möglichkeit, ihre eigene Sicht auf die Entwicklung des Kindes einzubringen. Auf dieser Grundlage werden den Eltern Empfehlungen zur Unterstützung ihrer Kinder gegeben.

Um grundsätzlich mit allen Eltern der fünften Klassen in Kontakt zu bleiben, bieten wir einen „**Elterngesprächskreis**“ an. Interessierte Eltern können sich über ein aktuelles Thema („Ankommen in der neuen Schule“, „Leistungsüberprüfungen“ u.ä.) austauschen. Die Schule soll dabei eine eher zuhörende und sogar lernende Rolle einnehmen. Durchgeführt wird der Elterngesprächskreis jeweils von einem Mitglied des Leitungsteams der Erprobungsstufe, das nicht als Klassenleitung in der Stufe tätig ist. Lob und Kritik aus diesen Gesprächen haben bereits vielfach zu Änderungen in der Arbeitsweise der Schule beigetragen, so z.B. bei der Terminierung von

schriftlichen Übungen.

Vermittlung grundlegender Arbeitstechniken

„Lernen lernen“ (Jahrgangsstufe 5)

Als Konsequenz aus der Schulzeitverkürzung haben wir seit dem Schuljahr 2010/11 eine Neuakzentuierung und Weiterentwicklung der „Freiarbeit“ bzw. des „Eigenverantwortlichen Arbeitens“ vorgenommen. Die Stundentafel für die Jahrgangsstufe fünf enthält durchgängig eine Wochenstunde, die durch eine Lehrkraft des Klassenleitungsteams erteilt wird und in der das Thema „Lernen lernen“ im Vordergrund steht. Dies beinhaltet z.B. das **systematische Einüben der Anfertigung von Hausaufgaben** und der Führung eines Heftes sowie die Vorbereitung auf Klassenarbeiten. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei auch in die effektive Nutzung des **Silverberg-Planers** eingeführt. Dieser Planer wurde auf Initiative der Schulentwicklungsgruppe durch einen Kunstkurs im Rahmen des Wahlpflichtbereichs II entwickelt.

Die Ausarbeitung und der Vortrag von kleineren **Referaten** wird durch das Fach Politik/Wirtschaft vorbereitet und in enger Absprache mit den anderen Fächern der Jahrgangsstufe so durchgeführt, dass alle Lernenden bis zum Schuljahresende mindestens ein Referat ausgearbeitet und vorgetragen hat. Alle gelernten Zusammenhänge zum Thema „Lernen lernen“ werden in den Fächern verbindlich wieder aufgenommen und vertieft. Dies wird im Klassenbuch vermerkt.

Schließlich wird auch das **soziale Zusammenleben** in der Klasse (z.B. Kennenlernen, Klassenregeln, Konfliktlösung) ausführlich thematisiert.

Im Einzelnen sind folgende Einheiten vorgesehen:

Thema	Unterrichtsstunden
Kennenlernen	8
Organisation (Arbeitsplatz, Zeitplanung u.ä.)	4
Heftführung	2
Informationsentnahme aus Texten	4
Lerntechniken zur Reproduktion	4
Arbeitsaufträge verstehen	2
Vorbereitung Klassenarbeit (Fehleranalyse)	4
Gruppenarbeit	4

Die Konzeption zum „Lernen lernen“ wird zurzeit einer Revision unterzogen. Es soll dabei geprüft werden, inwieweit im Rahmen der neuen einstündigen Wochenarbeitszeit eine Systematisierung vorgenommen werden kann bzw. inwieweit die Verbindlichkeit der Inhalte weiter ausgebaut werden kann.

Informationstechnologische Grundbildung (ITG) (Jahrgangsstufe 6)

Für die Jahrgangsstufe 6 findet eine systematische Schulung von Computer-Basiskonntnissen statt. Auf die hier erworbenen Grundfähigkeiten kann dann im später anschließenden Fachunterricht vielfältig aufgebaut werden.

Die **Informationstechnologische Grundbildung** umfasst vor allem den Umgang mit einer Textverarbeitung (z.B. MS Word), einer Präsentations-Software (z.B. MS PowerPoint) und einer Tabellenkalkulation (z.B. MS Excel) sowie die Nutzung des Internets.

Der Unterricht in ITG erfolgt ausschließlich durch speziell geschulte Fachkräfte unseres Kollegiums in unseren Computerräumen.

Übergang in die Mittelstufe

Um die pädagogische Arbeit sinnvoll fortzusetzen, führen wir seit dem Schuljahr 2013/14 zu Beginn des neuen Schuljahres etwa nach vier Wochen eine **Übergabekonferenz** durch. Dabei informieren die Klassenleitungen der sechsten Jahrgangsstufe des vergangenen Schuljahres die neuen Klassenleitungen der siebten Jahrgangsstufe über das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Leistungsentwicklungen der Schülerinnen und Schüler.

4.2 Die Mittelstufe

Mit dem Eintritt in die Mittelstufe haben die Schülerinnen und Schüler die Erprobungsstufe erfolgreich durchlaufen und sollen am Ende der Klasse 9 die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erwerben.

Die Schnittstellen zwischen Unter- Mittel- und Oberstufe sind beim G8-Gymnasium sensible Bereiche, da das erfolgreiche Durchlaufen der Schullaufbahnen sichergestellt sein muss. Daher legen wir ein besonderes Augenmerk auf diese **Übergänge** und begleiten sie mit pädagogischen Maßnahmen.

Ein **Wechsel der Klassenleitung** erfolgt aus pädagogischen Erwägungen heraus beim Übergang von der Unterstufe in die Mittelstufe, damit die Schülerinnen und Schüler in der Phase der Pubertät möglichst durchgängig dieselbe Klassenleitung haben. Auch können so Schülerinnen und Schülern, bei denen ein Schulformwechsel unvermeidlich ist, verantwortlich beraten und begleitet werden, was leichter gelingt, wenn die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ihre Schülerin oder ihren Schüler bereits längere Zeit kennt und beobachten konnte.

Aus organisatorischen Gründen werden in der Jahrgangsstufe 7 entsprechend der gewählten zweiten Fremdsprache **neue Klassenverbände** gebildet. Dabei werden die Wünsche der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Diese geben am Ende der Jahrgangsstufe 6 auf einem Wunschzettel drei Namen die neuen Mitschülerinnen und Mitschüler betreffend an. Die abgebenden Klassenleitungen der Jahrgangsstufe 6 entwickeln gemeinsam mit den Koordinatoren der Unter- und der Koordinatorin der Mittelstufe unter Berücksichtigung pädagogischer und sozialer Gesichtspunkte eine sinnvolle **Neuzusammensetzung der Klassen**.

Diese wird seit dem Schuljahr 2014/15 auf Wunsch von Eltern und Schülerinnen und Schülern schon vor den Sommerferien bekannt gegeben. Auch wird **der letzte Schultag zum ersten Kennenlernen** genutzt. Das neue **Klassenleiterteam** (Doppelbesetzung erstmals in diesem Schuljahr) gestaltet diesen. Zu Beginn des neuen Schuljahres steht den neu zusammengesetzten Klassen 7 für die vielfältigen organisatorischen Belange am ersten Schultag eine **Doppelstunde als Ordinariatsstunde** zur Verfügung. Der Wandertag soll möglichst früh im Schuljahr stattfinden und erlebnispädagogischen Charakter haben, um den **Zusammenhalt des Klassenverbandes zu stärken**.

Abgebende Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen (Klasse 6) und neue Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen (Klasse 7) treffen sich etwa vier Wochen nach Schuljahresbeginn unter Leitung der beiden Unter- und Mittelstufenkoordinatoren zu einem **Übergabegespräch**, um sich über jede Schülerin und jeden Schüler auszutauschen und wichtige Informationen weiterzugeben.

Mit **Schülern und Schülerinnen anderer Schulformen**, die im Verlauf der Mittelstufe an unsere Schule wechseln, führt die Mittelstufenkoordinatorin intensive Beratungsgespräche und entscheidet gemeinsam mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer, welche **individuellen Fördermaßnahmen** angeboten werden können, um die Eingliederung in die neue Klasse und Schule und die Angleichung an den Leistungsstand der Mitschülerinnen und Mitschüler zu erreichen.

Die Besonderheiten der Mittelstufe liegen in **entwicklungsbedingten Veränderungen** (Pubertät), **sozialen Reifeprozessen** und den **zunehmenden intellektuellen Anforderungen**. Dem wollen wir auch in unserer pädagogischen Arbeit Rechnung tragen. Die Schülerinnen und Schüler sollen so vorbereitet werden, dass sie sowohl über **fachlich-methodische** als auch **soziale Kompetenzen** verfügen, mit denen sie erfolgreich in der Oberstufe arbeiten können.

Im **Wahlpflichtbereich II** können die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Neigungen und Interessen eigene Ausbildungsschwerpunkte zur **Vertiefung** ihrer **fachlich-methodischen Kompetenzen** wählen. Nach der Vorstellung der Wahlpflichtfächer an einem Informationsabend für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern wird ein Schwerpunkt verbindlich für zwei Jahre gewählt.

Unsere Angebote:

Im sprachlichen und künstlerischen Bereich

Französisch als 3. Fremdsprache (3-stündiger Kurs)

Im Wahlbereich der Jahrgangsstufe 8 haben unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Französisch als weitere Fremdsprache (neben Englisch und Latein) zu erlernen. In lebensnahen Situationen begegnen die Lernenden aus der Perspektive der Schulbuchfiguren der Hauptstadt Paris und erarbeiten Wortschatz und Grammatik der Sprache in alltäglichen Dialogsituationen u.a. zu den Themen Familie, Freundschaft, Schulleben, Freizeitgestaltung und soziales Engagement.

Diese Themen und Kenntnisse werden in der Jahrgangsstufe 9 vertieft – die Schülerinnen und Schüler machen hierbei die Bekanntschaft mit der touristisch sehr interessanten Provence und ihrer Hauptstadt Marseille sowie mit dem frankophonen Teil Kanadas, der Region Québec.

Kunst

Allgemein sollen die optische Wahrnehmungsfähigkeit geschult, besonders die räumlichen Zusammenhänge geklärt und Proportionen erfasst werden. Zentrale Anforderung ist die Freude und der Spaß am praktischen Gestalten. Die Themen sind den Bereichen Zeichnung, Malerei, Plastisches Gestalten, Design, Kulissenbau, Neue Medien und Druckgrafik entnommen. Auch die Rezeption von Kunstwerken, die theoretische Annäherung ist ein zentraler Aspekt. Von den zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr kann eine Klassenarbeit pro Jahr durch eine künstlerisch-praktische Hausarbeit ersetzt werden.

Im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich

Politik/Wirtschaft

Das Fach setzt sich aus den drei Teildisziplinen Soziologie, Politikwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften zusammen. Ökonomische Aspekte bilden dabei den Schwerpunkt und werden ggfs. durch gesellschaftliche bzw. politische Perspektiven erweitert und umgekehrt. Die Inhaltsfelder der Kernlehrpläne werden beachtet. Jahrgangübergreifend wird gearbeitet mit: Statistiken, Karikaturen,

Umfragen (auch eigene Umfragen entwickeln / auswerten), Interviews, Textanalysen / politische Reden, Planspiele, Expertenbefragungen, Erkundungen.

International Politics and Globalisation

Die Fähigkeit, in der Fremdsprache Englisch sicher und kompetent Alltags- und Ausbildungssituationen zu bewältigen, gewinnt in einer globalisierten Welt und einem zusammenwachsenden Europa zunehmend an Bedeutung. Dieser Kurs bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, über den traditionellen Fremdsprachenunterricht hinaus ihre fremdsprachlichen Kompetenzen zu erweitern. Jedoch soll die englische Sprache hier vor allem Mittel zur Bewältigung des Lernprozesses sein. Der Erwerb fachlicher und methodischer Kompetenzen steht im Vordergrund.

Der Kurs richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die sowohl Freude am Englischunterricht als auch Interesse an wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Themen haben. Von den zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr wird eine Klassenarbeit pro Jahr durch eine mündliche Leistung ersetzt.

Erdkunde (physio- und anthropogeographische Schwerpunkte)

Im Fach Erdkunde werden sowohl physiogeographische als auch anthropogeographische Schwerpunkte gesetzt. Die inhaltliche Füllung kann dabei variieren, da wir großen Wert darauf legen, aktuelle, geographisch relevante Themen zu besprechen. Ausgangspunkt ist häufig die aktuelle Berichterstattung in den Medien; hierzu werden dann vertiefende Materialien (Karten, Diagramme, Statistiken) eingebracht und ausgewertet.

Insbesondere spielt auch der Aspekt der Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle. „Vor Ort“ kann hier insbesondere die Energieregion Rhein-Erft, die gerade einen Strukturwandel erlebt, untersucht werden. Eine Überschneidung mit Themen des regulären Erdkundeunterrichts in der Jahrgangsstufe 9 wird vermieden.

Im naturwissenschaftlichen Bereich

Biologie - Chemie

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Inhalte des Biologieunterrichts der Jahrgangsstufe 8 und 9 vertiefend kennen. Hierbei werden die im Biologieunterricht erworbenen Inhalte erweitert und einzelne Inhalte (Photosynthese, Stoffkreisläufe) fachübergreifend betrachtet. Daneben werden die Inhalte – Wasser als Lebensraum, Herstellung von Alltagschemikalien, Abwasserreinigung – eingeführt. Einen Schwerpunkt des Kurses bildet die Festigung von Fachmethoden der Biologie und Chemie:

Experimentieren-Protokollieren, Messen-Auswerten, Betrachten – Beobachten-Beschreiben, Bewertung, Referat, Sammeln – Vergleichen-Ordnen, Mikroskopieren-Zeichnen, Untersuchen und Exkursion.

Informatik

Das Spektrum an Themen, mit denen sich das Fach Informatik befasst, ist sehr groß und verändert sich laufend. Im Vordergrund stehen daher typische Methoden und Lösungsstrategien der Informatik, die jeweils durch praxisnahe Beispiele und durch handlungs- und projektorientierten Unterricht eingeführt werden. Der Unterricht vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, die für das Erlernen einer Programmiersprache in der Sek. II notwendig sind. Bei der Einführung in die Programmierung helfen didaktische Programmierumgebungen (z.B.: Kara, Robot Karol, Logo, Scratch, Alice, evtl. Lego-Mindstorms). Daneben arbeiten die Schülerinnen und Schüler mit einer breiten Palette von Anwendungsprogrammen, die u.a. auch als Werkzeuge für die Projekte bzw. für deren Präsentation benutzt werden.

Die Angebotspalette von Fächern im Wahlpflichtbereich II wird regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls geändert.

Die Entwicklung **sozialer Kompetenzen** steht in folgenden Angeboten im Mittelpunkt:

- viertägiges Anti-Gewalt-Training in Klasse 7 und Klasse 9 durch Moderatorinnen und Moderatoren des Trägers der städtischen Jugendarbeit („RheinFlanke“),
- Parcours zum Umgang mit Drogen in Klasse 8 (Drogenhilfe Köln, Jugendamt der Stadt Bedburg),
- Ausbildung zum Schulsanitäter durch ausgebildete Lehrkräfte unserer Schule ab Klasse 8, um im Schulalltag Mitschülerinnen und Mitschülern zu helfen,
- Tutorenausbildung durch Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule ebenfalls ab Klasse 8: Übernahme von Verantwortung für Schülerinnen und Schüler einer Klasse der Unterstufe, Gestaltung von Klassenaktivitäten

Die in der Jahrgangsstufe 8 stattfindende **Klassenfahrt** dient in erster Linie ebenfalls dem **Erwerb sozialer Kompetenzen** und der **Förderung des**

kulturellen Erfahrungshorizonts, gemeinsam mit dem Klassenleitungsteam werden geeignete Fahrtziele in Deutschland oder im nahen Ausland (Benelux) gefunden. Die Schülerinnen und Schüler sollen in die Planung, Durchführung und Auswertung der Fahrt aktiv einbezogen werden (Selbstorganisation).

Auch erste Erfahrungen in der **Berufswelt** werden gesammelt durch die Teilnahme am Girls'/Boys' Day und ein eintägiges Berufspraktikum. (s. Studien- und Berufswahl)

4.3 Die Oberstufe

In der gymnasialen Oberstufe übernehmen die Schülerinnen und Schüler in höherem Maße Eigenverantwortung für ihren **individuellen Bildungsprozess**, indem sie neben verbindlichen Fächern und Inhalten durch entsprechende Kurswahlen ihre persönlichen Schwerpunkte setzen und vertiefen.

Auf die **individuelle und sorgfältige Beratung** von Schülerinnen und Schülern (nicht nur) in Fragen der Schullaufbahn legen wir großen Wert. Bereits in der Jahrgangsstufe 9 finden allgemeine Informationsveranstaltungen zur Oberstufe statt, die begleitet werden von individuell wählbaren persönlichen Sprechstunden bei Kolleginnen und Kollegen des Oberstufenteams.

Für jede Jahrgangsstufe sind **regelmäßige Sprechpausen** (mindestens drei pro Woche) eingerichtet, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Jahrgangsstufenleiter/-innen kontaktieren können.

Schülerinnen und Schüler, die von einer **anderen Schulform** zu unserer Schule wechseln, werden ebenfalls im Vorfeld (Klasse 10) persönlich und durch entsprechende Anschreiben informiert und erhalten die Möglichkeit, an einem Schultag in der EF des Gymnasiums zu hospitieren. Anschließend bietet der Oberstufenkoordinator ein persönliches Gespräch an. Um die Schülerinnen und Schüler von anderen Schulen speziell zu fördern, werden in der Einführungsphase Angleich-Kurse in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematikeingerichtet und die übergehenden Schülerinnen und Schüler werden persönlich betreut von einem für Seiteneinsteiger in der SII zuständigen Lehrer.

Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres der EF finden zwei **Projektstage** statt mit einer allgemeinen **Information** zur Leistungskurswahl, **persönlichen Laufbahnberatungen** für die Schülerinnen und Schüler, inhaltlichen Informationen zu möglichen Leistungskursen, einem **Methodentraining** zur Anfertigung einer Facharbeit, allgemeinen **Studien- und Berufsinformationen** und ggf. einem **Assessmentcenter**. Im Verlauf der

Oberstufe werden die Angebote zur Berufs- und Studienberatung zielgerichtet auf verschiedene Abschlüsse der Schullaufbahn hin erweitert (s. dort).

Die Gymnasiale Oberstufe stellt an die Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler besondere Anforderungen. Deshalb gibt es **Verhaltens- und Verfahrensregeln**, auf deren Einhaltung wir großen Wert legen. Eigens für die Oberstufe gibt es deshalb eine umfangreiche **Broschüre**, die jede Oberstufenschülerin und jeder Oberstufenschüler zu Beginn der Oberstufenlaufbahn erhält. Wichtige Dateien, wie beispielsweise der Laufzettel, stehen als **Download** auf der Homepage bereit.

Kooperation mit den Bergheimer Gymnasien

Um unseren Schülerinnen und Schülern ein möglichst breit gefächertes Angebot an Leistungskursen und Grundkursen machen zu können, besteht seit über dreißig Jahren eine Kooperation mit dem Gutenberg-Gymnasium in Bergheim, in die seit 2001 auch das Erftgymnasium in Bergheimeingebunden ist.

Durch diese Kooperation können den Schülerinnen und Schülern Kurse angeboten werden, die eine Schule allein aus Gründen einer Mindestteilnehmerzahl oder nicht vorhandener Lehrerkapazitäten nicht einrichten könnte. Damit dient die Kooperation sowohl der Sicherung von Schullaufbahnen als auch der Förderung individueller Begabungs- und Interessenschwerpunkte von Schülerinnen und Schülern und leistet somit auch einen Beitrag zur Begabungsförderung (z.B. im LK-Kunst und LK-Musik oder in den Naturwissenschaften). Die Organisation der Kooperation erfordert die Abstimmung der Stundenpläne und der Klausurpläne der beteiligten Schulen. Obwohl die Terminpläne der Schulen (Elternsprechtage, Klassenfahrten, Projektwochen, usw.) dabei enge Grenzen vorgeben, wurde im Laufe der Jahre eine gut funktionierende Kommunikation entwickelt.

4.4 Unterrichtsangebot

Die Unterrichtsfächer ergeben sich prinzipiell innerhalb der Sekundarstufe I aus der für Nordrhein-Westfalen gültigen Stundentafel und innerhalb der Sekundarstufe II aus den Bestimmungen der Kultusministerkonferenz für die gymnasiale Oberstufe.

Das sind, je nach Jahrgangsstufe verschieden, die Fächer des sprachlich-künstlerischen Aufgabenfeldes (Deutsch, Fremdsprachen, Literatur, Kunst, Musik), des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes (Geschichte, Erdkunde, Sozialwissenschaften, [Praktische] Philosophie, Pädagogik) und des mathematisch-naturwissenschaftlichen Aufgabenfeldes

(Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik) sowie die Fächer Religion und Sport.

Im Oberstufenunterricht hat sich im Leistungskursbereich ein ständiges Angebot in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Sozialwissenschaften, Erdkunde, Mathematik, Biologie und mindestens einer weiteren Naturwissenschaft herausgebildet.

Als **neue Fächer** werden in der Sek. II die Fächer Sozialwissenschaften, Pädagogik, Philosophie, Spanisch, Italienisch, Literatur, Vokalpraktischer Kurs und Instrumentalpraktischer Kurs angeboten.

Projektkurse erweitern das Kursangebot der Schule in der Qualifikationsphase Q1. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei zu einem vertieften wissenschaftspropädeutischen Arbeiten an thematischen Schwerpunkten angeleitet werden. Um auch eine vertiefte fachwissenschaftliche Auseinandersetzung zu gewährleisten, werden die Projektkurse an sogenannte Referenzfächer aus dem Fächerkanon angebunden. Zudem bieten sie eine neue Möglichkeit der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern.

Unsere Schule bietet vier verschiedene Projektkurse an

- in Kunst,
- in Mathematik (Zusammenarbeit mit der RWTH Aachen und der FH Aachen),
- in Biologie (Zusammenarbeit mit der Stadt Bedburg, dem Forschungszentrum und der Universität Köln),
- in Sozialwissenschaften (betriebswissenschaftliche Grundlagen als Vorbereitung auf die Teilnahme am Deutschen Gründerpreis für Schüler)

Studentafel SI im Schuljahr 2015/16

	5	6	7	8	9
D	4	4	4+1	4	3
Ge	-	2	-	2	2
Ek	2	-	2	-	2
Pk	2	-	2	-	2
M	4	4	4	4 +1	3 +1
Bi	2	2	-	2	2
Ch	-	-	2	2	2

4. Lernen und Unterricht

Ph	2	2/0 (1.Hj.)	2	-	2
ITG		0/2 (2.Hj.)	-	-	-
E	4 +1	4	4	3 +1	3
2. FS	-	4 +1	4	3 +1	3
Ku	2	2	2	-	2/0 (1. Hj.)
Mu	2	2	-	2	0/2 (2. Hj.)
R	2	2	2	2	2
Sp	2	3	3	3	3
WP II	-	-	-	2 (3)	2 (3)
LL	1*	-	-	-	-
AG	2**	-	-	-	-
	30 (+2)	32	32	32 (33)	34 (35)

+1 = Ergänzungsstunden (bis zu 7 Ergänzungsstunden) (Soll 10-12) können verpflichtend festgelegt werden, die übrigen müssen individualisierbar sein)

* = Ergänzungsstunde zur Profilbildung im Rahmen des Schulprogramms

** = Wahlpflicht-AG in Jahrgangsstufe 5 (Vorzug Sport)

Stundentafel SI für G9 im Schuljahr 2019/20

Fächer	Stunden pro Woche		Summe 5/6	7	8	9	10	Summe 7-10	Summe 5-10		
	5	6									
Deutsch	5	4	9 (9)	4	3	3	3	13 (13)	22		
Englisch	4	5	9 (9)	4	3	3	3	13 (13)	22		
Mathematik	5	4	9 (9)	4	3	3	3	13 (13)	22		
Sport	3	4	7 (7)	3	3	3	2	11 (11)	18		
Religion/Praktische Philosophie	2	2	4 (4)	2	2	2	2	8 (8)	12		
Wahlpflicht II						3	3	6	6		
WP II Ergänzung						1	1	2	2		
WP I				4	4	4	3	15 (15)	15		
Musik	2	1	7(7)	1	2		2	10 (10)	8		
Kunst	2	2		2		2	1		9		
Erdkunde	2			2	2	2			8	Summe Ge	23
Geschichte		2	6 (6)		2		3	17 (17)	7		
Politik	2			2	2		2		8		
Biologie	2	2			2	1			7	Summe NW	23
Chemie			6+2 (6)	2	1	2	2	15(17)	7		
Physik		2			1	2	2		7		
ITG		2							2		
LL	1								1		
Biologie (Drehtürmodell)					2	1	1		4		
Summe	30	30		30	32	33	33		188		
Fächer tatsächlich	10	11		11	12	12	13				

4.4.1 Sprachlich-literarischer Lernbereich

Im **Fach Deutsch** findet in der Erprobungs- und Mittelstufe eine durchgängige **Leseförderung** statt. Ziel dieser Leseförderung ist es, die Schülerinnen und Schüler geschlechtsunabhängig für das Lesen zu begeistern und ihnen darüber hinaus Wege aufzuzeigen, mit ihrem Interesse für Literatur vielleicht neue Wege zu gehen.

In der Erprobungsstufe werden beispielsweise innerhalb des Deutsch- und oft auch Englischunterrichts sogenannte „**Klassenbibliotheken**“ genutzt. Vielen Schülerinnen und Schülern bereits aus der Grundschule bekannt, werden diese am Silverberg-Gymnasium auch eingesetzt. Diese Klassenbibliotheken bestehen aus einem Bücherpool, der sowohl Klassiker der Kinder- und Jugendliteratur als auch neuere Werke bekannter Autorinnen und Autoren umfasst. Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse dürfen, im Rahmen bekannter Regeln aus großen Bibliotheken, Bücher ausleihen. Die Schüler und Schülerinnen organisieren im Rahmen der Klassendienste dann selbstständig die Ausleihe und Rückgabe der Bücher.

Des Weiteren ist die **Arbeit mit Büchern** in den Kernlehrplänen der Klassen 5/6 fest verankert. Im Rahmen des Erzählens sind die Schülerinnen und Schüler häufig aufgefordert, ihre Lieblingsbücher der Klasse vorzustellen. Dies unterliegt vorher festgelegten Anforderungen, so dass die Schüler und Schülerinnen nicht nur neue Bücher kennenlernen, die sie dann vielleicht auch selbst lesen wollen. Zusätzlich werden dabei auch Präsentationstechniken eingeübt und ausprobiert.

Außerdem findet im ersten Halbjahr der Klasse Sechs der „**Vorlesewettbewerb**“ statt. Während der oben erwähnten Unterrichtsreihen zum Thema Erzählen werden auch immer wieder Passagen aus Büchern im Plenum vorgetragen. Kurz vor dem Vorlesewettbewerb ermitteln die Klassen Klassensieger oder -innen, die später im Vorlesen unter festgelegten Kriterien gegeneinander antreten, um den Schulsieger bzw. die Schulsiegerin zu ermitteln, der bzw. die schließlich auf Kreisebene (unterteilt in nördlichen und südlichen Rhein-Erft-Kreis) unsere Schule im Wettbewerb vertritt.

Fortgesetzt wird die Leseförderung in der Mittelstufe durch das Arbeiten mit **Schullektüren**. Es werden hierbei nicht nur Analysetechniken eingeübt, sondern auch Techniken des Vorlesens aus der Erprobungsstufe vertieft, was gerade bei Dramen eine andere Sichtweise auf den Inhalt ermöglicht. Zusätzlich werden hier Möglichkeiten des szenischen Spiels aufgenommen, um zusätzlich zum Vorlesen vor Publikum das Selbstvertrauen der Schüler und Schülerinnen hinsichtlich Präsentationen zu stärken.

Geplant sind außerdem noch schulinterne Wettbewerbe zum Schreiben von eigenen Geschichten und eigener Poesie. Ein erster **Poetry Slam** mit

Deutschkursen der Jahrgangsstufe EF hat bereits in diesem Schuljahr stattgefunden.

Die **Förderung kultureller Interessen** erfolgt darüber hinaus durch regelmäßig durchgeführte Konzert- und Theaterfahrten sowie Autorenlesungen und Theatergastspiele in der Schule. Verstärkt wird dies durch eigene Theateraufführungen, Konzerte und Feste.

Fremdsprachen

Das Silverberg-Gymnasium bereitet Schülerinnen und Schüler mit dem Erlernen mehrerer moderner Fremdsprachen auf eine mehrsprachige und interkulturelle Zukunft vor:

Englisch (ab Klasse 5) schafft die im Zuge der Globalisierung unerlässliche Befähigung zu weltweiter Verständigung.

Im Differenzierungsbereich der Klassen 8 und 9 bieten wir als **bilinguales Angebot** den Wahlpflichtkurs „International Politics“ an. Die Förderung von Sprachkompetenz und Kulturbewusstsein durch die Arbeit mit authentischen, aktuellen Materialien steht in einer zunehmend globalisierten Welt dabei im Vordergrund.

Nach Möglichkeit wird der authentische Englischunterricht durch einen englischsprachigen „assistant teacher“ unterstützt.

Jährlich können interessierte Schüler und Schülerinnen am Wettbewerb **Big Challenge** teilnehmen, zudem haben sie die Möglichkeit, an der Prüfungsvorbereitung zum **Cambridge Certificate** teilzunehmen.

Des Weiteren steht Schülern und Schülerinnen sowie deren Eltern ein Beratungsangebot zur Teilnahme an individuellen Aufenthalten im zumeist englischsprachigen Ausland zur Verfügung.

Französisch à la carte am Silverberg-Gymnasium (ab Klasse 6 oder 8)

Im zusammenwachsenden Europa eröffnet Französisch viele neue Möglichkeiten! Französisch verschafft Zugang zu unserem Nachbarn. Es bringt uns eine spannende Kulturnation und eine neue Lebenswelt nahe. Es öffnet uns Tore zum wichtigsten Wirtschaftspartner in der EU.

Französisch eröffnet Zugang zu...

- **200 Millionen Menschen** in 32 Ländern.
- einem **Studium in Frankreich**, ein deutsch-französisches Doppeldiplom und damit für spannende Berufsperspektiven im internationalen Umfeld.

- unserem kulturellen Erbe, denn **viele französische Worte prägen unsere deutsche Sprache**: Jahrhunderte lang hat die französische Sprache unsere Kultur beeinflusst.
- Frankreich, einem attraktiven **Reiseziel** in unserer Nähe.
- schulexternen Prüfungen wie DELF, die das französische Kulturinstitut abnimmt. Sie attestieren den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein international anerkanntes Sprachniveau. Dies ist für Bewerbungen im französischsprachigen Raum oder bei französischsprachigen Unternehmen von großer Bedeutung.

Vorbereitungskurse auf die DELF – Prüfungen (Niveau A2) bietet das Silverberg-Gymnasium jährlich an.

Der Französisch-Unterricht fördert insbesondere die kommunikativen Fähigkeiten mit altersgemäßen und lebensnahen Texten, um die Lernenden auf einen Aufenthalt in einem frankophonen Land vorzubereiten. In diesem Kontext thematisieren die Lehrmaterialien die französische Landeskunde ebenso wie die weiterer frankophoner Länder in Europa und Übersee. Die deutsch-französischen Beziehungen sind ebenso Unterrichtsgegenstand wie die konfliktreichen Themen der Immigration und Integration. Ziel ist es, die Lernenden für die frankophone Lebenswelt zu interessieren und ihnen Freude an der fremden Kultur zu vermitteln.

Auf diese Weise lernen unsere Schülerinnen und Schüler den frankophonen Lebensraum kennen:

- Jahrgangsstufe 7: Tagesausflug nach Lüttich /Liège (Belgien)
- Jahrgangsstufe 8: Schüleraustausch mit einer der beiden Partnerschulen in Dijon und Valence (bei Lyon)
- Jahrgangsstufe 9: Exkursion nach Paris (Fahrt über Nacht, ganztägiger Aufenthalt mit Führung)
- Jahrgangsstufe EF: Tagesausflug nach Brüssel
- Jahrgangsstufe Q 1: eine weitere Exkursion nach Paris.

Spanisch (ab EF) ist nach Englisch die am meisten verwendete Sprache in der internationalen Kommunikation. **Spanisch** ist außerdem offizielle Sprache in vielen Ländern Amerikas, Europas und Afrikas.

Die vorher erlernte romanische Sprache Latein oder Französisch bietet eine gute Basis für das Spanische, so dass der Einstieg und das Verstehen relativ leicht fallen.

Spanischkenntnisse erleichtern den Zugang zu weiteren romanischen Sprachen, z. B. zum Italienischen und Portugiesischen.

Für das Studium der Romanistik (zum Beispiel Französisch) werden Kenntnisse in einer weiteren romanischen Sprache vorausgesetzt. Die heute angebotenen Studiengänge, die Spanisch mit Wirtschaftswissenschaften kombinieren, bieten gute Einstiegsmöglichkeiten ins Berufsleben. Vor allem im Bereich der Wirtschaft und Industrie sind Spanischkenntnisse auf Grund der engen Beziehungen zu Spanien und Lateinamerika von großem Vorteil.

Die **Themen im Spanischunterricht** beziehen sich jeweils abwechselnd auf die beiden **Kontinente Europa (Spanien) und Lateinamerika**. Es geht unter anderem um die Herausforderung der Kinderarmut in Südamerika, um die Einwanderungs- und Flüchtlingsproblematik von Afrika nach Spanien bzw. von Mexiko in die USA, um die Problematik des Massentourismus in Andalusien oder um die Sprachpolitik in Katalonien.

Sprache und Inhalt werde sukzessive gleichzeitig aufgebaut, sodass die Schüler/innen am Ende der Q2 in der Lage sind, detailliert und differenziert über diese Themen schriftlich und mündlich zu kommunizieren.

Weiterhin fördern wir den **interkulturellen Austausch** im Rahmen unseres Austausches mit einer Schule in Madrid. Jedes Jahr im April fahren unsere deutschen Schüler nach Madrid und der Gegenbesuch kommt im Mai an unsere Schule.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, **Italienisch** (in Kooperation mit dem Gutenberg-Gymnasium Bergheim) als weitere Fremdsprache im Grundkurs zu belegen.

Im **Lateinunterricht** (ab Klasse 6 und 8) eröffnet sich die Möglichkeit, die Grundlagen der europäischen Identität und Tradition zu begreifen; hierzu gehört unverzichtbar Latein in seiner Funktion als Grundlage für die europäischen Tochtersprachen. Unser Angebot Latein über das Latinum hinaus in Grund- und Leistungskurs fortzuführen, findet in den letzten Jahren verstärkt Zuspruch.

Im Sprachbereich nimmt Latein eine Sonderrolle ein. Die Schülerinnen und Schüler begegnen im Lateinunterricht einer fremden Sprache und Kultur und erkennen, dass ein kultureller und sprachlicher Austausch eine enorme Bereicherung für ihr eigenes Leben bedeutet und die verantwortungsvolle Gestaltung der Welt nur in Zusammenarbeit mit anderen Kulturen möglich ist.

Römisches Leben als kulturelle Basis und Gegenentwurf zu modernen Lebensstrukturen in Europa wird erschlossen: Die Schülerinnen und Schüler werden mit der Kultur und Lebenswelt der Antike konfrontiert, wobei durch die Lektüre zwischenmenschliche Beziehungen thematisiert und ethische Grundfragen aufgeworfen werden, zu denen die Schülerinnen und Schüler Stellung beziehen und anhand derer sie gleichzeitig zur Reflexion herausgefordert werden.

Das Fortwirken antiken Gedankengutes in Literatur, Musik und Kunst wird in besonderer Weise berücksichtigt. Dies eröffnet vertiefende Einblicke in die Zusammenhänge des gesamteuropäischen Kulturraumes.

Im Rahmen der Idee einer lebendigen Antike vermitteln in unseren **Projektwochen** zahlreiche Projekte unseren Schülern und Schülerinnen die Lebenswirklichkeit römischen Alltags: z.B. Zubereitung römischer Speisen und Getränke, Herstellen von Wachstafeln und Kleidung sowie Beschäftigung mit antiken Arbeitstechniken, z.B. der Mosaiktechnik.

Ebenso veranschaulichen **Exkursionen** zu Römerstätten/Römerstädten wie Xanten, Trier, Tongeren und Museumsbesuche in Köln und Zülpich römische Kultur und Tradition.

Die Schule bietet ebenfalls eine **Spanisch-** und **Russisch-AG** an.

4.4.2 Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Lernbereich

Naturwissenschaftlicher Unterricht spielte an unserer Schule immer eine herausragende Rolle. Am 16. Februar 2016 wurde das Silverberg-Gymnasium auf der didacta in Köln als **MINT-freundliche Schule** zertifiziert. Der MINT-Bereich hat einen großen Anteil an den bisherigen zusätzlichen Angeboten unserer Schule. Es besteht ein großes Interesse an der Teilnahme an **Wettbewerben** und an allen weiteren Aktivitäten wie **Workshops, Besuche an Hochschulen, Teilnahme an Akademien**. (Anlage: MINT-Angebote im Schuljahr 2015/16).

Die Schule informiert die Eltern über MINT-Projekte durch unseren regelmäßig erscheinenden **Newsletter** und durch den **Jahresterminplan**. Die Projekte und Exkursionen, die innerhalb des Unterrichts stattfinden, werden den Eltern durch entsprechende Informationsschreiben angekündigt. Eine zusätzliche Zusammenstellung bereits zu Beginn des Schuljahres feststehender Aktivitäten im MINT-Bereich wird im Jahresterminplan veröffentlicht.

Unsere Schule macht es sich zur Aufgabe, einen **anschaulichen und aktivierenden MINT-Unterricht** zu gestalten.

Physik

Der Fachbereich Physik erhält regelmäßig Zuwendungen aus dem Schuletat und vom Förderverein, so dass Neuanschaffungen und Modernisierungen vorgenommen werden können. Die Schule verfügt über einen zeitgemäß ausgestatteten Physik-Hörsaal, einen Übungsraum und einen Materialraum. Im Physikhörsaal gibt es Internetanschluss, einen festinstallierten Beamer, einen PC und einen Laptop, mit denen Schülerversuche simuliert und ausgewertet werden können. Außerdem sind zahlreiche Materialien für Schülerversuche und Schülerarbeitsplätze vorhanden.

Chemie

Im vergangenen Jahr erhielt das Silverberg-Gymnasium die von den Fonds der chemischen Industrie vergebene Unterrichtsförderung mit der Höchstförderungssumme von 2500€, durch die neben kleineren Anschaffungen die Anschaffung eines neuen Gaschromatographen möglich ist. Weiterhin werden die finanziellen Mittel für die Erweiterung der Microglasbaukästen nach Baumbart sowie neuere Schülermolekülboxen verwendet. Die Schule verfügt über einen Chemieübungsraum sowie einen Hörsaal. Der Unterricht wird durch sehr regelmäßige Schülerexperimente bereichert, für die neben der gängigen Ausstattung eine große Anzahl an Experimentierboxen zu diversen Themen vorhanden sind: beispielsweise zur Kosmetikherstellung, zu Tensiden und Waschmitteln, zu Bodenanalyse sowie Gewässeranalyse. Die Schule verfügt über Photometer, Versuche mit medizintechnischem Zubehör werden durchgeführt und viele Versuchsanordnungen und Geräte sind in 10-facher Ausstattung vorhanden (Wasserzersetzungsapparate, pH-Meter, Leitfähigkeitsmessgeräte). Durch den FWU-Zugang wird es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, im Unterricht und auch zu Hause aktuelle und fachbezogene Filme zu unterrichtsrelevanten Themen adressatengerecht und differenziert zu bearbeiten.

Biologie

Die Fachschaft Biologie erhält regelmäßig aus dem Vermögens- und Verwaltungshaushalt Gelder, weitere größere Anschaffungen werden vom Förderverein finanziert. Für das Fach Biologie stehen drei Fachräume zur Verfügung. Diese sind mit jeweils Medienprojektoren (Beamer) und PC ausgestattet. Der Zugang zu online Medien ist frontal möglich. Jeder Biologiefachraum verfügt über einen Zugang zum Netzwerk und damit zum Internet. Ein Zugang zum WLAN ist derzeit nicht möglich aber geplant. Zwei der Fachräume ermöglichen das Arbeiten an Arbeitsplätzen, was die Erarbeitung auch von komplexen Experimenten im Unterricht ermöglicht. Hierbei stehen jedem Schüler bzw. jeder Schülerin Materialien zur

biologischen Untersuchung (Mikroskope, Laborgeräte, Bestimmungsliteratur) zur Verfügung. Daneben verfügt die Sammlung über 120 Modelle (Struktur, Funktion, Simulation), Präparate und Fossilien. In der Sekundarstufe II werden die Lernenden durch die online **Lernplattform Moodle** begleitet. Hierbei haben die Schülerinnen und Schüler Zugang zu: Struktur des Unterrichts, Basiswissen, Fach- und fachübergreifenden Methoden, Übungsaufgaben, automatisierten Wiederholungseinheiten, Videos und Softwaresimulationen und können untereinander und mit der Lehrkraft kommunizieren.

Ausstellungsflächen für Schülerarbeiten-/projekte. Die Schülerinnen und Schüler können ihre Arbeiten im Klassenraumausstellen. Darüber hinaus werden Modelle, welche im Unterricht entwickelt worden sind, durchaus jahrgangsübergreifend eingesetzt. Schülerarbeiten werden auch online (Moodle) ausgestellt. Das Fach Biologie stellt zur Projektwoche immer mehrere Projekte. Vom Förderverein finanzierte Vitrinen stehen auf dem Flur im Naturwissenschaftlichen Trakt und enthalten Modelle und auch Schülerarbeiten.

CAS-Systeme werden nur in der Sekundarstufe II verwendet. Hierbei ist die Verwendung der Systeme an die statistische Auswertung von Populationen (Evolution - Populationsgenetik, Ökologie – Populationswachstum) gebunden.

Mathematik

Die Fachschaft Mathematik hat aktuell keinen Fachraum. Die Kurse der Oberstufe nutzen wenige verschiedene nebeneinanderliegende Kursräume, so dass die notwendigen Materialien gut erreichbar und nach Absprache zu nutzen sind.

Alle Klassenräume wurden vor drei Jahren mit einem Geometrieset ausgestattet. Die Fachschaft Mathematik hat einen Materialpool von aktivierendem Lernmaterial und Selbstlernarbeitsblättern und Büchern, der zentral in Fachschränken gelagert wird. Laptop und Beamer der Fachschaft stehen allen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung und können nach Absprache verwendet werden.

Ab Klasse 7 wird als Werkzeug ein WTR eingeführt und seine Verwendung zielgerichtet eingeübt.

Ab EF wird ein GTR (von der Fachkonferenz empfohlen TIInspire CX) verwendet, dessen Basistechnik vorweg eingeführt und eingeübt wird, weitere zielgerichtete Lernmodule wurden von den Fachlehrerinnen und –lehrern der EF entwickelt und werden situativ im Unterricht eingesetzt, um ein entdeckendes Lernen zu ermöglichen, aber auch den GTR als Werkzeug

zu erfahren. Für Wiederholer der Q1 wird ein Workshop zur Einführung angeboten, an dem auch regulär in die Q1 versetzte Schülerinnen und Schüler teilnehmen können, die sich noch nicht sicher im Umgang mit dem Werkzeug fühlen. Zur Visualisierung der Bedienung des GTR und des WTR stehen Materialien für den OHP und den Computer zur Verfügung.

Für den GTR haben wir als Zusatzmodul LaBCradle zur Messwerterfassung und Vernier EasyTemp Sensor (Sensor zur Temperaturmessung) angeschafft, das von allen Fachlehrkräften im Mathematik- und naturwissenschaftlichen Unterricht verwendet werden kann.

Um Schülerinnen und Schülern, die sich die Anschaffung eines GTR nicht leisten können, zu helfen, greifen wir auf das Projekt MatheKlasse von Texas Instruments zurück, haben aber zusätzlich ein Schulpaket – finanziert durch den Förderverein – angeschafft.

Für **alle Jahrgangsstufen** einsetzbar sind

- der Mathematik-Koffer mit anregendem Material zum entdeckenden Lernen, entwickelt von der Deutschen Telekom und dem MNU
- online-Übungsprogramme zur individuellen Förderung Geogebra und Excel.

Unterstufe

- „aktives Lernen“ durch Einsatz von Körpermodellen zum Selbstbau,
- Einsatz von „Frameworks“,
- „Geo-Koffer“ mit Füllkörpern, faltbaren Netzen

Mittelstufe

- selbstständiges Arbeiten mit GeoGebra und Tabellenkalkulation

Das Methodenkonzept enthält den Einsatz von Diagnostetests zu Beginn des Schuljahres, um Schüler/-innen zu ermöglichen, ihre Defizite zeitnah im Förderunterricht aufzuarbeiten.

Seit einigen Jahren enthält laut Fachkonferenzbeschluss jede Klassenarbeit wiederholende Elemente.

In den Jahrgangsstufen 7 und 9 wird eine Arbeit als **Parallelarbeit** geschrieben.

Aktuell werden weitere **Konzepte zum nachhaltigen Lernen** ausprobiert und sollen zu Beginn des nächsten Schuljahres evaluiert werden.

Informatik

Die Nutzung eines gut ausgestatteten PC-Raumes ermöglicht einen modernen Informatikunterricht. Die Kooperation mit den Bergheimer Gymnasien ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Informatik-Grundkursen bis zum Abitur.

An unserer Schule wird der naturwissenschaftliche Unterricht in vollem Umfang abgedeckt. Die flexibilisierte Stundentafel ermöglicht der Schulleitung bei der Unterrichtsverteilung die Vergabe von zusätzlichen Unterrichtsstunden in den naturwissenschaftlichen Fächern, **ITG**(s. Erprobungsstufe) und Physik in Klasse 6.

In der Sekundarstufe II bieten wir zur Verbesserung des MINT-Angebotes in Kooperation mit den Bergheimer Gymnasien alle Naturwissenschaften auch als Leistungskurse an.

4.4.3 Gesellschaftswissenschaftlicher Lernbereich

Das Leitbild unserer Schule stellt die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns. Neben Bildung und Wissenserwerb gehört für uns dazu auch

soziale Verantwortung für die Gesellschaft. Mit geeigneten Unterrichtsinhalten der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer Sozialwissenschaften, Geschichte, Geographie, Pädagogik und Philosophie wollen wir dieser Zielsetzung Rechnung tragen.

Sozialwissenschaften

Im Mittelpunkt der Unterrichtsarbeit steht der Erwerb von Kompetenzen, die Jugendliche für die **Entwicklung und Wahrnehmung ihrer Bürgerrolle** in der Demokratie benötigen:

- Sachkompetenz
- Urteilskompetenz sowie
- Entscheidungs-/Handlungskompetenz

Diese Kompetenzen sollen durch eine intensive Auseinandersetzung mit ökonomischen Problemaspekten und entsprechenden politischen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten vermittelt werden. Dabei wird einerseits politisch-ökonomische Bildung angestrebt und andererseits auf wissenschaftliches Arbeiten im Sinne der Studierfähigkeit vorbereitet.

Damit trägt unsere Schule der Tatsache Rechnung, dass in einer globalisierten Welt die Wirtschaft an Bedeutung gewinnt und die nationalstaatlich organisierte Politik an ihre Grenzen gelangen lässt. Vor diesem Hintergrund gewinnen ökonomische Sachkompetenzen und politische Urteils- und Gestaltungskompetenzen an Bedeutung.

Diesem Phänomen versuchen wir mit adäquaten problemorientierten Unterrichtseinheiten sowie mit entsprechenden Unterrichtsprojekten (Wahlprognosen, Internetprojekte, Teilnahme am Gründerpreis) gerecht zu werden.

Fester Bestandteil des Curriculums sind **Podiumsdiskussionen** zu den jeweiligen Wahlen, die Gestaltung des Europatags im Mai sowie die **Exkursionen zu den politischen Institutionen Düsseldorfs, Berlins und Brüssels**.

Geschichte

vermittelt **historische Kenntnisse**, die Schülerinnen und Schüler befähigen sollen, ein historisches **Urteilsvermögen** auszubilden. Ein so gewonnenes **Geschichtsbewusstsein** trägt dazu bei, dass die jungen Menschen, die Vergangenheit verstehen und deuten können, versetzt sie in die Lage, die Gegenwart zu bewältigen und die Zukunft zu gestalten, und bereitet sie darauf vor, als **mündige Bürger** am demokratischen Gemeinwesen teilnehmen zu können.

Über die Vermittlung vom Wissen um historische Ereignisse, Zusammenhänge und Strukturen hinaus, stellt ein weiteres Ziel des Geschichtsunterrichts außerdem die Ausprägung einer positiven Identifikation mit der pluralistischen Gesellschaft und ihrer auf den Menschen- und Bürgerrechten aufgebauten demokratischen und rechtsstaatlichen Wertetradition dar.

Am Silverberg-Gymnasium vermitteln wir im Fach Geschichte nicht nur Fachwissen und die dazu gehörigen Kompetenzen. Wir möchten vor dem Hintergrund der theoretischen Grundlagen in allen Jahrgangsstufen den Unterricht durch besondere **Exkursionen** und **Aktivitäten** praxisnah und handlungsorientiert gestalten. Deshalb sind regelmäßige, in der Fachkonferenz abgesprochene und in den Kernlehrplänen festgehaltene Unternehmungen fester Bestandteil des Unterrichts. Dazu gehören dann z. B. der **Besuch von Museen, Gedenkstätten und Archiven**, aber auch die **Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen** (z.B. zu Vertreibung und Verfolgung in den Weltkriegen und im Zeitgeschehen), die Einladung und Befragung von Zeitzeuginnen und -zeugen und die Teilnahme an der öffentlichen Erinnerungskultur (z.B. die Mitgestaltung des Volkstrauertages in der Stadt Bedburg).

Geographie

Zum einen kennzeichnen Raumorientierung und Raumwahrnehmung das inhaltliche und methodische Arbeiten im Erdkundeunterricht. Zum anderen treten weitere wichtige Inhalte aus dem wirtschafts- und bevölkerungsgeographischen Bereich hinzu. Das **Leben und Wirtschaften in einer globalisierten Welt** wird kritisch analysiert und zeigt den Schülern und Schülerinnen Hintergründe ihrer Lebenswelt auf. Unter anderem wird das Thema „**Europa**“ in diesem Zusammenhang ausführlich behandelt.

Außerdem spielt der **Aspekt der Nachhaltigkeit** bei vielen Unterrichtsinhalten eine wichtige Rolle. Dieser Themenbereich kann in unserer „Energiewendungslandschaft“ des Rheinischen Braunkohlereviere konkret erfahren werden und für die Schülerinnen und Schüler ein **Bewusstsein zur Nutzung von Energie** schaffen. Die Energiewende wird hier vor Ort für sie greifbar.

So liegt es nahe, dass das Fach Geographie Beiträge zum geplanten **ErasmusPlus Projekt** „Energy –Efficiency –Empowerment –Erwerb von Schlüsselkompetenzen zur reflektierten Bewertung komplexer Zusammenhänge“ leistet. In Zusammenarbeit mit Eltern-, Schülervertretern, dem Kollegium, außerschulischen Partnern wie RWE Power und durch die internationale Kooperation mit Partnerschulen in Velingrad/Bulgarien und Madrid/Spainien sollen Energienutzung und die damit verbundene Energiewende in Europa als Ganzes betrachtet und Umsetzungsmöglichkeiten im schulischen Bereich weiterentwickelt werden.

Regelmäßige Exkursionen unterstützen die Intentionen des Faches Geographie, z. B.:

- in der Jahrgangsstufe EF „Energiewendungsregion Rhein-Erft“
- in der Jahrgangsstufe Q1 Ruhrgebietsexkursion
- in den Jahrgangsstufen 5, 9 und Q2 Unterrichtsgänge in Bedburg mit anschließenden Kartierungen
- in der Jahrgangsstufe Q2 Stadtextkursion nach Köln

Pädagogik

„Der Mensch ist das einzige Geschöpf, das erzogen werden muss. [...] Der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung. Er ist nichts, als was Erziehung aus ihm macht [...]. Die Erziehung ist eine Kunst, deren Ausübung durch viele Generationen vervollkommnet werden muss [...]. Wenn man das aber reiflich überdenkt, so findet man, dass dieses sehr schwer sei. Daher ist die Erziehung das größte Problem und das schwerste, was dem Menschen

kann aufgegeben werden.“ (Kant in seinen Vorlesungen über Pädagogik, 1776-1787)

Im Bereich der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer der Oberstufe nimmt das Fach Pädagogik am Silverberg-Gymnasium eine wichtige Rolle ein. Der Unterricht im Fach Pädagogik hat insofern eine **Doppelfunktion**, als dass er zum einen durch Einsicht in unter anderem selbst erfahrene Erziehungs- und Sozialisationsprozesse zur **reflektierten Selbstwahrnehmung und Identitätsentwicklung** und somit zur mündigen Teilhabe an der Gesellschaft befähigen soll, aber die Schüler und Schülerinnen zum anderen - auch mit Verweis auf das Zitat Kants – auf ihre wichtige **Rolle als zukünftige Erzieher** vorbereiten soll.

Die Bedingungen und Folgen eines Scheiterns von Erziehung sowie die Kriterien wünschenswerter Erziehung in Gegenwart und Geschichte sowie im kulturellen Kontext sollen Perspektiven für eine kritische und differenzierte Auseinandersetzungen eröffnen. Ein Schwerpunkt der Arbeit an unserer Schule ist die Interdependenz von pädagogischer Theorie und Praxis. Über eine rein kognitive Auseinandersetzung mit pädagogischen Fragestellungen hinaus wird besonderer Wert auf die **persönlichen Erfahrungen mit Erziehung** in verschiedenen Kontexten in den Vordergrund gestellt.

Persönliche Interessen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit Erziehung werden in den Unterricht eingebunden. Ausgangspunkt und insbesondere Zielperspektive der Thematisierung der Erfahrungen ist jedoch immer wieder der theoretische Hintergrund.

Neben einer inhaltlichen Erschließung pädagogischer Themen und Prozesse wird den Schülern und Schülerinnen die **Methodik der Erziehungswissenschaft** auf wissenschaftspropädeutischer Ebene näher gebracht. Der Unterricht greift diese methodische Vielfalt auf, um einen Umgang mit den komplexen Fragestellungen der Erziehungswissenschaft zu ermöglichen. Dabei wird auch die interdisziplinäre Ausrichtung der im Rahmen der Zentralabiturvorbereitung zu bearbeitenden Theorien berücksichtigt, um den Schülerinnen und Schülern ein möglichst weites Spektrum von Fragestellungen zugänglich zu machen und ihre kritische Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlichen Themengebieten anzuregen und zu fördern. Dies ermöglicht eine abwechslungsreiche Herangehensweise an die Themenstellungen.

Im Fachunterricht Pädagogik am Silverberg-Gymnasium wird besonderer Wert auf **Methodenvielfalt** und die **Arbeit mit neuen Medien** gelegt. Neben der Arbeit mit statistischem Material, der Recherche und der Einbindung filmischen Materials haben die Schülerinnen und Schüler auch im Rahmen der Facharbeiten die Möglichkeit der eigenständigen methodischen und

inhaltlichen Auseinandersetzung mit pädagogischen Fragestellungen, die ihren Interessen entsprechen.

Philosophie

Das Fach Philosophie umfasst eine mehr als 2000 Jahre alte Geschichte, in welcher verschiedene **Denktraditionen Europas** von der Antike bis zur Gegenwart im Mittelpunkt stehen.

Dabei beinhaltet die Philosophie nicht nur **Fragestellungen**, sondern ebenso die **Methodik**, um diese Fragestellungen zu verstehen, zu diskutieren und deren Ausarbeitung kritisch zu hinterfragen.

Angefangen beim sokratischen Gespräch stellt die Philosophie damit verschiedene didaktische Ansätze (bis in die Gegenwart hinein) zur Verfügung, um die zum Teil sehr komplexen Themenbereiche verständlich zu machen und zu begreifen.

Die Schülerinnen und Schüler bekommen durch den Philosophieunterricht ein Werkzeug an die Hand, um autonom und selbstverantwortlich Problemstellungen zu erarbeiten und zu (be)urteilen.

Inhaltlich orientiert sich der Unterricht an den von Immanuel Kant gestellten Fragen:

Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen?

Diese münden in der Frage: Was ist der Mensch?

Philosophie ist somit **weltbezogen**.

Ziel ist es dabei nicht, auf alle Fragen Antworten zu finden und alle Probleme zu lösen.

Vielmehr steht die **diskursive Auseinandersetzung mit Fragen und Problemen** im Vordergrund, für die es so oft keine Antworten und Lösungen gibt.

Dabei verliert die Philosophie nie an Aktualität, da die Fragen und Themengebiete der Philosophie immer auch in Bezug zu aktuellen Problemen und Diskursen stehen.

4.4.4 Musisch-Künstlerischer Lernbereich

Unsere Fächer Kunst, Musik und Literatur ergänzen das kognitive Lernen. Im Zentrum der Fächer stehen Gestaltung, Wahrnehmung und Ausdruck bezogen auf die **künstlerisch-ästhetische Bildung** im Bereich Kultur und Lebenswirklichkeit. Diese zu fördern ist ein zentrales Anliegen des Fach- und

fächerverbindenden Unterrichts in Kunst, Musik und Literatur sowie vielfältiger Arbeitsgemeinschaften.

Kunst

In der Unter- und Mittelstufe wird im Fach Kunst hauptsächlich **praktisch-gestaltend** gearbeitet. Dadurch erlangen die Schüler und Schülerinnen unmittelbare Handlungserfahrungen mit diversen Materialien in den **Bereichen Malerei, Grafik und Plastik**. Sie werden zu ganzheitlichen, **sinnlich-geistigen Erfahrungen** angeleitet. In den Unterricht eingebundene Bildbesprechungen geben Anregungen für eigene Gestaltungen und bieten Einblicke in Stilrichtungen und spezifische Ausdrucksformen von Künstlerpersönlichkeiten. Auf **projektorientiertes und fächerübergreifendes Arbeiten** wird Wert gelegt. In der Oberstufe wird der Bereich der Rezeption von fremden Bildern auch unter **Einbeziehung des soziokulturellen und gesellschaftlich-politischen Hintergrundes einzelner Epochen** sowie die Reflexion eigener bildnerischer Erfahrungen ausgebaut. Die Erlebnisfähigkeit sowie die Wahrnehmungsfähigkeit als auch die Fähigkeit der persönlichen Reflexion dieser Erfahrungen sollen gefördert werden und Orientierung geben.

Die **Fachschaft Kunst präsentiert die Ergebnisse** der unterrichtlichen Arbeit im PZ, der lichtdurchfluteten Eingangshalle, und den Gängen des Schulgebäudes. Kunstaussstellungen mit Exponaten vorwiegend aus den Bereichen Malerei, Grafik und Plastik innerhalb und außerhalb der Räumlichkeiten der Schule sind ein fester Bestandteil der Präsentation künstlerischen Arbeitens an unserem Gymnasium. Dazu gehören auch **Ausstellungen** bei der durch den Kunstverein „Kunst Bedburg“ initiierten **Schlossausstellung**, bei der unserem Gymnasium im Zweijahresrhythmus ein eigener Raum für Exponate zu Verfügung gestellt wird. Zudem finden **Kooperationen mit der Kirchengemeinde Bedburg** statt, bei der in Projekten Exponate für Themenwochen entstehen. In **Zusammenarbeit mit Literaturkursen oder der Fachschaft Musik** werden immer wieder interessante **Bühnenbilder** für Musicals oder andere Aufführungen entwickelt. Verantwortung wird dabei wie selbstverständlich gefördert.

Eine besondere Chance des projektorientierten Arbeitens bietet sich in den seit vielen Jahren durchgeführten **Differenzierungskursen Kunst** in den Jahrgangsstufen 8 und 9. Hier entwickeln die Schülerinnen und Schüler z.B. Wandmalereien oder großformatige Bilder zu verschiedenen Themen der Kunst und Kunstgeschichte.

Die Teilnahme an **Kunstarbeitsgemeinschaften**, wie z.B. der Foto-AG, fördert einzelne Schülerinnen und Schüler bei ihren individuellen Gestaltungsprozessen, in denen subjektive Eindrücke sowohl im Bereich des

Erfahrens, Experimentierens als auch des handwerklichen Arbeitens verarbeitet werden.

Musik

Es gibt kaum einen Lebensbereich, in dem junge Leute auf Musik verzichten wollen. Im schulischen Musikunterricht geht es um die Erweiterung musikalischer Erfahrungen: Neues aufnehmen, sich auf Ungewohntes einlassen.

Kinder und Jugendliche haben heute ihren Soundtrack immer mit dabei. **Fachunterricht sowie instrumental- und vokalpraktische Kurse** unserer Schule knüpfen an diesen Gedanken an: Aufbauend auf den eigenen musikalischen Erfahrungen wollen wir dazu anleiten, dass Schülerinnen und Schüler sich mit der Vielfalt von Musik auseinandersetzen, dabei eigene Stärken ausbauen, neugierig bleiben im Umgang mit kulturell Ungewohntem. Eine Orientierung an solchen musikalischen Kompetenzen bedeutet, dass alle im Unterricht behandelten fachlichen Fragestellungen von der handelnden Auseinandersetzung mit Musik ausgehen (z. B. Formen des Klassenmusizierens; s. a. 4.4.7) und dazu anleiten, musikalische Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern, um sie auf andere Begegnungen mit Musik übertragbar zu machen. Lernen erfolgt dabei in übergreifenden Zusammenhängen. Unterschiedliche musikalische Kompetenzen werden gleichberechtigt gefördert, musikalische Elementarlehre ist integriert in thematische Kontexte.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, stehen uns technisch zeitgemäß ausgestattete Musikräume zur Verfügung, eine umfangreiche Präsenzbibliothek sowie eine vielfältige Instrumentensammlung. Ergänzt wird unser Musikunterricht durch projektorientierte Veranstaltungen wie die regelmäßige Einladung der „**JO! Junge Oper**“ (Detmold) für die Unterstufe, Referenten zum Themenkomplex „Rechtspopulistischer Musik“ für die Mittelstufe sowie durch die Wahrnehmung des **WDR-Angebotes** „Projekte und Konzerte für die Schule“. Darüber hinaus ermöglichen wir jahrgangsstufenübergreifende Konzertbesuche in die **Kölner Philharmonie** im Kontext der „**ohreinauf!**“-Fortbildungen des **Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln**.

Ergebnisse der eigenen musikalischen Arbeit präsentieren unsere Schülerinnen und Schüler in regelmäßigen Veranstaltungen (s. 4.4.7).

4.4.5 Sport

Im Schulfach Sport stehen **Fairness und sportliches Verhalten** sportartenübergreifend im Mittelpunkt des Unterrichts.

Inhaltlich wird die **körperliche Verfassung und Gesundheit** der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Sportarten trainiert. Es wird ein Körperbewusstsein angestrebt, das sowohl gesundheitliche wie auch leistungsbezogene Aspekte beinhaltet.

Folgende **Sportarten** stehen dabei im Mittelpunkt des Sportunterrichts: Volleyball, Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Badminton, Leichtathletik, Schwimmen, Gymnastik/ Tanz und Turnen.

Über den Unterricht hinaus bietet das Silverberg-Gymnasium ein vielfältiges sportliches **AG-Angebot** am Nachmittag an, um die Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, einen nach Art und Maß angemessenen Sport zu finden, der ihren individuellen Neigungen entspricht. Hierbei legen wir nicht nur großen Wert auf die Förderung **gesundheitlich bedeutsamer Parameter** durch Training, sondern auch darauf, den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen zu vermitteln, die ein regelmäßiges gesundheitsgerechtes Sporttreiben in eigener Verantwortung ermöglichen. Regelmäßige Bestandteile der gesundheitlichen Förderung sind die Vorbereitung auf die Teilnahme an den Dance-Contests der gesetzlichen Krankenkassen (z.B. DAK) und ein jährlich stattfindendes Volleyballturnier (Lernende gegen Lehrkräfte), die so dem Bewegungsmangel in der Freizeit der Schülerinnen und Schülern entgegenwirken wollen.

Weiterhin finden im außerunterrichtlichen Schulsport Ergänzungen an den **Wandertagen und Klassenfahrten** der einzelnen Jahrgangsstufen mit oft sportlicher Ausrichtung (z.B. Wandern, Schlittschuhlaufen, Schwimmen, Klettern) statt.

Dazu nutzen wir die schulinternen Sportstätten wie auch das Monte Mare Bad und das Stadion Herderstraße.

Regelmäßig unternimmt die gesamte Jahrgangsstufe EF eine **Exkursion** zum Schlittschuhlaufen oder beleuchtet sportgeschichtliche Hintergründe durch den Besuch des Sport- und Olympiamuseums in Köln.

Zudem wird alle zwei Jahre ein **Ausdauerstag** für die gesamte Schülerschaft veranstaltet.

Unser langfristiges Ziel ist eine eigenverantwortliche Einstellung zum Sport als Aktiver und als Betrachter über den Schulalltag hinaus zu erreichen.

4.4.6 Evangelische und Katholische Religionslehre

Evangelische Religionslehre

Grundlage für den christlichen Religionsunterricht unserer Schule ist das christliche Menschen- und Weltbild, das dazu anleitet, in der Welt die Schöpfung Gottes zu sehen und **Verantwortung** für sich selbst und andere zu übernehmen. Die Schülerinnen und Schüler sollen auf dieser Grundlage zu einem **wertebestimmten Leben** angeleitet und erzogen werden und eine eigene religiöse Identität entwickeln.

Im **Diskurs** mit anderen Religionen, insbesondere Judentum und Islam, entwickeln die Lernenden einen eigenen Standpunkt und sind gleichzeitig aufgerufen zu respektvollem, toleranten aber auch kritischem Umgang mit anderen Positionen.

Historische Themen, wie „Kreuzzüge“ und „Kirche im Dritten Reich“ sowie **ethische Themen**, z.B. im medizinischen oder sozialen Bereich schaffen ein Bewusstsein für die eigene **gesellschaftliche Verantwortung**.

Verschiedene **Exkursionen**, z.B. in die Kölner Synagoge, ins ELDE-Haus oder zur jeweiligen Jahresausstellung nach Kolumba, unterstützen unsere diesbezüglichen Bemühungen.

In **ökumenischen Gottesdiensten** zur Einschulung der Fünftklässlerinnen und -klässlern und zum Abiturgottesdienst wird religiöse Gemeinschaft erfahrbar. Weitere ökumenische Gottesdienste finden in unregelmäßigen Abständen in den evangelischen und katholischen Kirchen unserer Gemeinden statt. Die evangelische und katholische Fachschaft arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen, zu den Fachschaftssitzungen werden immer die Geistlichen beider Konfessionen eingeladen, was die enge Beziehung zu den Ortsgemeinden deutlich macht.

Katholische Religionslehre

Der katholische Religionsunterricht an unserer Schule macht Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vertraut mit den **Grundlagen und Werten unserer christlich geprägten Kultur**. Sich mit ihnen zu beschäftigen, heißt auch die eigenen Lebensfragen zu formulieren und für sich selbst – so gut es geht – Antworten zu finden, wodurch das Fach **einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und Welt- und Werteorientierung** der Schülerinnen und Schüler leistet.

Daher widmet sich der katholische Religionsunterricht der Vermittlung eines strukturierten, für das Leben bedeutsamen Grundwissens über den christli-

chen Glauben, der Darstellung von unterschiedlicher Glaubenspraxis sowie der Förderung der religiösen Dialog- und Urteilsfähigkeit.

Die Schülerinnen und Schüler sind gefordert, sich in allen Phasen ihrer Entwicklung und auf der Grundlage ihrer unterschiedlichen religiösen Sozialisation mit der Botschaft Jesu und der Deutung dieser Botschaft durch die katholische Kirche auseinanderzusetzen.

Besondere Bedeutung kommt dabei der bewussten Auseinandersetzung mit christlichen Werten zu, die den Kindern und Jugendlichen Halt geben können im Umgang mit sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt.

Vor diesem Hintergrund können die Schüler zu einer **reflektiert mündigen** und deshalb **eigenverantworteten Glaubensentscheidung** kommen.

Dies geschieht auch im Diskurs mit anderen Konfessionen und Religionen. Innerhalb der Schulgemeinschaft leben wir ein tolerantes, aufgeschlossenes Miteinander mit anderen religiösen Gruppen und wir blicken auf eine erfolgreiche, vertraute ökumenische Zusammenarbeit zurück, was sich auch durch die gelegentliche Durchführung von ökumenischen Gottesdiensten (z.B. zur Schuleinführung und zum Schulabschluss) und die enge Zusammenarbeit der Fachschaften zeigt.

Je nach Themenschwerpunkt werden die Schülerinnen und Schüler dazu angeleitet, sich auch über den schulischen Raum hinaus inspirieren zu lassen. Dabei werden bewusst immer wieder neue Ideen umgesetzt, die aus der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern resultieren.

So blicken wir zurück auf verschiedene Projekte (wie z.B. Aktionen zur Unterstützung der Bedburger Tafel, religiöse Spurensuchen), und auf Lernortwechsel innerhalb der Ortsgemeinden (z.B. durch den Besuch von umliegenden Kirchen, oder anderen religiösen Orten, Ausstellungen) sowie auf Exkursionen mit unterschiedlichen Zielen (z.B. Synagogenbesuch, Besichtigung von Kölner oder Aachener Dom etc.).

4.4.7 Medienkompetenz

Das Medienkonzept des Silverberg-Gymnasiums wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Bedburg entwickelt und wird kontinuierlich fortgeschrieben und neuen (technischen) Entwicklungen angepasst.

Der kompetente Umgang mit digitalen Medien tritt neben die drei traditionellen Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen.

Medienkompetenz wird am Silverberg-Gymnasium jedoch nicht additiv betrachtet, sondern eher als Querschnittskompetenz, die mit den anderen gemeinsam auftritt, z.B. bei der Arbeit mit einem

Textverarbeitungsprogramm. So wie das Digitale alle Bereiche des alltäglichen Lebens durchdringt, werden Teilkompetenzen des Umgangs mit digitalen Medien auch nicht in nur *einem* isolierten Fach, sondern in Anknüpfung an bestehende fachliche Inhalte *aller* unterrichteten Fächer vermittelt.

Eine erlernte Kompetenz wird nicht durch das einmalige Erlernen, sondern nur durch ständige Wiederholung sicher beherrscht. Dementsprechend wird versucht, die Teilkompetenzen, die der Medienkompetenzrahmen NRW vorgibt, in mehreren Unterrichtsvorhaben verschiedener Jahrgangsstufen zu verankern (eine Übersicht der Teilkompetenzen nach Fächern findet sich im „Medienkonzept des Silverberg-Gymnasiums“).

Es gilt, die Fächerzuordnungen, welche sich noch in der Erprobung befinden, zu beobachten, bei Bedarf zu modifizieren und vollständig zu etablieren.

Zur unterrichtlichen Umsetzung unseres Medienkonzeptes werden sukzessive alle Klassen- und Fachräume mit den nötigen digitalen Einrichtungen ausgestattet. Darüber hinaus stehen mobile Notebookwagen zur Nutzung durch Klassen und Kurse bereit.

Den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II steht ein Selbstlernzentrum mit digitaler Ausstattung zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten die Lernenden aller Jahrgangsstufen ihren persönlichen Login, mit dem sie auf sämtlichen Geräten am Gymnasium Zugang zu ihren persönlichen Dokumenten haben.

Zur Medienerziehung vergleiche auch Kapitel 5.4.2

4.4.8 Arbeitsgemeinschaften

Für die Schülerinnen und Schüler bieten wir ein umfangreiches AG-Angebot, das unser **Schulprofil** betont und das **Bildungsangebot** bereichert. Die AGs vermitteln **fachliche und soziale Kompetenzen**, weiterhin leistet der AG-Bereich aber auch wichtige Beiträge:

- Zur Gesundheitserziehung
- zum Entdecken und zur Förderung eigener Begabungen,
- zur Förderung kommunikativen und kooperativen Verhaltens,
- zum Schulleben unseres Gymnasiums und

- zum sozialen Miteinander der Schulen des Bedburger Schulzentrums (Hauptschule, Realschule und Gymnasium).

Das AG-Angebot des jeweils aktuellen Schuljahres findet sich auf unserer Homepage.

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 wird eine Stunde Sport (von drei Stunden in der regulären Stundentafel)genutzt, um eine zweistündige Wahlpflicht-AG Sport im „Drehtürmodell“ anzubieten. Das heißt, Schülerinnen und Schüler können eine Sport AG wählen, die ihren individuellen Interessen entspricht, und sie können so auch Trendsportarten ausprobieren. Drehtür-AG bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Schülerinnen und Schüler ihren Vereinssport als AG anerkennen lassen können. Wir fördern hiermit nachdrücklich den örtlichen Vereinssportdurch Kooperationen zwischen Vereinen und unserer Schule. Dadurch können Sportarten direkt bei uns in der Schule angeboten werden, was den Vereinen auch die Möglichkeit bietet, neue Mitglieder zu werben.

Die Bedeutung von **Sport für die Gesundheit** soll damit unterstrichen werden, ein Baustein auf dem Weg zur gesunden Schule. Es werden auch Sportarten angeboten, die für einige Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule nicht finanzierbar wären, z.B. Reiten, Tennis und Fechten. Für einen relativ geringen Kostenbeitrag können hier Schülerinnen und Schüler erste Erfahrungen in für sie neuen Sportarten sammeln und vielleicht **Begabungen entdecken**.

Musikalische Arbeitsgemeinschaften und Veranstaltungen

Chor, Orchester und **verschiedene Bandensembles** bieten unseren Schülerinnen und Schülern seit Jahrzehnten vielfältige Möglichkeiten, in altersgemischten Gruppen ihre musikalischen Fähigkeiten einzubringen, weiter auszubilden und bei regelmäßig stattfindenden Aufführungen in unserer Aula und anderen städtischen Veranstaltungsorten zu präsentieren.

Teamfähigkeit, Verantwortung, Leistungsbereitschaft und Zuverlässigkeit sind unverzichtbare Elemente für das Gelingen dieser Projekte.

Zu Beginn der 80er-Jahre etablierten sich jährliche **Sommer- und Weihnachtskonzerte**, die von allen Ensembles und Schülerinnen und Schülern als Solisten gestaltet wurden. Die in diesem Rahmen regelmäßig aufgeführten Kantaten und Singspiele für Kinder bereiteten den Nährboden

für die in den 90er-Jahren von allen Ensembles gemeinsam erarbeiteten Musicals („Konrad“, „Die Dreigroschenoper“, „Music on a string“ u.v.m.).

Die für das Gelingen derartiger „**Großprojekte**“ notwendige hohe Leistungsbereitschaft und Verantwortung jedes Einzelnen und jeder Einzelnen werden seit zwei Jahrzehnten während eines viertägigen **Probenaufenthalts** aller beteiligten Musikerinnen und Musiker in der Jugendherberge Manderscheid gefördert.

Den Jüngsten unserer Schule bietet das jährliche „Unterstufenkonzert“ die Möglichkeit, ohne den direkten Vergleich mit Mittel- und Oberstufenschülern und -schülerinnen in der stets gut gefüllten Aula erste Bühnenerfahrungen zu sammeln, die sie später bei den jährlich stattfindenden Musikabenden unter Beteiligung vieler solistisch agierender Schülerinnen und Schüler, aller Ensembles und zahlreicher Klassen („**Klassenmusizieren**“) „lampenfiebersenkend“ einsetzen können.

Auch **vokal- und instrumentalpraktische Kurse** bereichern die Vielfalt der Musikabende. Darüber hinaus haben vokalpraktische Kurse mehrfach eigenständige Programme („Musikalischer Frühschoppen“) auf die Bühne gebracht.

Bei allen Bedburger Schulen ist mittlerweile die „**Karnevalsband**“ unserer Schule bekannt, da sie seit zehn Jahren nicht nur die schulinterne Karnevalssitzung, sondern auch die „Kindersitzung der Bedburger Schulen“ im Schloss der Stadt musikalisch unterstützt und bereichert.

Aktuell arbeitet die **Musical-AG** an der Aufführung „Im Riff geht’s rund“; die anderen Ensembles, Klassen und Kurse bereiten den Mitte Juni stattfindenden Musikabend vor.

Die **Theater-Technikerinnen und -Techniker**, die von einem fachkundigen Kollegen angeleitet werden, tragen dazu bei, dass die Schulveranstaltungen technisch unterstützt werden. Nur so sind die multimedialen Präsentationen, die heute wichtige Informationsangebote der Schule enthalten, an das Publikum zu vermitteln.

Außerdem wird **der soziale Kontakt innerhalb des Schulzentrums** mit den Schülerinnen und Schülern von Haupt- und Realschule gestärkt, da einige AGs mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern anderer Schulen stattfinden. So nimmt unsere Schule in die DELF-AG interessierte Schülerinnen und Schüler der Realschule auf. Viele Sport-AGs finden ebenfalls unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern aller Schulformen statt, z. B. Judo, Geräteturnen, Fitness, Fußball und Mädchen-Fußball.

Dies ist nur möglich durch **Zusammenarbeit und Kooperationen** mit verschiedenen Organisationen und Vereinen. Dazu zählen die Caritas, die Freiwillige Feuerwehr Bedburg, der Tennis-Club Rot Weiß Bedburg, der Mädchen Fußballverein SV Kaster, der Fußballclub SC Borussia Kaster-Königshoven, das Fitness-Studio Move und der Reiterhof Müller.

Viele der AGs finden am Dienstagnachmittag, dem im Stundenplan der Sek. I vorgesehenen **AG-Tag** statt, mittlerweile jedoch auch an jedem anderen Wochentag, selbst am Freitagnachmittag, um den offenen Ganzttag mit sinnvollen Angeboten zu bereichern.

4.4.9 Projektstage

Alle zwei Jahre werden an unserer Schule Projektstage durchgeführt, die letzten im Schuljahr 2015/16. **Lernen in anderer Form** steht hier im Mittelpunkt. Im Unterschied zu der auch häufiger im regulären Unterricht angewandten Projektarbeit bieten Projektstage die Chance, unabhängig von der 45-Minuten-Rhythmisierung in größerem Maßstab **fächer- sowie klassen- und jahrgangsübergreifend in Interessengeleiteten** Projektgruppen zu arbeiten. Der **Termin** dieser Tage wird so gewählt, dass eine sinnvolle Einbettung in das Schuljahr möglich ist. Um zu vermeiden, dass diese Tage ausschließlich als Spiel und Spaß aufgefasst werden, sollen sie keinesfalls vor den Sommerferien stattfinden.

Alle Jahrgänge sollen in der Regel an diesen Projekttagen teilnehmen. Zusammen mit Lehrern und Lehrerinnen, Eltern und eingeladenen Experten lernen sie in Projekten, für die im Vorfeld Themen von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern vorgeschlagen und gewählt wurden. Gelernt wird dort, wo ein Thema am besten zu bearbeiten ist, und das ist oft auch **außerhalb des Schulgeländes**, z.B. im letzten Jahr in einer Imkerei, in Museen in Köln und Düsseldorf, bei Exkursionen in die Vulkaneifel, in die Welt der Römer in Xanten etc. Jede Projektgruppe hat vor den Tagen einen **Projektplan** aufgestellt und verändert ihn entsprechend ihren Arbeitserfahrungen in den Projekttagen. Den Abschluss bildet ein **Präsentationstag**, an dem Erlebnisse, Entdeckungen, Spiele, Tänze, Musik, Besonderheiten aus der Küche und viele andere Arbeitsergebnisse vorgestellt werden und an dem auch alle anderen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern an verschiedenen Aktivitäten teilnehmen können.

4.5 Leistungsbewertungskonzept

Leistungsbewertungen sind ein **Instrument**, um die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler feststellen und einordnen zu können. Sie bilden u. a. die **Grundlage für die weitere individuelle Förderung** (siehe dort) der Schülerinnen und Schüler sowie für entsprechende **Beratungsgespräche** und **Schullaufbahnentscheidungen**.

Bei der Bewertung der Leistungen werden die folgenden gängigen Notenstufen zugrunde gelegt:

- sehr gut (1): Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
- gut (2): Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
- befriedigend (3): Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
- ausreichend (4): Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
- mangelhaft (5): Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- ungenügend (6): Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Neben diesen allgemein formulierten Notenstufen soll unser Konzept zur Leistungsbewertung allen am Schulleben Beteiligten deutlich machen, welche **fächerübergreifend** geltenden Grundsätze und Anforderungen der jeweiligen Notengebung zugrunde liegen, und soll somit die allgemein formulierten gesetzlichen Vorgaben des Schulgesetzes und der Ausbildungsprüfungsordnungen SI und SII konkretisieren sowie **Transparenz, Verbindlichkeit und Vergleichbarkeit** herstellen. Insbesondere bewegen wir uns bei Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I und II im Rahmen der Regelungen durch

- das Schulgesetz, insbesondere § 48,
 - die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I: APO-SI § 6 (Leistungsbewertung, Klassenarbeiten, Nachteilsausgleich),
 - die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) §§ 13 – 17,
 - den Hausaufgaben-Erlass,
 - den Legasthenie-Erlass,
 - die Vorgaben der Kernlehrpläne
 - sowie durch unsere schulinterne Lehrpläne für die jeweiligen Fächer.
- Das Leistungskonzept stellt zudem auch die Grundlage für eventuelle Noteneinsprüche dar.

Die jeweiligen **fachbezogenen** Leistungskonzepte basieren dabei auf Beschlüssen der Fachkonferenzen über die kompetenzbezogenen Anforderungen im jeweiligen Fach (siehe dazu die Aufstellung auf unserer Homepage).

Darüber hinaus legen wir folgende **allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung** fest.

- Alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer erläutern ihren Lerngruppen zu Beginn eines Schuljahres die Kriterien zur Leistungsbewertung.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im **Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten"** (nur in Fächern mit schriftlichen Arbeiten) und im **Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" (in allen Fächern)** erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen. Eine rein rechnerische Ermittlung und Begründung einer Zeugnisnote ist unzulässig. Jede Lehrkraft hat vielmehr einen pädagogischen Entscheidungsspielraum.
- Bei der **Ermittlung der Zeugnisnote** im 2. Halbjahr sind in der Sekundarstufe I zudem die Gesamtentwicklung der Schülerinnen und Schüler während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr zu berücksichtigen. Auch hier ist eine rein

arithmetische Mittelung aus den beiden Halbjahresnoten als Begründung nicht zulässig, und der Lehrkraft steht auch hier ein pädagogischer Entscheidungsspielraum zur Verfügung.

- **Lernstandserhebungen** sind ein Diagnoseinstrument, werden nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet. (siehe auch § 48 Abs. 2 SchulG).
- In der Sekundarstufe II werden die Noten im Bereich sonstige Mitarbeit quartalsweise gebildet, die Gesamtnote bezieht sich nur auf das jeweilige Schulhalbjahr.
- Die **Förderung in der deutschen Sprache** ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

Die Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Dazu machen sie grundsätzlich **auch außerhalb des Deutschunterrichts** auf Fehler aufmerksam, geben regelmäßig schriftliche und mündliche Rückmeldungen über Leistungen in der deutschen Sprache und korrigieren Fehler.

Wenn dennoch häufig gegen den im Unterricht vermittelten und gründlich geübten Gebrauch der deutschen Sprache verstoßen wird, kann dies zur Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe in den Stufen 5 bis 9 sowie der EF und bis zu zwei Notenpunkte in der Qualifikationsphase (APO-GOST § 13 (2)) führen. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierter Lese-Rechtschreib-Schwäche (siehe LRS-Erlass).

- In Fächern mit schriftlichen **Klassenarbeiten** sollen diese möglichst gleichmäßig über das Schuljahr verteilt werden. Die schriftlichen Arbeiten sollen vorher angekündigt werden.
- **Innerhalb einer Woche** dürfen in der SI (Jahrgangsstufen 5 bis 9) **nicht mehr als zwei schriftliche Arbeiten** geschrieben werden, an einem Tag darf nur eine schriftliche Klassenarbeit geschrieben oder eine mündliche Leistungsüberprüfung in modernen Fremdsprachen durchgeführt werden.

- In der SII (Jahrgangsstufen EF bis Q2) dürfen in einer Woche für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler nicht mehr als drei Klausuren geschrieben werden. An einem Tag darf nur eine Klausur geschrieben werden.
- Schriftliche Arbeiten sind in der Regel innerhalb von drei Wochen zu korrigieren, zurückzugeben und zu besprechen (Ferien- und Krankheitszeiten werden hierbei nicht angerechnet). Vor der Rückgabe und Besprechung einer schriftlichen Arbeit darf in demselben Fach in der betreffenden Lerngruppe keine neue Arbeit geschrieben werden.
- Es liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrerin oder des Lehrers, ob mit den schriftlichen Arbeiten ein Notenspiegel oder ein Klassenspiegel mit den Ergebnissen (ohne Namensnennung) bekannt gegeben wird.
- Eltern haben das Recht, jederzeit über die Lern- und Leistungsentwicklung ihres Kindes informiert zu werden.
- Für die Anzahl der Klassenarbeiten in der SI gelten die Vorgaben des Schulministeriums sowie die im vorgegebenen Rahmen bestehenden Beschlüsse der Fachkonferenzen. Für die Zahl und Dauer der schriftlichen Klassenarbeiten in der SI gelten an unserer Schule die nachfolgenden Regelungen und Beschlüsse. Zu berücksichtigen sind dabei Zeitverlängerungen, die sich aus einem festgestellten Nachteilsausgleich ergeben.

Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in der Sek. I

Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		Mathematik	
	Anzahl	Dauer*	Anzahl	Dauer*	Anzahl	Dauer*	Anzahl	Dauer*
5	6	1	6	bis zu 1			6	bis zu 1
6	6	1	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1 - 2	6	1	6	1	6	bis zu 1
8	5	1 - 2	5	1 - 2	5	1	5	1 - 2
9	4 - 5	2 - 3	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2	4 - 5	1 - 2

* in Unterrichtsstunden

- Darüber hinaus werden im **Wahlpflichtunterricht** der Klassen 8 und 9 pro Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.
- **Klassenarbeiten in modernen Fremdsprachen** können **mündliche Anteile** enthalten. Eine schriftliche Klassenarbeit in den modernen Fremdsprachen kann durch eine Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden, wenn im Lauf des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird.
- Für die **Klausuren in der SII** (Grundkurse/Leistungskurse) gelten insbesondere die Vorschriften der APO-GOST, § 14.
- Die Benotung von schriftlichen Arbeiten erfolgt in der Regel auf der Grundlage einer **Punkteverteilung**:

In der **SI** und in der **EF** setzt die Note „ausreichend“ in allen Fächern das Erreichen von ca. 45% der Höchstpunktzahl voraus. Die Notenbereiche von 1 bis 4 sind in etwa gleich große Intervalle einzuteilen, bei einer Punktzahl unter 18% ist in der Regel die Note 6 zu erteilen. Zur besseren Orientierung können in diesen Jahrgangsstufen auch Notentendenzen (+/-) angegeben werden (siehe Tabelle).

In der **Qualifikationsphase der SII** gelten hinsichtlich der Prozentverteilungen die Regelungen im Abiturbereich. Zur Erteilung einer glatt ausreichenden Leistung sind in allen Leistungs- und Grundkursen in der

Regel 45% der Punkte erforderlich. Auch hier sind die Notenbereiche in etwa gleich große Intervalle einzuteilen, unter 20% der Punkte führt in der Regel zur Note ungenügend.

Note	Sekundarstufe I Einführungsphase (hier mit Tendenzen)		Qualifikationsphase (mit Tendenzen)	
sehr gut	+	96-100	+	95-100
	●	91-95	●	90-94
	-	87-90	-	85-89
gut	+	82-86	+	80-84
	●	77-81	●	75-79
	-	73-76	-	70-74
befriedigend	+	68-72	+	65-69
	●	63-67	●	60-64
	-	59-62	-	55-59
ausreichend	+	54-58	+	50-54
	●	49-53	●	45-49
	-	45-48	-	40-44
mangelhaft	+	36-44	+	34-39
	●	27-35	●	27-33
	-	18-26	-	20-26
ungenügend	●	0-17	●	0-19

- Zu den Bestandteilen der **„Sonstigen Leistungen im Unterricht“** zählen u. a. mündliche Beiträge zum Unterricht, Referate, schriftliche Beiträge wie Protokolle/Hefte/Mappen/Portfolios/Lerntagebücher/Dokumentationen u. ä., kurze schriftliche Übungen (s.u.) sowie auch sonstige Unterrichtsbeiträge wie Präsentationen, Rollenspiele, u.U. auch praktische Arbeiten (siehe ebenso fachspezifische Ergänzungen). Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst hierbei Kontinuität und Qualität der gesamten mündlichen und schriftlichen Beiträge in diesem Bewertungsbereich.

- Gelegentliche, kurze „**Schriftliche Übungen**“ (**Tests**) sind in allen Fächern zur Ermittlung des aktuellen Lern- und Leistungsstands zulässig. Sie werden in der Regel angekündigt und dürfen nicht an einem Tag mit Klassenarbeiten geschrieben werden. Nach Möglichkeit sollen in Wochen mit zwei Klassenarbeiten keine zusätzlichen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden. Ausnahmen bilden hierbei schriftlichen Hausaufgabenüberprüfungen.
- **Schriftliche Leistungsüberprüfungen** dauern maximal 20-30 Minuten und dürfen sich nur auf begrenzte Stoffbereiche im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht beziehen (die letzten 4 bis 6 Stunden). Sie können wie eine zusätzliche mündliche Leistung bewertet werden und haben somit im Bereich der „Sonstigen Leistungen“ keine bevorzugte Stellung. Die Überprüfung der mündlichen Leistung darf durch schriftliche Übungen nicht ersetzt werden.
- Keine schriftlichen Übungen im oben genannten Sinn sind **Vokabel- bzw. Grammatikabfragen**. Solche schriftlichen Abfragen können unangekündigt in jeder Unterrichtsstunde geschrieben werden. Dies gilt auch für kurze, auf die Hausaufgabe bezogene Abfragen zur Ermittlung des Arbeitsverhaltens.
- **Hausaufgaben** ergänzen die schulische Arbeit und können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden (siehe auch Hausaufgabenkonzept). Hausaufgaben werden deshalb in der Regel nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden. Unterrichtsbeiträge auf der Grundlage der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.
- **Arbeitsgemeinschaften** sind freiwillige und zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen, die sich nicht auf die Fächer der Stundentafeln beziehen müssen. Sie werden nicht auf die nach den Stundentafeln vorgesehene Wochen- oder Jahresstundenzahl angerechnet und nicht wie die anderen Fächer mit Noten von 1 bis 6 bewertet. Die Teilnahme daran wird jedoch auf dem Zeugnis

bescheinigt. Eine Bewertungsdifferenzierung erfolgt hier mit den möglichen Zeugnisbemerkungen

„...hat mit besonderem Erfolg teilgenommen“,

„...hat mit Erfolg teilgenommen“,

„...hat teilgenommen“.

- Individuelle **Leistungsrückmeldungen** sollten in **regelmäßigen Abständen** erfolgen, in der Sekundarstufe II sind sie zum Ende eines jeden Quartals vorgeschrieben. An Elternsprechtagen und im Rahmen der regelmäßigen wöchentlichen Sprechstunden erhalten die Erziehungsberechtigten Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.
- Zur Evaluation dieses Leistungsbewertungskonzepts erfolgt eine Rückmeldung in den Pflegschaften, im Schülerrat und schließlich in der Schulkonferenz. Ebenso ist es regelmäßig Thema in den Fachkonferenzen, in denen die allgemeinen Vorgaben mit den fachspezifischen Bewertungsgrundlagen abgeglichen werden.

4.6 Offener Ganztag

An Tagen mit Nachmittagsunterricht der SI können in der 60-minütigen Mittagspause von 13:15 bis 14:15 Uhr **Spiel-, Bewegungs- und Kreativangebote** wahrgenommen werden. Zur Organisation dieser **Pädagogischen Übermittagsbetreuung** am Bedburger Schulzentrum hat der Schulträger den **Caritasverband** für den Rhein-Erft-Kreis e.V. gewinnen können. Für die Übermittagsbetreuung stehen ansprechend gestaltete und gut ausgestattete Räume zur Verfügung, die rege genutzt werden („Chill out“, Spielmöglichkeiten). Den Kindern stehen Freispielmaterial, Kicker, Tischtennisplatten, Bastelmaterial und vieles mehr zur Verfügung. Darüber hinaus werden durch die Caritas saisonale Angebote gemacht (z.B. Waffelbacken u.ä.)

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 wird am Silverberg-Gymnasium von montags bis donnerstags bis 15:00 oder 15:45 Uhr eine **Hausaufgabenbetreuung** (s. dort) angeboten. Die Eltern können zwischen mehreren Angeboten wählen. Ein fließender flexibler Übergang von der Hausaufgaben- zur spielerischen Übermittagsbetreuung ist dabei

konzeptionell vorgesehen. Am Ende jeden Betreuungsangebots ist der **Bustransport** gesichert.

Die **Zufriedenheit** der Schülerinnen und Schüler mit dem Mensakonzept wird laufend im Schülerrat thematisiert. Die Ergebnisse dieser Beratung werden im Mensa-Rat, einem Gremium aus Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrern sowie Vertretern des Betreibers und dem Schulträger aufgegriffen. Anfang des Jahres wurde beispielsweise die Anregung, das Stundenraster für Schülerinnen und Schüler der SII so zu optimieren, dass sie in ihrer Mittagspause die Mensa ohne Hektik aufsuchen und in Ruhe essen können, umgesetzt. Auf der Schulkonferenz vom 01.02.2016 wurde deshalb ein entsprechender Beschluss gefasst: „In der Sek.II entfällt in Abweichung vom Stundenraster die Pause zwischen 5. und 6. Stunde zugunsten eines Unterrichtsschlusses um 13:10 Uhr.“

Die Mensa des Schulzentrums bietet ihren Gästen während der Pausen verschiedene Snacks an.

Für die Mittagsverpflegung wird zur Zeit ein neuer Caterer gesucht.

4.7 Konzept der Individuellen Förderung

4.7.1 Förderung nach dem „Inselprinzip“

Leistungseinbrüche in den Klassen 7 bis 9 führten in der Vergangenheit zu Wiederholungen und Schulwechseln. Diese Schulwechsel waren häufig nicht durch mangelnde Eignung für die Schulform Gymnasium, sondern durch mangelnde Leistungsbereitschaft bedingt.

In der Phase der Pubertät entwickeln die Schülerinnen und Schüler andere Interessen, die für die schulische Arbeit wenig Raum lassen. Oft entsteht eine grundsätzlich ablehnende Haltung gegen Forderungen der Schule und des Elternhauses. Ein Förderkonzept, das also allein darauf ausgerichtet ist, nicht beherrschten Stoff aufzuarbeiten, wird nicht zu zufriedenstellenden Ergebnissen führen. Da die Bereitschaft fehlt, schulische Arbeiten zu erledigen, werden die Schülerinnen und Schüler sich in der Regel auch nicht im Förderunterricht angemessen engagieren. Im besten Fall werden sie ihn ertragen, aber nicht intensiv an ihren Defiziten arbeiten.

Ein Förderunterricht, der erfolgreich sein will, muss explizit auf die emotionale Situation der Schülerinnen und Schüler eingehen.

Er muss ausreichend Zeit lassen für persönliche Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern. Er muss individuelle Probleme der Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrerinnen und Lehrern, mit Mitschülerinnen und -schülern sowie den Eltern thematisieren.

Deshalb soll der Förderunterricht von Kolleginnen und Kollegen erteilt

werden, die besonders in der Lage sind, persönliche Kontakte zu Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Die Fördergruppen sollen nicht mehr als 10 Schülerinnen und Schüler umfassen.

Intensive Förderung im 2. Halbjahr (mindestens 2 Wochenstunden) erscheint sinnvoller als Dauerförderung (vor allem, wenn diese nur in einer 14-tägigen Doppelstunde erfolgen könnte). Es gilt, die Schülerinnen und Schüler **fit für die Versetzung** zu machen.

Schülerinnen und Schüler, die z.B. durch längeres Fehlen oder durch entwicklungsbedingte Probleme in Lernrückstand geraten, werden durch zusätzliche Förderung in den Kernfächern unterstützt.

Wir haben uns entschlossen, bei der Förderung unserer Schüler und Schülerinnen **neue Wege** zu gehen, weil nach unseren Erfahrungen traditionelle Fördermaßnahmen in geschlossenen Fördergruppen nur bedingt dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler Leistungsprobleme überwinden. Die nicht zufriedenstellende Effektivität der traditionellen Förderung resultiert auch daraus, dass Förderunterricht mit einem standardisierten Lernprogramm nicht konkret auf individuelle Defizite und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen kann.

Unser neues Konzept der „**offenen**“ und **individuellen Förderung nach dem „Inselprinzip**“ basiert auf folgendem Modell:

- Der Fachlehrer oder die Fachlehrerin vereinbart in einem persönlichen Gespräch mit dem Schüler/ der Schülerin das **Ziel** der Fördermaßnahme.
- Er bzw. sie händigt dem Schüler oder der Schülerin einen Antrag auf Aufnahme in die offene Fördergruppe aus, der von den Eltern und dem Schüler bzw. der Schülerin selbst unterschrieben wird.
- Die für das betreffende Fach eingesetzte Förderlehrkraft entwickelt ein **Förderprogramm**, das auf die individuellen Bedürfnisse des Schülers bzw. der Schülerin zugeschnitten ist und lädt zur ersten Sitzung ein.
- In den darauf folgenden Förderstunden arbeitet der Schüler bzw. die Schülerin weitgehend **selbstständig** mit den angebotenen Arbeitsmaterialien. Die Förderlehrkraft begleitet den Lernprozess, gibt Hilfen und kontrolliert die Ergebnisse.
- Wenn sich nach einigen Sitzungen zeigt, dass der Schüler bzw. die Schülerin das angestrebte Ziel erreicht hat, bescheinigt die Förderlehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin den Lernerfolg und

entlässt ihn bzw. sie aus der Förderung.

Unsere Erfahrungen sind sehr vielversprechend!

Die Förderlehrkräfte berichten, dass die Schülerinnen und Schüler konzentrierter und motivierter arbeiten und schneller Lernfortschritte erzielen,

- weil sie die selbstständige Arbeit mit den Materialien ohne „Gängelung“ durch die Lehrperson als Herausforderung empfinden,
- weil die selbstständige Arbeit sie schneller zu Erfolgserlebnissen führt,
- weil sie diese Form der Förderung nicht als Zwang, sondern als Chance begreifen
- und nicht zuletzt weil ihnen bewusst ist, dass sie den Zeitraum der Förderung durch konzentrierte Arbeit im Förderunterricht und durch Nachbereitung des Stoffes zu Hause verkürzen können.

Ein weiterer Vorteil der offenen Förderung besteht darin, dass nicht nur Schülerinnen und Schüler mit Leistungsproblemen, sondern ebenso leistungsstarke Schüler in diesem Rahmen gefördert werden können.

Leistungsstarke Schüler können von den Förderlehrerinnen und -lehrern Arbeitsmaterialien erhalten, mit deren Hilfe sie ihre im Unterricht erworbenen Kenntnisse vertiefen und neue Kenntnisse aus Wissensgebieten erwerben, die im Unterricht aus Zeitgründen nicht behandelt werden können.

Darüber hinaus wird am Silverberg Gymnasium ab dem Schuljahr 2019/2020 ein „**Drehtürmodell**“ zur Förderung leistungsstärkerer Schüler eingeführt. Dieses ist zunächst auf die Klassen 5 und 6 beschränkt und an den Fachunterricht in den Kernfächern angebunden. Hierbei sollen maximal 4-5 Kinder pro Klasse aus dem Unterricht „herausdrehen“ und eigenständig an Projekten arbeiten. Mit den restlichen Schülerinnen und Schülern soll in diesen Stunden der Fachlehrer festgestellte Defizite aufarbeiten. Dieses Modell wird nach einem Schuljahr evaluiert werden; eine Erweiterungen auf die Jahrgangsstufen 7 – 10 ist angedacht.

Unser Förderkurssystem stellt einen zentralen Pfeiler in unserer Arbeit im Netzwerk Zukunftsschulen dar. Seit Dezember 2014 arbeiten wir in diesem Bereich mit im Netzwerk Zukunftsschulen NRW und dürfen seit April 2015 offiziell das Logo der „**Zukunftsschulen NRW**“ verwenden.

Im Netzwerk Zukunftsschulen NRW finden Schulen Raum für eine begleitete Netzwerkarbeit im Bereich der Individuellen Förderung. Thematische Angebote unterstützen die Schulen in der Unterrichts- und Schulentwicklung. Im Sinne der Verankerung der Individuellen Förderung, vor allem im

Unterricht, werden die Ergebnisse der Netzwerkarbeit allen Schulen Nordrhein-Westfalens zur Verfügung gestellt.

Die Effektivität der Förderkurse wird in den Fachkonferenzen der Kernfächer, zu denen wir zurzeit Förderkurse anbieten, evaluiert. Niederschwellig erfolgt eine Überprüfung auch durch den Austausch von Förder- und Fachkollegen und -kolleginnen über den Erfolg der Maßnahme.

4.7.2 Begabungsförderung

Unser Angebot zur Begabungsförderung sieht neben Maßnahmen der **Individualisierung durch Binnendifferenzierung** im regulären Klassenunterricht, die **Teilnahme an zusätzlichen internen und externen Unterrichtsveranstaltungen** sowie die **Vorbereitung und Teilnahme an Einzel- und Teamwettbewerben** und zum **Erwerb von Fremdsprachendiplomen** vor.

Zusätzlich gefördert werden durch unsere Angebote Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungsprofilen und diejenigen mit einer besonderen Bereitschaft, über den Unterricht hinaus zu lernen oder sich sozial zu engagieren.

Dabei werden jeweils unterschiedliche Begabungsprofile angesprochen. Auch unterstützen und ermöglichen wir die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an dem Projekt „Schüler an die Universität“.

Anregungen durch regelmäßige Teilnahme der Kontaktlehrerin an Fortbildungsveranstaltungen u.a. im Hochbegabten-Zentrum in Brühl und im Netzwerk Begabungsförderung der Bezirksregierung werden im Kollegium besprochen.

Unsere Förderangebote:

Schulinterne Arbeitsgemeinschaften als Enrichmentangebote:

- Arbeitsgemeinschaften im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich
- Arbeitsgemeinschaften im musisch-kreativen Bereich
- Arbeitsgemeinschaften im sportlichen Bereich

Schulübergreifende Arbeitsgemeinschaften

- Angebote der Stiftung der Kreissparkasse Köln zur Begabtenförderung
- Angebote der Hochschulen
- Angebote des zdi, LNU in Frechen und Köln

- Kooperation mit den Grundschulen im Bereich Mathematik (Känguru-Training) und Naturwissenschaften (Forschertag)

Teilnahme an Wettbewerben

Neben der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern im Unterricht, durch zusätzliche Unterrichtsangebote (Förderunterricht) und durch das Angebot von Arbeitsgemeinschaften ist auch die Förderung der Teilnahme an Schülerwettbewerben ein Element individueller Förderung.

Konkret dient die Teilnahme an Schülerwettbewerben

- der allgemeinen Vertiefung der Beschäftigung mit einem Fach;
- der Förderung besonderer Interessenschwerpunkte einzelner Schülerinnen und Schüler (unabhängig von ihrer Leistungsstärke);
- der Förderung insgesamt leistungsstarker Schülerinnen und Schüler.

Unter der Beachtung der Richtlinien des Landes NRW (hier insbesondere das „Exzellenz“-Kriterium) ist eine Einbeziehung der im Rahmen von Wettbewerben erbrachten **Facharbeiten als besondere Lernleistung** (z.B. im Projekt PasTec des Pascal-Gymnasiums Grevenbroich) im Abitur möglich.

Unsere Schule unterstützt die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Wettbewerben, indem sie

- über alle angebotenen Wettbewerbe informiert (an Stellwänden in der Eingangshalle und an Infowänden, durch persönliche Weitergabe von Informationsmaterial)
- zur Teilnahme ermutigt und diese individuell unterstützt;
- bei ausgewählten Wettbewerben aktiv für eine Teilnahme wirbt;
- für ausgewählte Wettbewerbe vorbereitende Übungseinheiten – bestenfalls AGs - anbietet
- herausragende Wettbewerbsleistungen bekannt macht, auf dem Zeugnis notiert und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Abendveranstaltung (Silverberg Awards) ehrt

Regelmäßig werden folgende **Wettbewerbe** angeboten:

- im sprachlichen Bereich (z.B. Big Challenge und Vorlesewettbewerb, Bundeswettbewerb Fremdsprachen),

- im gesellschaftlichen Bereich (z.B. Schülerwettbewerb der politischen Bildung, Börsenspiel der KSK Köln, Deutscher Gründerpreis für Schüler)
- in Mathematik (Einzelwettbewerbe wie Känguru-Wettbewerb der Mathematik, Mathematik-Olympiade, Bundeswettbewerb der Mathematik oder Teamwettbewerbe wie (Köln)Bonner Mathematik-Turnier, Macht Mathe Wettbewerbe, Maastricht Mathematical Modellierung Competition)
- im naturwissenschaftlich-informationstechnischen Bereich (z.B. Chemie-Olympiade, DECHEMAX, Chemie entdecken, BioLogisch, Informatik-Biber)
- in verschiedenen Sportarten im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“ (z.B. Fußball, Basketball, Judo, Tennis).

Darüber hinaus nutzen die Fachlehrerinnen und -lehrer auch unregelmäßige thematisch interessante Ausschreibungen von Wettbewerben.

Teilnahme an Akademien

Unsere Schule ermöglicht die

Teilnahme an **Akademien** (Juniorakademie, Deutsche Schülerakademie, Akademien des Mathematik-Olympiaden e.V., Sommerakademie der KSK Köln, Summerschool der Konrad-Adenauer-Stiftung, Vorbilder Akademie Ruhr) und **Workshops** (z.B. LNU Frechen, Schülerkrypto des b-it), indem sie

- darüber informiert und geeignete Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme ermutigt und vorbereitet
- die Bewerbung unterstützt und Gutachten für die Bewerbung erstellt

Erwerb von internationalen Sprachzertifikaten

Unsere Schule ermöglicht den Erwerb der Fremdsprachendiplome **DELF**(Niveau A2 sowie B1/B2) und **Cambridge-First Certificate**, indem sie

- zur Teilnahme ermutigt und diese individuell unterstützt;
- AGs zur Vorbereitung auf die Prüfungen anbietet
- Die Teilnahme an der AG und den Erwerb des Zertifikats auf dem Zeugnis notiert und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer

- Abendveranstaltung (Silverberg Awards) ehrt.

Silverberg-Awards

Bei den Silverberg-Awards handelt es sich um eine Auszeichnung, die jährlich an Schülerinnen und Schüler verliehen wird, die sowohl in der Schulgemeinschaft als auch im Verein mit außerschulischen Partnern in verschiedenen Formen besonderes Engagement gezeigt haben (z. B. als Tutorin bzw. Tutor, Helferin bzw. Helfer des Elterncafés, Organisatorin bzw. Organisator einer Zusammenarbeit mit dem örtlichen Seniorenheim etc.).

Nominiert werden können Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen. Für die Nominierten finden an einem Abend in der letzten Schulwoche in der Aula die „Silverberg-Awards“ statt - eine mehrstündige Veranstaltung in feierlichem Rahmen, zu der die Familien der Schüler und Schülerinnen und externe Unterstützer eingeladen werden.

Die Awards sind in verschiedene Kategorien eingeteilt, wie z.B. „Soziales“, „Sportliche Erfolge“ oder „Wettbewerbe“. Eine Laudatio der betreuenden Lehrkräfte vor der jeweiligen Preisverleihung sowie offizielle Fotos der Ausgezeichneten mit den erhaltenen Awards bilden den Rahmen für jede einzelne Kategorie.

Erstmalige Nominierungen werden mit einer Urkunde honoriert, die genau das Erreichte der Schüler festhält. Langjähriges Engagement oder besonders außergewöhnliche Leistungen werden durch eine Urkunde und eine zusätzliche Form der Anerkennung, einen sogenannten „Silverberg-Award“ in Form eines Gutscheins, prämiert. In den Pausen zwischen den Kategorien erhalten verschiedene AGs der Schule die Möglichkeit, ihr Können vor Publikum unter Beweis zu stellen.

4.8 Hausaufgabenkonzept

Die Grundlagen unseres Hausaufgabenkonzeptes wurden 2012 im Rahmen eines Pädagogischen Tages durch die Fachschaften gelegt. Ein Lehrerteam

erarbeitete aus diesen fachspezifischen Vorstellungen und Besonderheiten einen Entwurf für ein gemeinsames Konzept. Vorschläge zur einheitlichen Vorgehensweise hinsichtlich des Einhaltens eines zeitlichen Rahmens, der Kontrolle und des Nacharbeitens von Hausaufgaben wurden in unserer Schulentwicklungsgruppe aus Eltern und Lehrern sowie Lehrerinnen und in der Lehrerkonferenz diskutiert.

Das Ergebnis, das von der Schulkonferenz verabschiedet wurde, ist ein verbindliches und transparentes Handlungskonzept, mit dem Eltern, Lernende und Lehrende im Sinne unseres Leitbildes gemeinsam den schulischen Alltag und Erfolg gestalten können.

Neuerungen wie z.B. eine Übersicht im Klassenraum über den zeitlichen Umfang der Hausaufgaben für einen Tag oder die Einführung eines verbindlichen **Schultimers** für die Klassen 5 und 6 wurden in der Praxis getestet, evaluiert und dann als fester Bestandteil aufgenommen.

Im Rahmen der Anforderungen des Runden Tisches zur erneuten Optimierung von G8 sowie der schulrechtlichen Vorgaben im „Erlass zu Unterrichtsbeginn, Verteilung der Unterrichtsstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen“ (BASS 12-63 Nr. 3(neu)) haben wir unser Konzept im Juni 2015 evaluiert – die meisten der Forderungen des Runden Tisches hatten wir bereits 2012 aufgenommen – und auf die neue Lage hin aktualisiert.

Dauer und Umfang

Laut Erlass beträgt der zeitliche Umfang von Hausaufgaben in den Klassen 5 bis 7 60 Minuten und in den Klassen 8 und 9 75 Minuten. Dabei soll berücksichtigt werden, dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen.

Alle **schriftlichen Fächer** sehen als Umfang einen Zeitrahmen von **15 bis 25 Minuten** reiner Arbeitszeit vor, alle **übrigen Fächer** einen geringeren Umfang von **10 bis 15 Minuten**.

Hinzu kommen Regellernen, Vokabellernen und das Üben für Tests und Klassenarbeiten sowie gelegentliche zeitaufwändigere Aufgaben, z.B. Referate und Präsentationen, Wiederholungsphasen zu Basiswissen, Lesen von Lektüren, Führen eines Skizzenheftes und Materialbeschaffung. Außerdem sind noch nicht das Nachlernen bei Fehlzeiten und das Fertigstellen von klar definierten nicht erledigten Schulaufgaben berücksichtigt.

Wie viel Zeit die einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler für die Hausaufgaben benötigt, hängt dabei von einer Reihe verschiedener Faktoren ab:

- persönliche Motivation;
- Konzentrationsfähigkeit;
- Arbeitsorganisation (Schaffung eines geeigneten Arbeitsumfelds, Arbeitstempo, Arbeitsplanung);
- Aufmerksamkeit im Unterricht, auf den die Hausaufgaben sich beziehen;
- eigene Fähigkeiten, Begabungen und Eignung.

Ein systematisches Hinführen zum zielgerichteten Bearbeiten von Hausaufgaben erfolgt grundlegend in der Jahrgangsstufe 5 im Bereich „Lernen lernen“.

Sinn und Schwierigkeitsgrad von Hausaufgaben

Hausaufgaben sind integraler Bestandteil von Schule und für erfolgreiche Lehr- und Lernprozesse unabdingbar.

Hausaufgaben sollen **aus dem Unterricht erwachsen und zum Unterricht zurückführen**. Hausaufgaben müssen dem Leistungsspektrum der Schüler/-innen entsprechen und ein produktives Arbeiten und Lernerfolge ermöglichen und damit **die individuelle Förderung unterstützen**.

Die Aufgaben sollen vom Schüler bzw. der Schülerin **ohne fremde Hilfe** und in der vorgesehenen Zeit zu bewältigen sein. Genaue Arbeitsanweisungen erleichtern den Lernenden das Verständnis und die Ausführung der Hausarbeiten. Sie sollen hinsichtlich der Ziele und der Bearbeitungsweise klar sein. Zur zeitlichen Begrenzung und als Arbeitsanreiz soll eine Bearbeitungszeit angegeben werden.

Formen von Hausaufgaben

Gut geeignet als Hausaufgaben sind

- Aufgaben, die im Unterricht gelernte fachspezifische Methoden einüben,
- Aufgaben, die zum Argumentieren und Nachdenken anregen,
- vorbereitende Textarbeit.

Nur gelegentlich geeignet, besser jedoch als Schulaufgaben in den Unterricht zu integrieren sind

- Aufgaben, die eine enge Kooperation der Schüler erfordern,
- projektartige Aufgaben,
- gelenkte Internetrecherchen,
- Wochenplanaufgaben,

- komplexe Problemlösungsaufgaben,
- komplexere Aufgaben zur Vorbereitung neuer Inhalte

Bei längerfristig angelegten Hausaufgaben sollte generell eine **zeitliche Abstimmung mit anderen Fächern** erfolgen (s.u.).

Ziele von Hausaufgaben

Hausaufgaben können sinnvoll genutzt werden zum

- Üben (Automatisieren grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten, Vertiefen und Verfestigen erworbener Kenntnisse, Vernetzen mit bereits erarbeiteten Lerninhalten, Produktives Entdecken von Zusammenhängen),
- Anwenden des Erlernten in verschiedenen Kontexten,
- Vorbereiten des weiteren Unterrichts mit Hilfe klar umrissener Aspekte,
- Diagnostizieren des Lernfortschritts für Lernende und Lehrende,
- Hinführen zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten sowie sinnvollem und sachgerechtem Umgang mit Hilfsmitteln,
- Vorbereiten auf Leistungsbewertungen.

Kontrolle der Hausaufgaben

Hausaufgaben werden regelmäßig kontrolliert, wobei Hilfestellungen zur Fehlerkorrektur bzw. Verbesserungsvorschläge als Rückmeldung für die Schülerinnen und Schüler gegeben werden. Zur Optimierung des Lernerfolgs durch Hausaufgaben werden Möglichkeiten der Selbstkontrolle und Präsentationstechniken genutzt.

Maßnahmen bei fehlenden Hausaufgaben

Hat ein Schüler bzw. eine Schülerin eine Hausaufgabe nicht oder nur teilweise anfertigen können, weil erst im Verlaufe der Erstellung offensichtlich wurde, dass es hierbei Probleme gibt, sollten diese in Form von **detaillierten Fragen** schriftlich aufgezeigt werden. Bei der Kontrolle dieser Formulierungen sollte insbesondere auch das Alter der Schülerinnen und Schüler angemessen berücksichtigt werden. Bei Schwierigkeiten, die zeitlichen Vorgaben einzuhalten, sollte eine **Bestätigung der Eltern** durch eine Bemerkung unter den (Teil-) Hausaufgaben erfolgen. Die Lernenden sind verpflichtet, fehlende Hausaufgaben nachzuarbeiten und in der folgenden Stunde unaufgefordert der Fachlehrkraft vorzulegen. In Krankheitsfällen ist innerhalb einer angemessenen Zeitdauer der versäumte Unterrichtsstoff nachzuarbeiten.

Informationen zu Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler

Es werden die folgenden Hilfen bzw. Tipps zur Anfertigung der Aufgaben allgemeinerer und organisatorischer Art gegeben:

- Notieren der Hausaufgaben in ein Hausaufgabenheft, z.B. in den in der Klasse 5 und 6 eingeführten, in jedem Jahr neu zu erwerbenden schuleigenen HA-Planer (Datum, Aufgabenstellung, tatsächlicher Zeitbedarf, Lösung, Fragen),
- Kontrolle bei der HA-Besprechung durch die Schülerinnen und Schüler (Abhaken, eigenständiges Nacharbeiten),
- Führen eines jahrgangsübergreifenden Regelhefts (z.B. in Fremdsprachen und Mathematik) als Schnellhefter mit Inhaltsverzeichnis und fortlaufender Nummerierung,
- Organisation von Lernpartnerschaften in der Klasse (bei Fehlzeiten kümmert sich ein Mitschüler oder eine Mitschülerin um das Überbringen von Arbeitsblättern und HA),
- Vermitteln grundsätzlicher Arbeitstechniken und Kultur des Arbeitens durch „Lernen lernen“ in der Klasse 5 und Wiederaufgreifen zu Beginn jeden Schuljahres.

Bereitstellen von Förderangeboten

Es wird systematisch eine Verbesserung der Hausaufgabenqualität angestrebt. Dazu soll in folgender Weise gefördert werden:

- Hausaufgabenbetreuung (s.o.)
- Förderkurse mit Lernzielvereinbarungen bzw. bei akuter Versetzungsgefährdung Unterstützung zur Vorbereitung auf anstehende Klassenarbeiten
- Kurse „Lernen lernen“ in Klasse 5
- Auf- und Ausbau eines „Schüler helfen Schülern“ –Systems (s.u.)

Verwendung der Ergänzungsstunden

Ein Teil der Ergänzungsstunden wird entsprechend den von der Schulkonferenz beschlossenen Vorgaben an die Kernfächer angebunden

(siehe Stundentafel oben).

Die zusätzliche Unterrichtszeit soll keinen weiteren Unterrichtsfortschritt erzielen und durch ihre Organisationsform **den Hausaufgabenbereich entlasten**, indem sie im Sinn der individuellen Förderung zum Üben und Vertiefen genutzt wird, z.B. in Form eines „Learning-Buffer“ in Englisch Klasse 5/6, in der Mittelstufe als Wochenplanaufgabe oder Hausaufgabenbox zur Wiederholung und Vertiefung von Basiswissen.

Mitwirkung der Eltern

Eltern unterstützen ihre Kinder in den organisatorischen Voraussetzungen zur Erstellung der Hausaufgaben und der Vermittlung einer positiven Einstellung zum Anfertigen von Hausaufgaben. Hilfen erfahren sie hierzu in einer Informationsveranstaltung in der Klasse 5 zum Thema „Lernen lernen“ und auf Elternabenden.

Evaluation

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer bespricht mit der Klasse nach Verteilen des Stundenplanes die problematischen Stellen, die sich aus der Stundenverteilung in Bezug auf die Hausaufgaben ergeben.

Lernende und Lehrende hinterfragen regelmäßig die Zeitvorgaben für die Hausaufgaben.

Eltern geben Rückmeldung, wenn ihr Kind stets zu lange für die Hausaufgaben braucht.

Ein Austausch erfolgt obligatorisch in den Klassenpflegschaften und wird ggf. an die entsprechenden Gremien weitergeleitet.

Konkretisierung der einheitlichen Vorgehensweise

- Hausaufgaben werden grundsätzlich im Klassenbuch an dem Tag, für den sie aufgegeben werden, eintragen.
- Hausaufgaben werden mit einer zeitlichen Vorgabe gestellt.
- Inhalt und Zeit der Hausaufgaben und der Langzeitaufgaben werden mit Angabe des Datums von einem „Hausaufgabenendienst“ auf der Seitentafel notiert und weggewischt, sobald sie besprochen wurden.

Bei nicht- bzw. nicht sachgerecht erledigten Hausaufgaben erfolgt eine Information der Eltern bei dreimaligem Nichtanfertigen innerhalb von zwei bis drei Monaten sowie Nacharbeiten unter Aufsicht bei mehrmaligen Verstößen

nach entsprechender Elterninformation (Nacharbeiten soll nicht zur Dauereinrichtung werden). Es erfolgt ein Abheften der Elterninformation zur besseren Übersicht in die Schülerakte.

4.9 Vertretungskonzept

Grundsätze:

- Bei vorhersehbarer Abwesenheit (Fortbildung, Klassenfahrt usw.) erteilt die Fachlehrkraft grundsätzlich Arbeitsaufträge, damit der Unterricht fortgeführt werden kann. Bei Erkrankung stellt die Fachlehrkraft nach Möglichkeit Arbeitsaufträge.
- Liegt kein Arbeitsauftrag vor, wird bevorzugt eine Fachlehrkraft oder eine Lehrkraft der Klasse zur Vertretung herangezogen, damit eine sinnvolle Unterrichtsarbeit gewährleistet ist.
- Bei längerfristiger Abwesenheit einer Fachlehrkraft wird der Unterricht vorübergehend durch eine andere Fachlehrkraft weitergeführt.

Sonderregelung für das **Fach Sport**:

- Kann bei Ausfall einer Sportlehrkraft eine andere Sportlehrkraft eingesetzt werden, so hat der praktische Sportunterricht in jedem Fall Priorität vor anderem Vertretungsunterricht.

Sekundarstufe I und EF:

Erprobungsstufe:

- In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird Unterricht grundsätzlich vertreten.

Mittelstufe:

- In den Jahrgangsstufen 7 bis 9 wird Unterricht grundsätzlich von der 1. bis zur 6. Stunde vertreten.
- Bei Ausfall von Nachmittagsunterricht nehmen die Schülerinnen und Schüler an den Angeboten des offenen Ganztags teil.
- Das Vorziehen von Nachmittagsunterricht ist in Ausnahmen möglich.

Einführungsphase (G8):

- In der Einführungsphase wird Unterricht von der 1. bis zur 6. Stunde vertreten.

Sekundarstufe II (Qualifikationsphase):

- Die Arbeitsaufträge werden von den Schülern in eigenverantwortlicher Arbeit nach Anweisung der Fachlehrkraft entweder im Kursraum, im Selbstlernzentrum oder zu Hause erledigt.
- Die Übermittlung der Arbeitsaufträge erfolgt entweder über die Lernplattform Moodle oder E-Mails. (Stand: 31.1.2020)

4.10 Fortbildungskonzept

Einleitung

Lehrerfort- und Weiterbildung unterstützt die Sicherung der beruflichen Professionalität und trägt den veränderten Anforderungen an Erziehung und Bildung in Schule und Gesellschaft Rechnung.

Fortbildung begleitet Schulen in ihren Entwicklungsprozessen und erweitert die professionelle Kompetenz des Schulpersonals für ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Lehrerweiterbildung dient der Qualifikationserweiterung mit dem Ziel des Aufbaus neuer Handlungskompetenzen.

Das Fortbildungskonzept des Silverberg-Gymnasiums Bedburg ist an die rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW und des Schulministeriums gebunden.

Hierzu gehören das Landesbeamtengesetz (LBG), die Allgemeine Dienstordnung (ADO), das Schulgesetz des Landes NRW (SchulG), der Strukturerlass zur Fort- und Weiterbildung, die Freistellungs- und Urlaubsverordnung (FruUIV), der Budgetierungserlass, das Kerncurriculum für die Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst, das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz sowie auch die Richtlinien im Qualitätstableau der Qualitätsanalyse und im Referenzrahmen Schulqualität.

Lehrerfortbildung hat den Auftrag, Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz zu unterstützen und die Weiterentwicklung des Unterrichts und der Arbeit der Schule zu fördern. Sie soll damit die dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit von Schule gewährleisten.

Dabei ist Fortbildung vorrangig schulintern und im Team sowie arbeitsplatzbezogen auszurichten, was bedeutet, dass die Auswahl der Fortbildungsmaßnahmen sich primär nach dem Schulprogramm richten und den Wünschen und Erfordernissen der Lehrkräfte gerecht werden soll.

Zur Finanzierung ihrer Fortbildungsaktivitäten erhalten die Schulen daher ein Fortbildungsbudget zur eigenen Bewirtschaftung.

Die mit diesen Voraussetzungen verbundene weitgehende Selbständigkeit und Selbstverantwortung macht die Erstellung einer kontinuierlichen Fortbildungsplanung notwendig, mit der langfristig die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des Silverberg-Gymnasiums geregelt werden soll.

Da für den Erfolg dieser Planung die Berücksichtigung und Zusammenführung unterschiedlicher Interessen und Zielvorstellungen des Lehrerkollegiums wesentlich sind, ist es folglich eine ständige Aufgabe von Schulleitung und Kollegium Entscheidungen darüber zu treffen

- wer welche Aufgaben im Rahmen der Fortbildungsplanung übernimmt,
- welche Aufgaben und Fortbildungsthemen im Hinblick auf das Schulprogramm Priorität haben,
- wer an welchen Fortbildungen zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang teilnehmen sollte,
- welche zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen für Fortbildung einzusetzen sind,
- wie Fortbildungsergebnisse in der Schule effektiv umgesetzt und multipliziert werden können,
- wie die Qualität durchgeführter Fortbildungen bewertet werden kann und
- wie die Ergebnisse von Evaluationen in die weitere Planung einbezogen werden sollen.

Konkretisierung der Fortbildungsplanung am Silverberg-Gymnasium

Ermittlung des Fortbildungsbedarfs als gemeinsame Aufgabe.

Die Schulleitung, die Fortbildungsbeauftragte, die Lehrerkonferenz und die Fachkonferenzen ermitteln regelmäßig den Fortbildungsbedarf für das

Kollegium unter Kenntnis der Zielperspektiven des Silverberg-Gymnasiums und der zur Verfügung stehenden Angebote und Möglichkeiten.

Beteiligung an und Zuständigkeit für Aufgaben der Fortbildungsplanung

Schulleitung

Gemäß § Abs.2 der ADO wirkt die Schulleitung auf die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer hin und entscheidet im Rahmen der von der Lehrerkonferenz beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung. Dazu gehört auch die Auswahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen. Der Lehrerrat ist an der Auswahl zu beteiligen (§ 59 Absatz 6 SchulG).

Konkret bedeutet dies, die Schulleitung ist dafür verantwortlich bzw. stellt sicher, dass

- die Fortbildungsplanung an den Aufgaben und Zielperspektiven des Silverberg-Gymnasiums orientiert ist, die im Schulprogramm zum Ausdruck kommen (so sind hier die Zertifizierung des Silverberg-Gymnasiums als Mint-freundliche Schule sowie das anvisierte Ziel Europaschule von Bedeutung. Hierbei wird die Schulleitung von der Steuergruppe unterstützt.),
- Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte sich regelmäßig zur Erhaltung und Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten fortbilden,
- das Lehrpersonal über Fortbildungsmöglichkeiten informiert wird und die Gelegenheit erhält daran teilzunehmen,
- die schulischen Gremien und Beteiligten regelmäßig über das Thema Fortbildungsplanung beratschlagen und Fortbildungsdurchführung evaluieren.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben arbeitet die Schulleitung mit der Fortbildungsbeauftragten zusammen, insbesondere bei der Beratung über die Fortbildungsplanung und bei der Prüfung der Angebote der verschiedenen Fortbildungsträger für schulinterne Fortbildungen.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist an der Beratung über Grundsätze der Fortbildungsplanung beteiligt, so wurde ihr auch das in der Lehrerkonferenz beschlossene Fortbildungskonzept zur Abstimmung vorgelegt.

Gemäß § 65 Abs. 2 Ziff. 17 entscheidet die Schulkonferenz im Rahmen der Beratung des allgemeinen Schulhaushalts abschließend über den von der Schulleitung zusammen mit der Finanzbeauftragten aufgestellten Fortbildungsetat. Des Weiteren beschließt sie über die Durchführung ganztägiger Fortbildungen für das Lehrerkollegium („Pädagogische Tage“)

Lehrerkonferenz

Die Lehrerkonferenz beschließt gemäß § 68 Absatz 3 Nummer 3 SchulG Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung. Dazu gehört auch, dass das von der Fortbildungsbeauftragten vorbereitete und mit der Steuergruppe des Silverberg-Gymnasiums beratene Fortbildungskonzept zunächst in der Lehrerkonferenz vorgestellt, darüber beratschlagt und beschlossen wird, bevor es der Schulkonferenz vorgelegt wird.

Die Lehrerkonferenz beantragt bei der Schulkonferenz die Durchführung ganztägiger „Pädagogischer Tage“ und berät über relevante Evaluationsergebnisse durchgeführter Fortbildungsveranstaltungen.

Fortbildungsbeauftragte

Die Fortbildungsbeauftragte ist Ansprechpartnerin der Lehrkräfte in allen Fortbildungsfragen und unterstützt insofern auch die Fachkonferenzen und andere schulinterne Teams beratend.

Konkret ist sie zuständig für

- eine regelmäßige Ermittlung des Fortbildungsbedarfes (einmal kurz nach Beginn des Schuljahres in Form einer schriftlichen Befragung aller Lehrkräfte) und die Rückmeldung der Ergebnisse an die Schulleitung,
- die auf Schulprogramm und Bedarfsermittlung abgestimmte Planung und Durchführung schulinterner Fortbildungen insbesondere des „Pädagogischen Tages“ in Absprache und Zusammenarbeit mit der Schulleitung,
- die Evaluation und Dokumentation der durchgeführten Fortbildungen, gemeinsam mit den Fachkonferenzen (die jeweils ihre fachspezifischen Fortbildungen sammeln und evaluieren) oder anderen einberufenden Gremien,
- die Information des Lehrerkollegiums über Angebote der staatlichen Lehrerfortbildung und anderer Träger von Fortbildungseinrichtungen, gemeinsam mit der Schulleitung,

- die Sammlung, Akquirierung und Auswertung von Fortbildungsangeboten.

Fachkonferenzen

Die Fachkonferenzen unter Leitung des bzw. der Fachschaftsvorsitzenden

- ermitteln den Fortbildungsbedarf innerhalb ihrer Fachschaft, indem sie dieses Thema als regelmäßigen Tagungsordnungspunkt in ihre Fachschaftssitzungen aufnehmen (die Bedarfsermittlung wird verschriftlich und zu Dokumentationszwecken an die Fortbildungsbeauftragte weitergeleitet).
- prüfen zur Deckung ihres fachspezifischen Fortbildungsbedarfes die entsprechenden Fortbildungsangebote des Kompetenzteams Rhein-Erft, des Dezernats für Lehrerfortbildung bei der Bezirksregierung Köln und externer Träger. Zusätzlich können sie die Unterstützung der Fortbildungsbeauftragten anfragen.
- beantragen die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen bei der Schulleitung.
- stellen die Teilnahme von Fachkonferenzmitgliedern an dienstlich angeordneten Fortbildungsveranstaltungen sicher.
- benennen einen Verantwortlichen, der die absolvierten Fortbildungen sammelt, ihre Qualität und ihren Nutzen für die schulische Arbeit evaluiert.
- sichern die Multiplikation der Erkenntnisse von durch Einzelpersonen besuchte fachspezifische Fortbildungen innerhalb ihrer Fachschaft

Einzelne Lehrkräfte

Lehrkräfte übernehmen Verantwortung für die Erhaltung und die weitere Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten, indem sie sich fortbilden – auch im Selbststudium.

Das bedeutet konkret, dass sie

- für die eigene Person in Betracht kommende Fortbildungsangebote prüfen.

- der Schulleitung den persönlichen Fortbildungsbedarf mitteilen, die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen beantragen und eine Kopie des Antrags der Fortbildungsbeauftragten zu Dokumentationszwecken zur Verfügung stellen.
- im jeweiligen Gremium (z.B. Lehrerkonferenz oder Fachkonferenz) über die Ergebnisse besuchter Fortbildungsveranstaltungen berichten und gegebenenfalls erhaltenes Material weiterleiten.

Finanzierung der Fortbildungen

Fortbildungsbudget

Das Silverberg-Gymnasium Bedburg erhält wie alle Schulen in NRW ein Fortbildungsbudget, dessen Höhe sich nach der Anzahl der hauptamtlich beschäftigten Lehrkräfte richtet.

Der Fortbildungsetat wird aufgestellt und bewirtschaftet nach den diesbezüglich von Lehrerkonferenz und Schulkonferenz festgelegten Grundsätzen. Zuständig hierfür ist der/die Finanzbeauftragte als Mitglied der erweiterten Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Der bzw. die Finanzbeauftragte bearbeitet die Fortbildungsanträge mit Erstattungsanspruch aus dem Fortbildungsetat und führt die entsprechenden Buchungen durch.

Kriterien zur Entscheidung über die Genehmigung von Fortbildungen

Die Genehmigung von Fortbildung während der Unterrichtszeit setzt in der Regel voraus, dass eine Vertretung gesichert ist oder der Unterricht vorgezogen oder nachgeholt oder Unterrichtsausfall auf andere Weise vermieden wird. Unterrichtsausfall liegt insbesondere dann nicht vor, wenn die beantragende Lehrkraft den Fortgang des Lernprozesses durch geeignete Aufgaben entweder für den Vertretungsunterricht oder für das eigenverantwortliche Arbeiten in der Sekundarstufe II sicherstellt.

Folgende Rangfolge bei der Genehmigung von Fortbildungen wird festgelegt:

1. Fortbildungsmaßnahmen, die von der Behörde angeordnet werden,

2. Fortbildungsmaßnahmen, die aufgrund von Veränderungen der schulorganisatorischen oder curricularen Vorgaben erforderlich sind (z.B. Kernlehrpläne, Inklusion),
3. Fortbildungsmaßnahmen, die sich aus Funktionen innerhalb der Schule ergeben (z.B. Moderatorentätigkeit, Beratungslehrertätigkeit, Hochbegabtenförderung, LRS usw.),
4. Fortbildungsmaßnahmen, die sich aus gravierenden methodischen und inhaltlichen Änderungen eines Faches ergeben,
5. fächerübergreifende Veranstaltungen,
6. Fortbildungsmaßnahmen, die sich aus aktuellen und /oder lokalen und regionalen Erfordernissen ergeben.
7. Weitere Gesichtspunkte:
 - Bei gleichrangigen Veranstaltungen ist die kostengünstigere vorzuziehen. Möglichkeiten der Kostensenkung sind immer zu reflektieren (z.B. durch Fortbildungsverbände, Sponsoring).
 - Bei gleichrangigen, ähnlich kostengünstigen Veranstaltungen entscheiden zuerst einmal das Stundenvolumen eines Faches und die Anzahl der Fachkollegen. Der Fortbildungsbedarf der Fächer mit geringerer Stundenzahl und weniger Fachkollegen ist aber im Hinblick auf die fachspezifischen Erfordernisse angemessen zu berücksichtigen.

Fortbildungsträger/Anbieter

Fortbildungsträger sind die vom Ministerium im Bildungsserver zusammengestellten Anbieter (z.B. Kompetenzteam Rhein-Erft oder andere KT's, Fortbildungsinitiative des Landes NRW, Bezirksregierung Köln), aber auch kirchliche Träger und freie Träger.

Evaluation der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen

Die Evaluation der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen wird prinzipiell durch das initiiierende Gremium durchgeführt:

- Die Ergebnisse und die Bewertung der fachspezifischen Fortbildungen einzelner Kolleginnen bzw. Kollegen werden den Fachkonferenzen vorgetragen; Materialien werden den Kollegen zur Verfügung gestellt.

Die Fachkonferenzen evaluieren zudem Fortbildungsmaßnahmen für die ganze Fachkonferenz oder Teile derselben.

- Fortbildungsmaßnahmen, die durch die Lehrerkonferenz für das ganze Kollegium beschlossen wurden, werden auch von der Lehrerkonferenz evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden der Fortbildungsbeauftragten übermittelt.
- Fortbildungsmaßnahmen, die durch die Fortbildungsbeauftragte organisiert wurden, insbesondere die des „Pädagogischen Tages“, werden auch durch diese evaluiert.

Sicherstellung der Wirksamkeit/Nachhaltigkeit von Fortbildungen und die Umsetzung in die Schulpraxis

Um die Erkenntnisse aus allen Fortbildungsmaßnahmen systematisch in die schulische Arbeit einfließen zu lassen, bieten sich prinzipiell unterschiedliche Möglichkeiten an:

- Man handelt mit den Moderatoren bzw. Moderatorinnen von Fortbildungen Zweit- und Drittbesuche aus, sodass die Kolleginnen und Kollegen unterstützt werden bei der Implementation dessen, was in der Fortbildung Thema war.
- Man gibt sich gegenseitig durch kollegiale Besuche Rückmeldung, inwieweit man das Erlernte umgesetzt hat.
- Man evaluiert nicht nur unmittelbar nach der Fortbildung, sondern auch ein weiteres Mal nach einigen Wochen, um die Anwendbarkeit des Erlernten im Schulalltag besser erfassen zu können (Etappen-Evaluation)
- Man vereinbart am Ende einer Fortbildung „Arbeitsaufträge“, im Sinne von Fokussierung auf einen Aspekt, den man umsetzen möchte. (SMARTe Ziele setzen („SpecificMeasurableAcceptedRealistic Time-Bound“. Dies funktioniert nur über eine Selbstverpflichtung jeder einzelnen teilnehmenden Lehrkraft zur Umsetzung. Danach vereinbart man eventuell ein erneutes Zusammenkommen in der Fortbildungsgruppe, mit oder ohne Unterstützung durch den Dozenten bzw. die Dozentin.

- Man veröffentlicht Produkte/Ergebnisse, die bei Fortbildungen, z.B. an Pädagogischen Tagen, entstehen um sie damit besser zu multiplizieren und zu würdigen.

Welche dieser Möglichkeiten nach einer schulinternen oder schulexternen Fortbildung sinnvoll und praktikabel sind, wird im Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden sein, da es stark abhängt von der Anzahl der teilnehmenden Lehrkräfte, der Thematik, dem finanziellen und zeitlichen Aufwand etc.

4.11 Fahrtenkonzept für Schul- und Wanderfahrten

Schulfahrten spielen eine wichtige Rolle im pädagogischen Angebot einer Schule. Sie sind feste Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Das Fahrtenkonzept des Silverberg-Gymnasiums als Teil des Schulprogramms bezieht sich auf die Vorgaben, die in den Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten (WRL) festgelegt sind. Danach entscheidet jede Schule in der Schulkonferenz, in welchem Umfang Fahrten durchgeführt werden.

Momentan besteht bei uns folgende Rahmenplanung:

1. Fahrt in der **Klasse 5** mit zwei Übernachtungen. Kostenrahmen: 100,- EUR. Traditionell fahren dabei die Klassenleitungen mit ihren neuen Fünferklassen, unterstützt von unseren Tutorinnen und Tutoren, auf die Freusburg im Siegerland.

2. Fahrt in der **Klasse 8** mit vier Übernachtungen. Kostenrahmen: 280,- EUR (bei Skifahrten: 350,- EUR) Gegebenenfalls kann bei Interesse der Eltern und Schülerinnen bzw. Schüler eine Skifreizeit durchgeführt werden. Meistens werden Ziele innerhalb Deutschlands oder im benachbarten europäischen Ausland (BeNeLux) angestrebt, wobei Städtetouren oder Sportprogramme den Rahmen für ein stärkeres Zusammenwachsen der Klassengemeinschaft in der Mittelstufe bilden.

3. Fahrt in der Oberstufe in der Jahrgangsstufe **Q2** mit vier bis fünf Übernachtungen als Studienfahrt mit Anbindung an den Leistungskurs. Kostenrahmen: 450,- EUR. Die Ziele in Deutschland und im europäischen Ausland sollen aus der Bildungsarbeit des Leistungskurses heraus erwachsen und dort soll die Fahrt auch sinnvoll vor- und nachbereitet werden.

Das Fahrtenangebot des Silverberg-Gymnasiums wird ergänzt durch die Austauschprogramme (siehe Punkt 7.2), die mit Partnerschulen in Polen, Frankreich, den Niederlanden, Bulgarien, Spanien sowie Israel durchgeführt werden. Diese Angebote dienen in vielfacher Weise dem interkulturellen

Lernen und dem Erwerb überfachlicher Kompetenzen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler.

Lernende mit Latein als zweiter Fremdsprache können zu Beginn der Jahrgangsstufe EF an einer Kursfahrt nach Rom teilnehmen. Diese erstreckt sich in der Regel über zwei Schultage und das anschließende Wochenende und dient auch dem Zweck, die Schülerinnen und Schüler für die weitere Teilnahme am Lateinunterricht zu motivieren.

Zusätzlich gibt es weitere Fahrten einzelner Projektgruppen. Als Beispiel sei hierbei die alljährliche Orchesterfahrt genannt, die in der Regel in die DJH Manderscheid in der Eifel geht.

Das komplette und jeweils aktualisierte Fahrtenkonzept ist auf unserer Schulhomepage einsehbar.

4.12 Konzepte und Grundsätze für den Distanzunterricht

Seit Einrichtung des Distanzunterrichtes arbeiten wir am Silberberg-Gymnasium möglichst einheitlich nach zuvor gemeinsam festgelegten und ständig weiterentwickelten Vereinbarungen. Die angefügten Dokumente fassen das geltende Konzept zum Distanzunterricht am Silberberg-Gymnasium zusammen.

Bereits im Frühjahr 2020 bei der ersten Schulschließung etablierte das Silberberg-Gymnasium die Lernplattform Moodle, um Lernmaterialien für die Schülerinnen und Schüler bereitzustellen. Die gewonnenen Erfahrungen aus dieser Phase flossen in die Planung des aktuellen Schuljahres ein.

Wir wollten für das neue Schuljahr auf jegliches Szenario im dynamischen Geschehen der Pandemie vorbereitet sein. Unser Ziel war es, je nach Situationslage unseren Schülerinnen und Schülern das bestmögliche Lernangebot bereitzustellen und dabei den Umstieg auf etwaigen Distanzunterricht so leicht wie möglich gestalten zu können. Aus diesen Gründen entschlossen wir uns, die Plattform Moodle fest im Schulalltag zu etablieren und neu zu strukturieren.

Das Kollegium des Silberberg-Gymnasiums setzte die Lernplattform schon zu Beginn des laufenden Schuljahres verstärkt im Präsenzunterricht ein, um alle Lerngruppen, insbesondere auch die neuen fünften Klassen, mit der Plattform weiter vertraut zu machen. Wenn möglich und didaktisch sinnvoll, wurden Lernmaterialien und Lernangebote auf Moodle bereitgestellt und genutzt. Beispielsweise wurde im Politikunterricht ein Forum aktiv als Diskussionsort zu Streitfragen genutzt oder im Deutschunterricht die Analyse von Argumentationen in der Lerneinheit Erörterung vorgenommen.

Unsere jüngsten Schüler*innen in den Klassen 5 wurden von der Klassenleitung im Kontext des Faches „Lernen lernen“ gezielt an die Lernplattform herangeführt, um ein Grundwissen im Umgang mit der Lernplattform aufzubauen. Im Bereich des ITG-Unterrichts (Informationstechnische Grundbildung) der Klasse 6 ist Moodle zu einem festen Bestandteil geworden.

Bereits im Teillockdown, der Quarantäne einzelner Klassen oder Jahrgangsstufen nach den Herbstferien, zeigte sich, dass die eingeübten Abläufe und Strukturen der Lernplattform griffen.

Unsere wichtigste Grundsatzentscheidung heißt also: Es wird von allen für alles die Lernplattform Moodle genutzt.

Den Klassen und Kursen wird in Moodle eine Übersicht mit den wöchentlichen Lerninhalten bereitgestellt, in die die jeweiligen Fachlehrer*innen die Lerninhalte eintragen. Diese sollen gezielt zwischen selbständig zu erledigenden Aufgaben, kollaborativem Arbeiten, Lern-Impulsen und Videokonferenzen in Methode und Sozialform wechseln. Wenn Schüler*innen Aufgaben einreichen sollen, werden diese in Moodle terminlich angegeben und erscheinen im dortigen Kalender der Schüler*innen als fällige Abgabe. Um eine bessere Übersicht zu gewährleisten, wird der Abgabetermin bei der bereitgestellten Aufgabe erwähnt.

Videokonferenzen finden für Schüler*innen und Lehrer*innen ausschließlich im Stundenplanraster statt. Dies vereinfacht die tägliche Benutzung für die Lerngemeinschaft und vermeidet Terminkollisionen. Für die Teilnahme an einer Videokonferenz müssen die Schüler*innen die Lernplattform nicht verlassen. Mit einem installierten Plugin ist ein BigBlueButton-Konferenzserver direkt aus Moodle für jede Klasse/ Lerngemeinschaft anwählbar. Dies ermöglicht es den Schüler*innen, direkt aus der gewohnten digitalen Lernumgebung an geplanten Videokonferenzen teilzunehmen.

Wird in den gestellten Aufgaben die Benutzung von Webtools, APPs oder Ähnlichem gefordert, gilt hierfür Folgendes: Sofern keine Anmeldung durch die Schülerinnen und Schüler erfolgen muss, die persönliche Daten fordert, ist die Benutzung unbedenklich. Ist eine Anmeldung außerhalb von Moodle nötig, kann dies kein verpflichtender Teil der Aufgabe sein.

Der Unterricht über BigBlueButton bringt allerdings die seitens der Stadt Bedburg gemieteten Server an den Rand der Auslastung. Hierdurch kommt es insbesondere am Vormittag zu Fehlern (z.B. keine Anmeldung, kein Mikrofon, Verzögerungen etc.).

Um die Server für BigBlueButton zu entlasten, bieten wir deshalb mit Zoom eine alternative Videokonferenzplattform an, die auch seitens der Schulaufsicht bei Besprechungen und Fortbildungen genutzt wird.

Distanzunterricht und Distanzlernen am Silverberg-Gymnasium		
Individual-„Lockdown“ (z.B. vorerkrankte Schüler/innen)	Teil-Lockdown (z.B. Klassen oder Jahrgangsstufen in Quarantäne)	Total-Lockdown (Schulschließung)
<ul style="list-style-type: none"> • Nach Stundenplan via Videokonferenz • Im Unterricht verwendete Materialien werden via Moodle bereitgestellt. • Teilnahme- und Entschuldigungspflicht für die Schülerin oder den Schüler 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Unterricht verwendete Materialien Werden auf der Lernplattform Moodle bereitgestellt. • In den Kernfächern werden 2-3 Lernimpulse (z.B. Aufgabenstellungen, Hilfestellungen, Videokonferenzen, etc.) pro Woche eingestellt (im Umfang der Wochenstundenzahl +Hausaufgabenzeit). • In den Nebenfächern wird mindestens ein Lernimpuls pro Woche (im Umfang der Wochenstundenzahl und Hausaufgabenzeit) gegeben. • Wenn Videokonferenzen stattfinden, dann möglichst im Stundenraster 	<ul style="list-style-type: none"> •Im Unterricht verwendete Materialien werden auf der Lernplattform Moodle bereitgestellt. •In den Kernfächern werden 2-3 Lernimpulse (z.B. Aufgabenstellungen, Hilfestellungen, Videokonferenzen, etc.) pro Woche eingestellt (im Umfang der Wochenstundenzahl +Hausaufgabenzeit). •In den Nebenfächern wird mindestens ein Lernimpuls pro Woche (im Umfang der Wochenstundenzahl und Hausaufgabenzeit) gegeben. •Wenn Videokonferenzen stattfinden, dann ausschließlich im Stundenraster

Grundsätze zum Distanzunterricht und Distanzlernen

1. Der Distanzunterricht umfasst alle Fächer entsprechend dem gültigen Stundenplan. Auch der Förderunterricht ist angesichts der Situation besonders wichtig und findet im Distanzunterricht statt.

2. Der Distanzunterricht findet für alle Klassen und Kurse über die Lernplattform Moodle statt. Dort ist in den virtuellen Klassenräumen auch die Möglichkeit für Videokonferenzen über BBB (Big Blue Button) oder ZOOM eingerichtet.

3. Im Distanzunterricht soll, insbesondere bei Wechselformen von Distanz- und Präsenzunterricht, sofern möglich und sinnvoll, mit Wochenplänen gearbeitet werden.

4. Fächer, die besondere Möglichkeiten zu praktischem Arbeiten haben (insbesondere die musischen und naturwissenschaftlichen Fächer und das Fach Sport), sollen verstärkt praktische und kreative Aufgabenformate einsetzen, damit die Schülerinnen und Schüler nicht zu viel Bildschirmarbeit machen müssen. Vielfältige und variierende Aufgabenarten sollen die Schülerinnen und Schüler motivieren.

5. Videokonferenzen (VK) finden gemäß dem Konzept zum Distanzunterricht nach Stundenplan statt. Nicht jede Stunde soll eine VK-Stunde sein, es soll in allen Fächern auch Aufgaben zu selbständigem, selbstbestimmtem, ruhigem und konzentriertem Arbeiten für die Schülerinnen und Schüler geben.

6. Während der Videokonferenzen sollten die Möglichkeiten des Tools BBB (ZOOM) für einen Wechsel der Sozialformen und der Methoden genutzt werden (z.B. Breakout Räume, flipped classroom, ...)

7. Um den Distanzunterricht ständig zu verbessern und die Belastung der Schülerinnen und Schüler beim Distanzlernen im Blick zu haben, wird auf Moodle wöchentlich eine Evaluation durchgeführt in Form einer Online-Schüler-Befragung, die von den Klassenleitungen und den Stufenkoordinatoren ausgewertet wird.

8. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, für die Klassen der SI und die Kurse in der Oberstufe (nach Absprache mit den Kursteilnehmer/innen) einen Überblick über das Distanzlernen auf Moodle einzustellen. Die Lernenden und die Eltern können so im Vorfeld planen, was vorzubereiten ist und worauf sie sich einstellen müssen.

Beispiele: <https://moodle.silverberg-gymnasium.de/course/view.php?id=566>

9. Wird in den gestellten Aufgaben die Benutzung von Webtools, APPs oder Ähnlichem gefordert, gilt hierfür Folgendes: Sofern keine Anmeldung durch die Schülerinnen und Schüler erfolgen muss, die persönliche Daten fordert, ist die Benutzung unbedenklich. Ist eine Anmeldung außerhalb von Moodle nötig, kann dies kein verpflichtender Teil der Aufgabe sein.

10. Zur Leistungsbewertung der im Distanzunterricht von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen gelten die ministeriellen Vorgaben und die Bestimmungen im schulischen „Konzept zum Distanzunterricht und Distanzlernen“

5. Beratung

5.1 Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer

Die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern hat am Silverberg-Gymnasium seit jeher einen hohen Stellenwert.

Alle Lehrerinnen und Lehrer sind in unser Beratungssystem einbezogen. Als Fachlehrerinnen und Fachlehrer beraten sie die Schülerinnen und Schüler über fachspezifische Lernmethoden und Möglichkeiten ihre Leistungen zu verbessern.

Eine besondere Bedeutung kommt den Klassenlehrerinnen und – Klassenlehrern zu. Sie informieren die Eltern in Fragen der Klassenorganisation und beraten sie bei Leistungsproblemen der Schülerinnen und Schüler. Vor allem aber kümmern sie sich tagtäglich um die kleinen und großen Nöte ihrer Schülerinnen und Schüler.

Die **Koordinatorinnen und Koordinatoren** der Unterstufe, der Mittelstufe und der Oberstufe informieren über allgemeine Fragen der Schullaufbahn.

Darüber hinaus sind am Silverberg-Gymnasium Lehrerinnen und Lehrer für besondere Beratungsaufgaben ausgebildet:

Die in einem einjährigen Kurs ausgebildeten „**Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer**“, die eng mit der schulpsychologischen Beratungsstelle des Rhein-Erft-Kreises zusammen arbeiten, sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Schülerinnen, Schüler und Eltern z.B. bei

- allgemeinen Lernproblemen (Schulunlust, ADHS, geringer Unterrichtsbeteiligung, Prüfungsangst)
- Problemen in der Klassengemeinschaft oder im Umgang mit Lehrerinnen und Lehrern (mangelnde Integration, Mobbing, Gewaltbereitschaft, Disziplinprobleme)
- persönlichen Problemen (Essstörungen, „ritzen“, Depressionen)
- Erziehungsproblemen im Elternhaus (Beziehungsstörungen, Scheidungsfolgen, Pubertätskrisen)

Für Schülerinnen und Schüler, die sich im Unterricht zu wenig beteiligen, bieten die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer alljährlich Trainingskurse zur Verbesserung der mündlichen Mitarbeit an.

Die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer suchen in ausführlichen Gesprächen mit dem betroffenen Schüler oder der betroffenen Schülerin

nach den Ursachen des Problems, entwickeln gemeinsam mit ihm oder ihr Lösungsansätze und begleiten ihn oder sie bei der Umsetzung der Strategien. Sie vermitteln auch Kontakte zu öffentlichen Beratungsstellen.

Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer sind zur Verschwiegenheit – auch gegenüber anderen Lehrerinnen, Lehrern und Eltern – verpflichtet. Die Beratung ist freiwillig; sie kann von dem betroffenen Schüler oder der betroffenen Schülerin jederzeit abgebrochen werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 erproben wir in den Jahrgangsstufen 7 und 8 in einer Pilotphase das Konzept des „Lerncoachings“. Das wesentliche Ziel des Lerncoachings besteht darin, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihr Lernpotential zu entdecken und dieses in einem zweiten Schritt auch zu nutzen. Dabei gilt es, Lernhindernisse zu erkennen, diese zu minimieren und folglich bessere schulische Leistungen zu erzielen.

Ziel der Gespräche könnte zum Beispiel sein, sich mit den Ängsten vor und bei Klassenarbeiten auseinanderzusetzen oder Möglichkeiten zu finden, die Eigenmotivation zu steigern, um die eigenen Vorsätze einzuhalten. Auch können Lerncoach und Coachee gemeinsam Strategien entwickeln, um die Hemmungen zur mündlichen Mitarbeit zu überwinden oder die Organisation der schulischen Aufgaben zu verbessern.

Das Lerncoaching findet in der Regel wöchentlich oder zweiwöchentlich statt und dauert circa 20 Minuten. Für diese Zeit ist der Lernende im Fachunterricht entschuldigt und die betroffene Lehrkraft wird entsprechend informiert. Die Teilnahme am Lerncoaching ist freiwillig und kann auf Wunsch des Coachees (Schüler/Schülerin) jederzeit beendet werden.

Grundsätzlich unterliegt der Lerncoach der Schweigepflicht: Alle besprochenen Informationen werden vertraulich behandelt

Bevor das eigentliche Lerncoaching starten kann, werden die Erziehungsberechtigten schriftlich um Ihre Einwilligung gebeten.

5.2 Inklusion

Inklusion – Das Recht anders zu sein

Die Konvention der Vereinten Nationen (UN) über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde im Jahre 2006 verabschiedet und fordert Inklusion. Dies bedeutet von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben möglich zu machen. Gemeint sind: Zugang zur Justiz, Bildung sowie Gesundheit und das Wahlrecht. *„Inklusion ist ein Menschenrecht!“*

Die Unterzeichnerstaaten, auch Deutschland, verpflichteten sich unter anderem ein „Inklusives Bildungssystem“ zu errichten, in dem der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung der Regelfall ist. Es soll keine Ausnahme mehr sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, dass jeder Mensch dazu gehört. Jeder Mensch darf teilnehmen, das ist nicht nur für Menschen mit Behinderung wichtig!

Bereits seit den 80er Jahren gibt es in Deutschland an Gesamtschulen, Grundschulen und Kindergärten integrative Lerngruppen. Aber Integration ist nicht gleichzusetzen mit Inklusion. In der Integration unterscheidet man zwischen Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und fordert die Anpassung der Kinder an die Bedingungen der Schule. Inklusion hingegen stellt die individuellen Bedürfnisse aller Kinder in den Vordergrund und fordert die Anpassung der Schule an diese.

Das 9. Schuländerungsgesetz ermöglicht seit dem Schuljahr 2014/2015 das Gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen in Nordrhein-Westfalen.

Inklusion ist eine Herausforderung sowohl in der Theorie und in besonderem Maße in der Praxis. Wichtig ist, dass sie nicht als Hürde, sondern als gewinnbringendes Konzept für die Gesellschaft und somit auch für die Bildungseinrichtung Schule gesehen wird. Dieses erfordert von allen Beteiligten flexibel, offen und innovativ zu sein. Wir, das Silverberg-Gymnasium, stellen uns dieser Herausforderung mit Hingabe und Engagement. Wir möchten, dass alle Kinder und Jugendliche an unserer Schulgemeinschaft teilhaben können, sich wohlfühlen in der Gemeinschaft und jede und jeder Einzelne individuell gefördert und auch gefordert wird.

Wir haben bereits vielfältige, positive Erfahrungen mit der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in den Bereichen „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ und „Hören und Kommunikation“ gemacht. Doch Inklusion war und ist nichts, was von heute auf morgen automatisch besteht und aktiv gelebt wird. Sie ist ein Prozess und vor allem eine Aufgabe für die Schulentwicklung. Diese Aufgabe haben wir angenommen und stärken täglich Inklusion an unserer Schule durch vielfältige bewährte und innovative Maßnahmen:

- Bauliche Veränderungen zur Verminderung von Barrieren
- Veränderungen in der Unterrichtsgestaltung (individuelle Förderung, Binnendifferenzierung im Unterricht, unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Sozialformen, außerschulische Lernorte,

Einbindung von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern, Gebrauch von FM-Anlage und Mikrofonen...)

- Enge Zusammenarbeit mit Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen
- Klassenleitungsteams
- Intensive Zusammenarbeit mit Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern (Austausch in der 1. Erprobungsstufenkonferenz der Klasse 5, gegenseitige Hospitationen, Anknüpfung an vorausgegangene Arbeit/Förderung)
- Fortbildungen im Bereich „Inklusion“ für Lehrkräfte
- Beratung von Eltern, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern zu allen Belangen der Inklusion und auch darüber hinaus durch Fach-, Klassen- und Beratungslehrkräfte, durch die Schulleitung und Inklusionsbeauftragte
- Enger Kontakt zur Bezirksregierung und anderen Einrichtungen, z.B. Schulberatungsstelle Bergheim, Jugendamt Bedburg, Erziehungs- und Familienberatungsstelle Bedburg...
- Förderunterricht in den Hauptfächern
- Nachhilfebörse bietet qualifizierte fachliche und soziale Unterstützung durch ältere Schülerinnen und Schüler zu Hause
- Hausaufgabenbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 7

5.3 Berufliche Orientierung

Berufliche Orientierung ist am Silverberg Gymnasium seit Jahren fest etabliert und wird immer wieder auf die jeweiligen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zugeschnitten. Seit einigen Jahren nehmen die Lernenden auch am Landesprogramm **"Kein Abschluss ohne Anschluss" teil**. Bewährte Elementen wie Bewerbungstrainings, Exkursionen zu externen Institutionen oder Berufsorientierungsbörsen/-messen sowie Beratungselemente, werden durch sogenannte Standardelemente erweitert, die durchgängig von Jahrgangsstufe 8 an für einen nahtlosen Anschluss 'Schule - Berufswelt' sorgen sollen. Zahlreiche bewährte und auch neue Kooperationen mit regionalen Unternehmen sowie öffentlichen und Aus-/Weiterbildungsinstitutionen unterstützen unsere gemeinsame Arbeit. In Zukunft wird, neben der beständigen Evaluation unserer

Orientierungsmaßnahmen (insbesondere der neuen, unter KAoA eingeführten) die Etablierung des Programms in der Sekundarstufe II breiten Raum einnehmen, wobei wir einen besonderen Schwerpunkt auf den Bereich '(Hochschul-)Studium', aber auch 'Duales Studium' legen möchten. In Jahrgangsstufe 9 ist seit einigen Jahren das 3tägige Sozialpraktikum fester Bestandteil der Beruflichen Orientierung. Bei diesem Praktikum sollen die Schülerinnen und Schüler über den Tellerrand ihrer eigenen Erfahrungen blicken und auch eine andere soziale Realität erfahren. Daher sollen gezielt Praktikumsstellen aufgesucht werden, die in ihrer täglichen Arbeit Umgang mit Menschen haben, die in unserer Alltagserfahrung allzu oft nicht sichtbar sind: die Benachteiligten, die Kranken. Bei der jeweiligen Ausgestaltung verschiedener Elemente der Berufsorientierung arbeiten wir intensiv mit **außerschulischen Partnern** zusammen, so zum Beispiel mit der Abteilung „Kommunale Koordinierung“ des Rhein-Erft-Kreises oder mit den Jugendberufsberaterinnen und Jugendberufsberatern der Bundesagentur für Arbeit. Auch steht die Kooperation mit den Wirtschaftsunternehmen vor Ort immer stärker im Fokus unserer Arbeit: Neben bewährten Partnern wie der Kreissparkasse Köln oder der Volksbank arbeiten wir insbesondere bei der Suche und Vergabe von Praktikumsplätzen inzwischen gewinnbringend mit dem Werbekreis Bedburg e.V. zusammen.

Detaillierte Informationen zum Ablauf der beruflichen Orientierung in den einzelnen Jahrgangsstufen am Silverberg-Gymnasium finden sich auf unserer Schul-Homepage.

5.4 Präventionskonzept

In den letzten Jahren hat sich am Silverberg-Gymnasium eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen etabliert. Dabei arbeiten wir eng mit außerschulischen Partnern (siehe dort) zusammen. Die Zusammenführung dieser Einzelmaßnahmen in ein abgestimmtes Rahmenkonzept ist mittelfristig geplant.

5.4.1 „Ich-Stärke“

Seit dem Schuljahr 2014/15 kooperieren wir mit Herrn Dipl. Soz.-Päd. Ekkehard Le Bihan von der Arbeiterwohlfahrt (AWO) aus Kerpen. Dazu wurden alle Klassenleitungen der Erprobungsstufe in einem Gespräch mit Herrn Le Bihan eingebunden. Er bietet aufbauend durch die einzelnen Jahrgangsstufen ein Programm zur Ich-Stärkung der Schülerinnen und Schüler an. Im Einzelnen sind die folgenden Themen vorgesehen:

- Inner- und außerschulische Konflikte mit Eltern, Lehrkräften, Gleichaltrigen,
- Suchtmittel und ihre Wirkungsweisen,

- sexualpädagogische Themen,
- weibliche und männliche Rollenbilder ,
- AIDS (Krankheitsverlauf, Schutzmaßnahmen, gesellschaftsrelevante Aspekte).

Dieses Programm wurde im Schuljahr 2014/15 in der Jahrgangsstufe 5 eingeführt. Die Klassen wurden dabei in geschlechtergetrennten Gruppen unterrichtet.

Eine Ausdehnung dieser Kooperation auf die Beratung von Eltern und Lehrkräften ist möglich, bedarf aber noch einer Abfrage der Bedürfnisse dieser Gruppen. Mögliche Bereiche könnten hier sein:

- Gefährdung der Jugendlichen durch aktuelle Suchtmittel sowie vorbeugende Maßnahmen (Eltern),
- Pubertät als Chance (Eltern),
- Sexualpädagogische Themen (Kollegium),
- Konflikte mit Schülerinnen, Schülern und Eltern (Kollegium).

5.4.2 Medienerziehung

Ebenfalls seit dem Schuljahr 2014/15 kooperieren wir mit Frau Dipl. Judith Vosen von der Caritas, Rhein Erft. Als Leiterin der Übermittagsbetreuung ist sie den Schülerinnen und Schülern bereits seit einigen Jahren bekannt. Der Schwerpunkt der Präventionsarbeit liegt dabei im Bereich des **verantwortungsbewussten Umgangs mit den sozialen Netzwerken**. Das Projekt „Nutzung von sozialen Netzwerken und Instant Messagern und der bewusste Umgang damit“ startete im Schuljahr 2014/15 mit jeweils einer Doppelstunde in den Klassen der Jahrgangsstufe 5. Nach dem Feedback von Eltern und Lehrkräften verstärkten wir diese Maßnahme in Absprache mit Frau Vosen im folgenden Schuljahr 2015/16 auf eine ganztägige Veranstaltung.

Das Projekt beinhaltet folgende Themen:

- Freizeit- und Nutzungsverhalten der Schülerinnen und Schüler bzgl. der neuen Medien, sozialen Netzwerke und "whatsapp",
- Schutz der Privatsphäre (Datenschutz) im Rahmen der sozialen Netzwerke,
- Probleme der Nutzung von „whatsapp“,
- Cybermobbing.

Ergänzend wurde im Schuljahr 2015/16 erstmals eine Veranstaltung im Rahmen der „**klicksafe**“-**Kampagne** der Europäischen Kommission in der Jahrgangsstufe 6 durchgeführt. Die Präventionsmaßnahme war dabei angebunden an den Unterricht „Informationstechnologische Grundbildung (ITG)“.

5.4.3 Suchtprävention

Am Silverberg-Gymnasium werden in regelmäßigen Abständen Projekte zur **Suchtvorbeugung** zu unterschiedlichen Themen in verschiedenen Jahrgangsstufen durchgeführt. Dazu hat unsere Drogenbeauftragte eine Qualifizierung zur Suchtvorbeugung bei der Drogenhilfe Köln absolviert. Sie ist außerdem **Ansprechpartnerin** für einzelne **Schülerinnen und Schüler**, die ein problematisches Suchtverhalten haben oder sich gefährdet sehen (auch Online und Spielsucht) sowie für deren **Eltern**.

5.4.4 Verkehrserziehung

Neben spezifischen Inhalten, die in den einzelnen Fachbereichen im Unterricht bearbeitet werden, umfasst die Verkehrserziehung am Silverberg-Gymnasium noch Folgendes:

- **Jahrgangsstufe 5**

Die Klassenleitungen besprechen mit den Kindern den „**sicheren Schulweg**“ und das **Verhalten am und im Schulbus** und begleiten sie am ersten Tag zum Bushalteplatz.

In Zusammenarbeit mit der Polizei und interessierten Eltern wird ein **Fahrradtraining** mit anschließender Prüfung durchgeführt; dieses wird im Unterricht vorbereitet und findet in denjenigen Klassen statt, in denen die Mehrzahl der Eltern dies wünscht.

- **Jahrgangsstufe 8**

Hier führt die Polizei in einer Doppelstunde unter dem Titel „Verkehrsunfall und rechtliche Folgen“ junge (werdende) Fahranfängerinnen und Fahranfänger in die speziellen **Gefahren des motorisierten Verkehrs** ein. Es werden die **Rechtsgrundlagen** im Straßenverkehr sowie mögliche Strafen für Verstöße besprochen. Zudem werden auch **Verkehrsunfälle** und die Möglichkeit einer Haftung thematisiert. Verschiedene Videoclips, z.B. ein Interview mit einem durch einen Rollerunfall schwerbehinderten Jungen, führen den

Schülerinnen und Schülern die Folgen leichtsinnigen Verhaltens lebhaft vor Augen.

- **Jahrgangsstufe EF**

In einer doppelstündigen Veranstaltung mit dem Titel „**Drogen und Alkohol im Straßenverkehr**“ erläutert ein Verkehrspolizist die Wirkung von Drogen und Alkohol auf den Körper, aber auch die dadurch entstehenden Rechtsfolgen im Straßenverkehr. Durch den Einsatz von Rauschbrillen wird den Schülerinnen und Schülern anschaulich die Wirkung von Alkohol auf die Wahrnehmung und das Reaktionsvermögen simuliert. Des Weiteren sind Geschwindigkeit und Unfallfolgen Themen des Vortrags.

- **alle Jahrgangsstufen der SI**

Jeweils im Herbst werden die **Fahrräder** der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei auf ihre **Verkehrssicherheit** kontrolliert. Nicht verkehrssichere Räder oder auch solche mit kleineren Mängeln werden auf diese Weise erkannt und können von den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wieder so hergerichtet werden, dass die Kinder und Jugendlichen sie sicher im Straßenverkehr benutzen können.

6. Mitwirkung und Kommunikation

6.1 SV

Die Schülerversammlung stellt das Bindeglied zwischen der Schülerschaft, dem Kollegium und der Schulleitung dar und ist somit eine wichtige Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler. Die Arbeit der Schülerversammlung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Schulleben und zur Schulentwicklung und ist zugleich ein wichtiges Einübungsfeld für gesellschaftliches und politisches Engagement.

Die SV führt im Schülerrat regelmäßige Treffen aller gewählten Mitglieder durch, die als Forum für Anregungen, Wünsche und Probleme der Schülerinnen und Schüler dienen. Sie bereichert das Schulleben durch selbstgewählte Projekte wie aktuell die Organisation eines Sportturnieres für die Sek. I und die Einführung von Schulshirts.

6.2 Elternmitwirkung

6.2.1 Institutionelle Mitwirkung

Klassenpflegschaften

Die Klassenpflegschaften bilden die Basis der Mitwirkung der Eltern. Sie tagen mindestens einmal im Schuljahr, oft auch häufiger, insbesondere dann, wenn etwa Schulfahrten zu planen sind.

Die Aufgabe besteht darin, dass sich Eltern und das Lehrerkollegium der entsprechenden Klasse gemeinsam um das Wohl der Schülerinnen und Schüler dieser Klasse bemühen.

Pädagogische Fragen, Unterrichtsinhalte, Klassenarbeiten, Aufgaben, Klassenfahrten sind Themen der Klassenpflegschaft. Ihre Mitglieder sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Klasse. Jedes Kind ist mit einer Stimme vertreten. Das Klassenleitungsteam und ab Klasse 7 der Klassensprecher oder die Klassensprecherin nehmen mit beratender Stimme teil.

Alle Vorsitzenden der Klassenpflegschaften und deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen bilden die Schulpflegschaft.

Schulpflegschaft

Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Sie berät über alle wichtigen

Angelegenheiten der Schule. Hierzu richtet sie Anträge an die Schulkonferenz (s.u.). Z.B. erfolgte zuletzt auf diesem Weg ein Anstoß dazu, die Bemerkungen auf dem Zeugnis über das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler einer Revision zu unterziehen (siehe Leistungsbewertungskonzept).

Die Schulpflegschaft wählt zu Beginn eines Schuljahres den Vorsitz und die Stellvertretungen sowie die Mitglieder für weitere Gremien, z. B. die Schulkonferenz. Sie tagt mindestens zweimal pro Schuljahr.

Die Schulpflegschaft unterhält zudem Kontakte zu

- der Schulleitung,
- der Schülerversammlung (SV) und
- dem Schulträger.

Landeselternschaft

Die Landeselternschaft vertritt die Anliegen von über 85% der Gymnasialeltern gegenüber dem Schulministerium, dem Landtag und den Aufsichtsbehörden.

Die Schulpflegschaft des Silverberg-Gymnasiums hat beschlossen, diesem Verband beizutreten und der Vorstand berichtet regelmäßig über landesweite Aktivitäten.

Der Mitgliedsbeitrag ist freiwillig, beträgt 1,00 € pro Schülerin bzw. Schüler und Schuljahr und wird zu Beginn der Unterrichtszeit in der Jahrgangsstufe 5 eingesammelt.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das höchste Gremium der Schule. Dort arbeiten Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler in paritätischer Besetzung (jeweils sechs stimmberechtigte Delegierte) zusammen. Die Schulkonferenz berät und entscheidet in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule.

Sie beschließt u. a. das Schulprogramm und die Schulordnung, Grundsätze zum Umgang mit allgemeinen Erziehungsschwierigkeiten sowie Grundsätze für Umfang und Verteilung der Aufgaben, Klassenarbeiten sowie das Schulprofil.

Die Schulkonferenz entscheidet über bewegliche Feiertage und über die seitens der Fachschaften vorgeschlagenen Lehrmittel (Bücher), die für die Schule oder seitens der Eltern angeschafft werden.

Fachkonferenzen

Die Fachkonferenzen tagen in der Regel einmal im Schulhalbjahr und setzen sich zusammen aus den Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Eltern- und Schülervetreter. Die Fachkonferenz entscheidet über Grundsätze der Methodik und der Didaktik des Unterrichts sowie der Leistungsbewertung.

Alle vier gewählten Elternvertreter und ebenso alle vier gewählten Schülervetreter werden zu den Fachkonferenzen eingeladen und können an ihnen teilnehmen. Dadurch erlangt die Mitwirkung dieser Vertreterinnen und Vertreter mit ihren beratenden Stimmen ein breites Fundament.

Auf den Elternpflegschaftssitzungen werden nach Information über die Bedeutung dieser Mitwirkungsgrerien Kandidatinnen und Kandidaten gesucht.

In der Schulpflegschaftsversammlung werden die Elternvertreter in die Fachschaften gewählt.

Die Eltern am Silverberg-Gymnasium bringen ihre Interessen und ihre besondere Expertise auch bei der Benennung von Problemen und bei der zukünftigen Gestaltung der Schule mit ein (siehe Struktur der Schulentwicklung).

6.2.2 Förderverein

Eine der tragenden Säulen der Elternmitwirkung am Silverberg-Gymnasium stellt die Arbeit im **Förderverein** dar. Auch wenn Schülersicht und Kollegiums Interessen berücksichtigt werden, tragen die Eltern einen Großteil der Verantwortung, u.a. durch die Besetzung des Vorsitizes und der Kassenwarte.

Der Verein hat sich die Unterstützung der Schule und ihrer Schülerinnen und Schüler zur Aufgabe gemacht. So können viele Aktivitäten, die den Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen, finanziell gefördert werden. Als Beispiele seien hier Schulfeste sowie Theater- und Musikaufführungen erwähnt. Insbesondere bemüht sich unser Verein, das Schulleben durch seine Unterstützung mitzugestalten und die Schulgemeinschaft durch Ideen, Anregungen und Mitarbeit zu fördern. Das Motto heißt „Einer für alle – alle für einen“.

Dem Verein gehören ca. 700 Eltern, Lehrer, ehemalige Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern an.

Der Mindestbeitrag beläuft sich auf 12 € pro Mitglied und Jahr, höhere Beiträge sind willkommen.

Aktuelle Beispiele der Unterstützungen durch den Förderverein (Auswahl):

- Ausstattung der Fächer mit Beamern und Laptops bzw. einer Objektkamera,
- Anschaffung von Musikinstrumenten sowie Materialien für den Sport und die Arbeitsgemeinschaften,
- Finanzierung der Opernaufführung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6,
- Finanzielle Unterstützung der Schüleraustauschprogramme (siehe dort),
- Finanzielle Unterstützung von Theaterveranstaltungen in der Aula sowie von unseren Schulfesten,
- Finanzierung der Freusburg-Fahrt der Tutoren (siehe dort),
- Sponsoring des Silverberg-Schulplaners für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5,
- Übernahme der Honorarkosten für die Durchführung der Veranstaltung „Schlau durchs Netz“ im Rahmen der Informationstechnologischen Grundbildung (ITG),
- Bezuschussung der Silverberg-Awards (siehe dort),
- Anschubfinanzierung der Planungen zum Projekt „ErasmusPlus“,
- Ausstattung des Schulsanitätsdienstes.

6.2.3 Informelle Beteiligung der Eltern am Schulleben

Neben ihrem Einsatz und der Artikulation ihrer Interessen in den Institutionen der Schulmitwirkungsgremien beteiligen sich die Eltern des Silverberg-Gymnasiums in vielen Bereichen des Unterrichts- und Schulalltags. Sie bringen dabei insbesondere auch ihre berufliche und soziale Expertise mit ein und bereichern so die Schullandschaft.

Im Einzelnen sei hier genannt:

- Vorstellung der Berufe der Eltern im Politikunterricht der Jahrgangsstufe

7 (siehe auch Berufswahlorientierung),

- Mitarbeit in Projektgruppen (Schulplaner, Informationsbroschüre für Grundschulleitern, Gestaltung der Homepage),
- Teilnahme an der Award-Verleihung,
- Ausrichtung des Unterstufenfests,
- Präsentation der Schule am Informationstag.

6.3 Lehrerrat

Mitglieder: Monika Linden, (Vorsitzende); Daniel Ostendorf, (Stellvertretender Vorsitzender); Thomas Thiel, Inga Vosen, Peter Wiens

Stellvertreterinnen und Stellvertreter: Christina Lausberg, Susanne Kuklinski, Axel Heidtmann, Barbara Milde, Karin Angelike,

Die Wahl erfolgte im März 2013 für vier Jahre.

Allgemeine Hinweise zur Arbeit des Lehrerrates

Inhalt und Umfang der Mitwirkung sowie die Aufgaben des Lehrerrates ergeben sich aus §69 Schulgesetz NRW einer Schule mit (nicht erweiterter) Dienstvorgesetzeneigenschaften

Der LR hat insbesondere folgende **Aufgaben** als gewählte **Interessenvertretung der Lehrerkonferenz** und als **Mitwirkungs-gremium** der Schule:

- Beratung der Schulleitung in Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Vermittlung auf Wunsch in deren dienstlichen Angelegenheiten.
- Genereller Anspruch auf Information und Anhörung durch die Schulleitung
- Spezieller Anspruch auf Mitsprache bei Fortbildungen
- Berichtspflicht auf einer Lehrerkonferenz mindestens einmal im Jahr
- Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, die dem Wohl des Kollegiums dienen und als Mitbestimmungsgremium bei:
 - befristeten Einstellungen (unvorhergesehener Vertretungsbedarf)

- mitbestimmungspflichtige Aufgaben nach LPVG, soweit wie die Dienstvorgesetzteneigenschaften auf Schulleitungen übertragen worden sind

Folgende Aufgaben nimmt unser Lehrerrat bisher wahr:

- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Lehrerausfluges, Organisation von Weihnachtsfeiern, Kollegiumsessen, gemeinsamen Wanderungen
- Organisation von Verabschiedungen, Geschenke für besondere Anlässe, Pflege der Kontakte zu ehemaligen Kolleginnen und Kollegen
- Erarbeiten eines Vorschlages für ein Konzept zur Verteilung der Pausenaufsichten
- Mitarbeit in der Gruppe zur Entlastung von Klassenleitern
- Regelmäßige Berichte über die aktuelle Arbeit auf jeder Lehrerkonferenz
- Regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung über aktuelle Probleme und zur Vorbeugung von Konflikten
- Beratung der Schulleitung in personellen Angelegenheiten (Vertretungskräfte, Lehrerzufriedenheit)
- Organisation und Durchführung der Wahlen der Vertreterin bzw. des Vertreters zur Schulkonferenz
- Verwaltung der Lehrerkasse

6.4 Ansprechpartnerin für Gleichstellung

Die Schule „achtet den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ [§2 Absatz 7 Schulgesetz NRW]. Dieser Grundsatz kommt selbstverständlich auch an unserer Schule zum Tragen. Einen Beitrag dazu wollen die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellung mit beratender, kooperierender und unterstützender Beteiligung leisten.

Dieses Aufgabenfeld wird zurzeit von zwei, zukünftig von drei Kolleginnen wahrgenommen. Sie vertreten damit die Gleichstellungsbeauftragte der Bezirksregierung vor Ort und unterstützen die Schulleitung. Im Vordergrund

stehen die Teilnahme an Stellenauswahlverfahren sowie, falls gewünscht, die Beratung von Kollegium und Schulleitung im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies beinhaltet Themen wie Teilzeit, Elternzeit, langfristige Mehrarbeit oder auch Sonderurlaub.

Zudem stehen sie im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen, um ihnen bei ihrem Ansinnen, Bildung chancengleich zu gestalten und dabei traditionelle Rollenzuschreibungen zu durchbrechen, hilfreich zur Seite zu stehen.

Im Folgenden sind die Handlungsfelder der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellung strukturiert dargestellt:

Gleichstellungsrechtliche (Pflicht-) Beteiligung bei Personalmaßnahmen

- Auswahlverfahren für befristete und unbefristete Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse (Stellenausschreibung, Vorauswahl der einzuladenden Bewerberinnen und Bewerber, Vorstellungsgespräche/Auswahlkommission)
- Dienstreisen im Inland sowie in das angrenzende Ausland
- Vorhersehbare längerfristige Mehrarbeit
- Sonderurlaub
- Dienstbefreiung zum Stillen
- Entlassung auf eigenen Antrag, Kündigung durch die Beschäftigte bzw. den Beschäftigten, Auflösungsvertrag

Weitere schulische Handlungsfelder (je nach eigener Prioritätensetzung und Ressourcen der Ansprechpartnerin)

- Beratung und Unterstützung der Schulleitung zur Realisierung des Gleichstellungsauftrages
- Beratung und Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen in Fragen der Gleichstellung (z. B. Einsatz von Teilzeitkräften, Rückkehr aus Beurlaubung)
- Vermittlung bei Konflikten in Fragen der Gleichstellung auf Wunsch von Betroffenen
- Impulsgebung für gleichstellungsrelevante Aspekte von Unterricht und Schulleben (z. B. Klassenbildung, Unterrichtsverteilung, Fragen des koedukativen Unterrichts)

Folgende Aspekte werden wir, neben den bereits oben genannten Handlungsfeldern, bei unserer zukünftigen Arbeit besonders ins Auge fassen:

- Zusammenarbeit mit Eltern, besonders unter dem Aspekt der Förderung von Mädchen, deren Umfeld durch traditionelle Rollenzuschreibungen stark geprägt ist
- Gleichberechtigte Verteilung der Ämter innerhalb einer Schulklasse (Einführung eines Klassensprecherteams, bestehend aus einem Jungen und einem Mädchen)
- Geschlechterbewusstes schulinternes Curriculum

6.5 Leitfaden für neue Kolleginnen und Kollegen

Schule

Silverberg-Gymnasium Bedburg, Eichendorffstr. 1, 50181 Bedburg
Tel. 02272-2320, Fax 02272-3338, E-Mail: silverberg.gym@t-online.de
Homepage: www.silverberg-gymnasium.de

Kollegium

Im Anhang finden Sie eine Übersicht über die Namen, Fächerkombinationen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen des Kollegiums. Die Liste wird von Herrn Ostendorf aktualisiert. Bitte legen Sie einen Zettel mit Ihren Kontaktdaten in sein Postfach.

Mit Hilfe der Fotowand im Flur vor dem Lehrerzimmer können Sie den Namen Gesichter zuordnen.

Eine Zuordnung der Namenkürzel zu den Namen der Kolleginnen und Kollegen finden Sie auf der großen Info-Tafel im Lehrerzimmer, rechts von der Eingangstür.

Schulleitung und Verwaltung

Schulleiterin: Frau Paeßens
stellvertretender Schulleiter: Herr Nieth
Erprobungsstufenkoordinator: Herr Rosenbaum
Mittelstufenkoordinatorin: Frau I.Schulte
Oberstufenkoordinator: Herr Dey
Ausbildungsbeauftragte: Frau Fathi, Frau Zwißler
Sekretariat: Frau Gill, Frau Brück
Hausmeister: Herr Brunetto

Unterrichtszeiten

1. Stunde	7.50 – 8.35 Uhr
2. Stunde	8.40 – 9.25 Uhr
Pause	
3. Stunde	9.45 – 10.30 Uhr

4. Stunde	10.35 – 11.20 Uhr
Pause	
5. Stunde	11.40 – 12.25 Uhr
6. Stunde	12.30 – 13.15 Uhr
Pause	
7. Stunde	13.30 – 14.15 Uhr
	Mittagspause SI
8. Stunde	14.15 – 15.00 Uhr
9. Stunde	15.00 – 15.45 Uhr

Öffnungszeiten des Schulgebäudes

Der alarmgesicherte Bereich (C- und D-Trakt) ist an den Schultagen von 7.00 – 17.00 Uhr geöffnet. Die anderen Bereiche können mit dem Schlüssel für die Außentüren auch außerhalb dieses Zeitraums betreten werden.

Verhalten bei Alarm (s. Anlage)

Erkrankung/Unfälle von Schülerinnen und Schülern

Bei kleineren Verletzungen (Prellung o.ä.) schafft häufig ein Kühlakku aus dem Erste-Hilfe-Raum (D-Trakt) Linderung. Für kleine Wunden, die verbunden werden müssen, ist der Schulsanitätsdienst per Handy zu informieren (Tel: 017681910693 oder 017681900914).

Klagt eine Schülerin oder ein Schüler über Übelkeit, Kopfschmerzen etc. kann sie bzw. er in den Krankenraum gebracht werden (Begleitung organisieren, Sekretariat informieren).

In schwereren Fällen sind die Eltern, ggf. der Notarzt zu verständigen.

Schlüssel

Schulschlüssel erhalten Sie bei unserem Hausmeister, Herrn Brunetto. Sie treffen Herrn Brunetto morgens bis ca. 9.00 Uhr in der Hausmeisterloge an (s. Lageplan). Bei Bedarf können Sie ihm eine Nachricht über Anrufbeantworter zukommen lassen (Hausinterne Rufnummer: 17) Bitte geben Sie auf die Schlüssel gut acht und schließen Sie ggf. eine Schlüsselversicherung ab. Der Verlust eines Schlüssels der Schließanlage kann teuer werden.

Mitteilungsbuch

Das Mitteilungsbuch liegt im Lehrerzimmer auf der Konsole rechts neben der Eingangstür aus. Schulleitung sowie Kolleginnen und Kollegen kommunizieren aktuelle dienstliche Informationen über das Mitteilungsbuch. Bitte überprüfen Sie jeden Tag, ob es neue Eintragungen gibt.

Postfächer

Das Sekretariat richtet für jede Kollegin bzw. jeden Kollegen ein Postfach ein. Bitte prüfen Sie täglich, ob darin Post für Sie abgelegt wurde.

Geschäftsverteilungsplan

Der Geschäftsverteilungsplan gibt Ihnen einen vollständigen Überblick, welche Kolleginnen und Kollegen an unserer Schule mit welchen Aufgaben betraut sind. Er hängt im Lehrerzimmer rechts neben der Tür zum Sekretariat aus.

Formulare im verbindlichen Schuldesign für verschiedene Anlässe finden Sie auf dem Desktop der Computer im Lehrerzimmer.

Termine - s. Terminplan in der Anlage

Newsletter

Der Newsletter informiert etwa zweimal im Halbjahr über das aktuelle Geschehen am Silverberg-Gymnasium. Sie können den Newsletter auf der Startseite unserer Homepage abonnieren.

Schulprogramm und Schulinterne Lehrpläne (s. Homepage)

Leistungsbewertungskonzepte

Leistungsbewertungskonzepte geben Aufschluss darüber, nach welchen Kriterien die Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern beurteilt werden sollen. Sie finden die Leistungsbewertungskonzepte unserer Schule auf der Homepage.

Hausaufgabenkonzept(s. Homepage)

Schulordnung (s. Homepage)

Fachvorsitz s. Liste an der Info-Wand über dem Mitteilungsbuch

Klassenlehrer/-in s. Liste an der Info-Wand über dem Mitteilungsbuch

Kopien

Den Kopierraum erreichen Sie durch die Glastür neben der Hausmeisterloge (s. Plan). Bitte sparen Sie Kopien: Kopieren Sie keine kurzen Texte, die man auch an die Tafel schreiben oder ins Heft diktieren könnte. Kopieren Sie nach Möglichkeit auf beide Seiten der Blätter. Kopieren Sie genau in der Anzahl der Kursgrößen.

Bei Störungen an den Kopiergeräten wenden Sie sich bitte an Herrn Brunetto.

Lehrbücher

Wenn Sie Lehrbücher für Ihre Schüler und Schülerinnen aus dem Fundus der Schule benötigen, wenden Sie sich bitte an Frau Bielert.

Arbeitsraum

Den Lehrerarbeitsraum, das sog. „Alte Lehrerzimmer“, erreichen Sie durch die Glastür neben der Hausmeisterloge (s. Plan)

Bibliothek

Die Lehrerbibliothek (s. Plan) wird von Frau Bielert verwaltet.

Leherrat

Mitglieder des Leherrats sind: Frau Linden, Herr Ostendorf, Herr Thiel, Frau Vosen, Herr Wiens

Beratung bei persönlichen und schulischen Problemen

Unsere ausgebildeten Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, Herr Nieth, Herr Ostendorf und Frau I. Schulte beraten nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern bei Bedarf auch Kolleginnen und Kollegen.

Mehrarbeit

Wenn Sie Mehrarbeit geleistet haben, erhalten Sie zu Beginn des Folgemonats einen Überblick über die zusätzlich unterrichteten Stunden. Bitte prüfen Sie, ob die Angaben korrekt sind, bestätigen Sie die Richtigkeit mit Ihrer Unterschrift und legen Sie die Übersicht dann in das Postfach von Herrn Articus. Wenn die Angaben nicht mit Ihren Aufzeichnungen übereinstimmen, wenden Sie sich bitte an Herrn Nieth.

Erkrankung eines Lehrers

Das Verfahren bei plötzlicher Erkrankung entnehmen Sie bitte der Rückseite des Bereitschaftsdienstplans (s. Anlage). Für jeden Unterrichtstag ist eine zweite Bereitschaft in Klammern eingetragen. Wenn Sie die erste Bereitschaft nicht erreichen können oder diese bereits von einem anderen Kollegen bzw. einer anderen Kollegin in Anspruch genommen wurde, rufen Sie bitte die zweite Bereitschaft an.

Wenn Sie länger als 3 Kalendertage erkrankt sind, senden Sie bitte umgehend ein Attest an die Schule.

Dienstbefreiung

Wenn Sie aus privaten Gründen vom Dienst befreit werden möchten, melden Sie dies bitte mit dem Formular „Abwesenheit aus privaten Gründen“ (s. Formulare) an und füllen Sie zusätzlich das Formular „Antrag auf Sonderurlaub/Dienstbefreiung“ aus. Sie finden dieses Formular auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln. Legen Sie beide Formulare mindestens 4 Schultage vor dem geplanten Termin der Schulleitung vor.

Fortbildung

Wenn Sie an einer Fortbildung teilnehmen möchten, melden Sie dies bitte mit dem Formular „Abwesenheit aus dienstlichen Gründen“ (s. Formulare) an. Legen Sie das beidseitig ausgefüllte Formular mindestens 4 Schultage vor dem geplanten Termin der Schulleitung vor.

Wandertage / Exkursionen

Wenn Sie einen Wandertag oder eine Exkursion durchführen oder begleiten möchten, melden Sie dies bitte mit dem Formular „Anmeldung einer außerunterrichtlichen Schulveranstaltung“ (s. Formulare) an. Legen Sie das beidseitig ausgefüllte Formular mindestens 3 Schultage vor dem geplanten Termin in das Fach von Herrn Nieth (1. Postfach links oben). Bei Exkursionen in der Sekundarstufe II müssen alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler das Einverständnis der Kollegin und Kollegen, deren Unterricht die Schüler am Exkursionstag versäumen, einholen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein entsprechendes Formular bei ihren Beratungslehrerinnen bzw. Beratungslehrern.

Vertretungskonzepts. Anlage

Vertretungen

Der Vertretungsplan liegt im Lehrerzimmer auf der Konsole rechts neben der Eingangstür aus. Bitte prüfen Sie vor Unterrichtsbeginn, in der ersten großen Pause und bevor Sie Ihren Dienst beenden, ob Sie in Vertretungsunterricht eingesetzt wurden. Auf der Homepage können Sie im internen Bereich ebenfalls nachsehen, ob Sie für den nächsten Tag im Vertretungsunterricht eingesetzt sind. Bei Fragen zu den Vertretungsplänen wenden Sie sich bitte an Herrn Nieth oder Frau Esser.

Stundenpläne / Raumpläne

Stundenpläne und Raumpläne können Sie im Lehrerzimmer an der großen Info-Tafel und auf den Lehrerrechnern einsehen.

Zum Teil wird Unterricht im 14-tägigen Wechsel unterrichtet. Der 14-tägige Wechsel ist durch zwei vertikale Striche gekennzeichnet. Die Lage der Striche im oberen oder unteren Feld der Stunde gibt an, welche Stunden gekoppelt sind. Wenn der betroffene Unterricht im Plan in eine ungerade Stunde gedruckt wurde, bedeutet dies, dass er in den ungeraden Kalenderwochen stattfindet. Das gilt natürlich umgekehrt für die geraden Stunden.

Pausenaufsicht / Busaufsicht

Bitte schließen Sie Ihren Unterricht so pünktlich, dass Sie die Aufsicht rechtzeitig antreten können. Wenn Sie eine Aufsicht nicht wahrnehmen können, bitten Sie eine Kollegin oder einen Kollegen Ihre Aufsicht zu übernehmen. Falls dies nicht möglich ist, bitten Sie Herrn Nieth oder Frau Esser frühzeitig eine Vertretung an Ihrer Stelle einzusetzen. Wenn Sie auf dem Vertretungsplan in eine Aufsichtvertretung eingetragen wurden, paraphieren Sie bitte hinter Ihrem Namen.

Die Aufgaben, die mit den einzelnen Aufsichtsbereichen verbunden sind, entnehmen Sie bitte der Anlage.

Sauberkeit der Räume

Bitte achten Sie darauf, die Klassen- und Kursräume in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Dazu gehört auch eine geputzte Tafel. Schließen Sie die Räume nach jedem Unterricht ab.

Wenn Sie als Letzter in einem Raum unterrichten, lassen Sie den Raum kehren und die Stühle hochstellen.

Raumwechsel

Die im Stundenplan ausgewiesenen Räume sind absolut verbindlich. Mit der Ausgabe des Stundenplans werden aber Formulare ausgelegt, mit denen Sie einen Raumwechsel beantragen können. Erst wenn der Raumwechsel genehmigt wurde, können Sie Ihren Wunschraum nutzen. Wenn Sie einen Raum nur für eine Unterrichtseinheit wechseln, notieren Sie dies bitte in der Liste „Raumwechsel“, die auf dem Tisch links von der Eingangstür zum Lehrerzimmer ausliegt.

Computerraum D 17

Die Schlüssel für den Computerraum finden Sie links neben der Eingangstür des Lehrerzimmers. Wenn Sie den Computerraum benutzen möchten, tragen Sie sich bitte in die ausliegenden Listen ein. Lassen Sie Ihre Schülerinnen und Schüler bitte nie unbeaufsichtigt in einem Computerraum. Bei Problemen mit den Computern wenden Sie sich bitte an Herrn Rütten oder Herrn Schmidt.

Übermittagsbetreuung

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht werden von Montag bis Donnerstag jeweils von 13.15 – 14.15 Uhr durch Kolleginnen und Kollegen der Caritas betreut. Die Caritas bietet auch Arbeitsgemeinschaften für die Schülerinnen und Schüler an.

Mensa

In der Mensa können sich auch die Lehrerinnen und Lehrer mit belegten Brötchen versorgen. Die Mensa ist geöffnet von 9.00 bis 15.00 Uhr..

Lehrerküche

Die Lehrerküche steht allen Kolleginnen und Kollegen zur Zubereitung und zum Verzehr von Speisen zur Verfügung. Bitte bringen Sie benutztes Geschirr zurück in die Küche und räumen Sie es in die Spülmaschine ein.

Schülerdatei

Auf den Lehrerrechnern finden Sie eine Schülerdatei mit den Feldern Name, Vorname, Geschlecht, Telefonnummer, Geburtsdatum, Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer, Namen der Erziehungsberechtigten.

Nutzen Sie diese Datei zum Erstellen von Klassenlisten und für Schreiben an die Eltern.

Klassenleitermappe

Wichtige Informationen und Formulare für Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind in der Klassenleitermappe zusammengestellt. Wenn Sie als Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer eingesetzt sind und eine Klassenleitermappe benötigen, wenden Sie sich bitte an Frau Zwißler.

Kurshefte

Bitte führen Sie die Kurshefte sorgfältig und legen Sie sie am Ende des Schuljahres den jeweiligen Beratungslehrerinnen bzw. Beratungslehrern der Oberstufe zur Kontrolle vor.

Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe

Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler legen ihre Entschuldigungen zuerst den Beratungslehrerinnen bzw. Beratungslehrer vor. Diese entscheiden, ob eine Fehlzeit entschuldigt oder nicht entschuldigt ist und bestätigen dies auf einem Formular. Dieses Formular lassen die Schülerinnen und Schüler anschließend von den betroffenen Fachlehrern abzeichnen.

Akzeptieren Sie bitte nie ein Formular, das noch nicht von den Beratungslehrerinnen bzw. Beratungslehrern paraphiert wurde.

Kooperation

Das Silverberg-Gymnasium kooperiert mit zwei Bergheimer Gymnasien, dem Gutenberg-Gymnasium und dem Erftgymnasium. Die Schülerinnen und Schüler werden mit Bussen zum Unterricht gefahren. Sie erscheinen unter Umständen 5 - 10 Minuten zu spät zum Unterricht. Bitte beachten Sie den Koop-Busfahrplan, der an der Info-Tafel im Lehrerzimmer rechts von der Tür zum Sekretariat aushängt. Beginnen Sie den Unterricht erst, wenn die Koop-Schülerinnen und Koop-Schüler eingetroffen sind und beenden Sie ihn, wenn diese Schülerinnen und Schüler zum Bus gehen müssen. Diese Regelung gilt auch bei Klausuren.

Schulbusse fahren Mo – Fr jeweils nach der 5., 6., 8. und 9. Stunde.

Anlagen

Kollegiumsliste – Lageplan – Terminplan – Bereitschaftsplan – Verhalten im Alarmfall – Vertretungskonzept – Aufsichtsbereiche

6.6 Wege zur Konflikt- oder Problemlösung

Ziel einer Vereinbarung über Wege zur Konflikt- oder Problemlösung (Beschwerdemanagement) ist es, mit Beschwerden bei Konflikten im Alltag sachlich und angemessen umzugehen. Die Einhaltung einer abgesprochenen, in Stufen festgelegten Vorgehensweise kann zur Problemlösung und gleichzeitigen Entlastung aller Beteiligten beitragen. (Das gilt nicht bei strafrechtlich relevanten Konflikten, z. B. Diebstahl, Körperverletzung usw.).

für Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern:

Bei Problemen mit Mitschülerinnen und Mitschülern, mit Lehrkräften oder bei der Benotung sollte der erste Schritt immer der sein, dass man das persönliche Gespräch mit der betreffenden Person sucht, um einen möglichen Konflikt zu lösen:

Stufe 1:	Man sucht das persönliche Gespräch mit der betreffenden Person.
----------	---

bei Problemen mit Mitschülerinnen bzw. Mitschülern:

Stufe 2:	Der/die Klassensprecher/in bzw. Jahrgangsstufensprecher/in wird um Vermittlung gebeten.
Stufe 3:	Der/die Klassenlehrer/in bzw. der/die Jahrgangsstufenbegleiter/in der SII wird ins Vertrauen gesetzt.
Stufe 4:	Der/die SV-Verbindungslehrer/in oder der/die Beratungslehrer/in wird eingeschaltet und schlägt weitergehende Maßnahmen vor.
Stufe 5:	Die Koordinatoren der Erprobungsstufe, der Mittelstufe bzw. Oberstufe vermitteln.

Stufe 6:	Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert und ggf. externe Hilfe herangezogen werden.
----------	--

bei Problemen mit Lehrerinnen bzw. Lehrern:

Stufe 2:	Der/die Klassenlehrer/in bzw. der/die Jahrgangsstufenbegleiter/in wird ins Vertrauen gesetzt und versucht zu vermitteln, sofern nicht selbst betroffen.
Stufe 3:	Der/die SV-Verbindungslehrer/in oder der/die Beratungslehrer/in wird eingeschaltet und schlägt weitergehende Maßnahmen vor.
Stufe 4:	Die Koordinatoren der Erprobungsstufe, der Mittelstufe bzw. der Oberstufe als erweiterte Schulleitung suchen eine Problemlösung.
Stufe 5:	Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert und ggf. externe Hilfe herangezogen werden.

bei Problemen mit der Benotung:

Stufe 2:	Der/die Klassenlehrer/in wird ins Vertrauen gesetzt und versucht zu vermitteln, sofern nicht selbst betroffen.
Stufe 3:	Der/die SV-Verbindungslehrer/in oder der/die Beratungslehrer/in berät über weitergehende Vermittlungsmöglichkeiten.
Stufe 4:	Die Koordinatoren der Erprobungsstufe, der Mittelstufe bzw. der Oberstufe als erweiterte Schulleitung suchen eine Problemlösung.
Stufe 5:	Die Schulleitung steht zu einem Beratungsgespräch zur Verfügung und zieht ggf. Fachkoordinatoren oder andere Fachlehrer/innen zu Rate.
Stufe 6:	Stellt die Benotung einen Verwaltungsakt dar (z.B. die Nichtversetzung) und hat die Mediation keinen Erfolg gezeigt, dann kann über die Schulleitung Beschwerde bei der Oberen Schulaufsicht, der Bezirksregierung, eingelegt werden.

für das lehrende Personal:

Bei Problemen mit Schülerinnen und Schülern, mit Eltern, mit Kolleginnen oder Kollegen, mit dem nichtlehrenden Personal oder mit der Schulleitung sollte der erste Schritt immer der sein, dass man das persönliche Gespräch mit der betreffenden Person sucht, um einen möglichen Konflikt zu lösen:

Stufe 1:	Man sucht das persönliche Gespräch mit der betreffenden Person.
----------	---

bei Problemen mit Schülerinnen bzw. Schülern:

Stufe 2:	Der/die Klassenlehrer/in bzw. der/die Beratungslehrer/in der SII können beratend hinzugezogen werden.
Stufe 3:	Die Koordinatoren der Erprobungsstufe, der Mittelstufe bzw. der Oberstufe als erweiterte Schulleitung suchen eine Problemlösung.
Stufe 4:	Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert und ggf. externe Hilfe herangezogen werden.

bei Problemen mit Eltern:

Stufe 2:	Der/die Klassenlehrer/in bzw. der/die Beratungslehrer/in der SII können beratend hinzugezogen werden.
Stufe 3:	Die Koordinatoren der Erprobungsstufe, der Mittelstufe bzw. der Oberstufe als erweiterte Schulleitung suchen eine Problemlösung.
Stufe 4:	Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert und ggf. externe Hilfe herangezogen werden.

bei Problemen mit Kolleginnen oder Kollegen sowie dem nichtlehrenden Personal:

Stufe 2:	Mitglieder des Lehrerrates beraten bzw. vermitteln.
Stufe 3:	Die Gleichstellungsbeauftragte wird ggf. ins Vertrauen gezogen.
Stufe 4:	Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert und ggf. externe Hilfe herangezogen werden.

bei Problemen mit der Schulleitung:

Stufe 2:	Mitglieder des Lehrerrates beraten bzw. vermitteln.
Stufe 3:	Ein anderes Mitglied der (erweiterten) Schulleitung vermittelt.
Stufe 4:	Die Gleichstellungsbeauftragte wird ggf. ins Vertrauen gezogen.
Stufe 5:	Mitglieder des Personalrates beraten bzw. vermitteln.
Stufe 6:	Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die/der zuständige Dezernent/in bei der Oberen Schulaufsicht ins Vertrauen gezogen werden.

für das nichtlehrende Personal:

Bei Problemen mit Schülerinnen und Schülern, mit Eltern, mit Kolleginnen oder Kollegen, mit den Lehrkräften oder mit der Schulleitung sollte der

erste Schritt immer der sein, dass man das direkte Gespräch mit der betreffenden Person sucht, um einen möglichen Konflikt zu lösen:

Stufe 1:	Man sucht das direkte persönliche Gespräch mit der betreffenden Person.
----------	---

bei Problemen mit Schülerinnen bzw. Schülern:

Stufe 2:	Der/die SV-Verbindungslehrer/in macht einen Vermittlungsversuch.
Stufe 3:	Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert und ggf. externe Hilfe herangezogen werden.

bei Problemen mit Eltern:

Stufe 2:	Die Schulleitung unternimmt einen Vermittlungsversuch.
Stufe 3:	Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die Personalabteilung beim Schulträger informiert und ggf. externe Hilfe herangezogen werden.

bei Problemen mit Kolleginnen und Kollegen:

Stufe 2:	Die Schulleitung unternimmt einen Vermittlungsversuch.
Stufe 3:	Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die Personalabteilung beim Schulträger informiert und ggf. externe Hilfe herangezogen werden.

bei Problemen mit Lehrkräften:

Stufe 2:	Mitglieder des Lehrerrates bzw. des Personalrates beim Schulträger beraten.
Stufe 3:	Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die Schulleitung informiert und ggf. externe Hilfe (z. B. beim Schulträger bzw. in der BR) herangezogen werden.

bei Problemen mit der Schulleitung:

Stufe 2:	Mitglieder des Lehrerrates bzw. des Personalrates beim Schulträger beraten und vermitteln.
Stufe 3:	Ein anderes Mitglied der (erweiterten) Schulleitung vermittelt.
Stufe 4:	Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die Personalabteilung beim Schulträger informiert werden und ggf. externe Hilfe herangezogen werden.

6.7 Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren für die Sekundarstufen I und II

Es kann immer wieder einmal vorkommen, dass eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren oder absehbaren Gründen am Unterrichtsbesuch gehindert wird.

Zur Vereinheitlichung des Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahrens wurde am Silverberg-Gymnasium folgende Vorgehensweise beschlossen:

I. Entschuldigung bei unvorhersehbaren Fehlzeiten (z.B. wegen Krankheit)

1. Bei unvorhersehbaren Fehlzeiten (z.B. wegen Krankheit) ist die Schule über das Sekretariat (Tel. 02272-2320) bis 7:45 Uhr am ersten Fehltag zu informieren.
2. Spätestens am 3. Fehltag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen, die bei der Klassenleitung oder im Sekretariat abgegeben werden kann.
3. Am ersten Tag, an dem die Schülerin/der Schüler (nach Genesung) wieder am Unterricht teilnimmt, reicht sie/er bei der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung ein. Diese muss Angaben über den Zeitraum der versäumten Unterrichtsstunden enthalten.
4. Liegt innerhalb von 14 Tagen, nachdem die Schülerin/der Schüler wieder am Unterricht teilnimmt, keine Entschuldigung vor, werden die versäumten Stunden als nicht entschuldigt gewertet. In begründeten Ausnahmefällen kann von der Schule ein ärztliches Attest angefordert werden.
5. Bei akuten Erkrankungen während der Unterrichtszeit muss die Schülerin/der Schüler sich bei der unterrichtenden Lehrkraft abmelden, die dies im Klassenbuch vermerkt. Anschließend ruft das Sekretariat eine hinterlegte Nummer (z.B. der Eltern) an. Sollte niemand erreichbar sein, so muss die Schülerin/der Schüler im Sanitätsraum bis zum Unterrichtsende warten. Auch in diesem Fall ist eine schriftliche Entschuldigung zwingend notwendig.

II. Beurlaubung bei absehbaren Fehlzeiten (z.B. wegen eines Arztbesuches)

Beurlaubungen ab einem Schultag sind im Voraus zu genehmigen. Eine Beurlaubung kann in Betracht kommen: bei religiösen und familiären Festen, politischen, sportlichen und kulturellen Veranstaltungen. Die Dauer der Beurlaubung richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalls.

1. Beurlaubungen bis zu zwei Schultagen sind mindestens eine Woche im Voraus bei der Klassenleitung in schriftlicher Form zu beantragen.
2. Beurlaubungen für einen längeren Zeitraum sind bei der Schulleitung zu beantragen. Der Antrag ist mindestens zehn Schultage im Voraus schriftlich über die Klassenleitung einzureichen, die eine Stellungnahme an die Schulleitung abgibt.
3. Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf eine Schülerin/ein Schüler grundsätzlich nicht beurlaubt werden. Ausnahmen können nur dann genehmigt werden, wenn die Beurlaubung ersichtlich nicht dem Zweck dient, die Schulferien zu verlängern, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.
(RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 29.05.2015
(ABl. NRW. S. 354))

Bei Nichteinhalten der aufgeführten Regeln können die versäumten Stunden nicht entschuldigt werden und werden entsprechend auf dem Zeugnis vermerkt.

7. Öffnung von Schule

7.1 Kooperation mit außerschulischen Partnern

Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen und Organisationen:

Kooperation mit der Stadtbibliothek Bergheim

Das Silverberg-Gymnasium und die Stadtbibliothek sind seit dem 08.11.2011 Lernpartner. Hierzu wurde eine umfangreiche Kooperationsvereinbarung unterschrieben. Das vordringliche Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Entwicklung und Förderung der Lese- und Informationskompetenz von Schülerinnen und Schülern. Die Öffentliche Bibliothek ist dabei eine unverzichtbare Partnerin für die Schule, z.B. bei der Vorbereitung und Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler bei der Erstellung ihrer Facharbeiten in der Jahrgangsstufe Q1. Konkret geplante Kooperationsformen: Klassenführungen für die 5. Klassen in der Bibliothek (Bibliothekseinführung).

Kooperation mit der Kreissparkasse

Das Silverberg-Gymnasium und die Sparkasse sind seit dem 17.12.2009 Lernpartner. Hierzu wurde eine umfangreiche Kooperationsvereinbarung im Rahmen von KURS (Kooperation Unternehmen und Schulen in der Region) vereinbart. Unsere Schule öffnet sich mit dieser neuen Lernpartnerschaft weiter gegenüber der Wirtschaft und bietet den Schülerinnen und Schülern hierdurch noch mehr Praxisnähe und Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge und Berufsmöglichkeiten. Die Kreissparkasse sponsert verschiedene Schulveranstaltungen, z.B. den Award, bietet verschiedene Workshops an und leistet auch fachliche Hilfe für Schülerinnen und Schüler beim „Gründerpreis“-Wettbewerb.

Kooperation mit den Aachener Hochschulen im Rahmen von iMPCT

Schülerinnen und Schüler nutzen die von den Aachener Hochschulen in Zusammenarbeit mit Partnerschulen entwickelten Arbeitsmaterialien zur Vorbereitung auf mathemathikhaltige Studiengänge in einer AG, in einem Projektkurs oder in Vorbereitungskursen zur Zertifikatsklausur an der FH Aachen

Weitere Kooperationen:

- Verkehrserziehung in Kooperation mit der Polizei
- Berufsorientierung u.a. in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, der Kreissparkasse Köln, mit örtlichen Krankenkassen und ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen

- Beim Übergang zum Gymnasium Kooperation mit den örtlichen Grundschulen
- Schulgottesdienste in Kooperation mit den örtlichen Kirchengemeinden
- Kunst- und Kulturprojekte in Kooperation mit der Stadt Bedburg und den Kirchengemeinden
- Erziehungsberatung in Kooperation mit verschiedenen Beratungsstellen, z.B. dem Jugendamt der Stadt Bedburg
- Pausengestaltung in Kooperation mit der Caritas

7.2 Internationaler Austausch

Im Rahmen internationaler Austauschprogramme legt das Silverberg-Gymnasium einen besonderen Schwerpunkt darauf, den Schülerinnen und Schülern Europa in seiner politischen, geographischen, historischen, literarischen und philosophischen Dimension zu vermitteln (siehe auch die Überlegungen zur Europaschule als Ziel der Schulentwicklung). Europa soll dabei insbesondere durch Kontakte mit anderen jungen Europäern und anderen Ländern und Wertevorstellungen erfahrbar gemacht werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen auf das Leben im vereinten Europa vorbereitet werden.

- **Erasmus+**

Schon zum zweiten Male nehmen Schülerinnen und Schüler des Silverberg Gymnasiums am Programm Erasmus+ teil. Dabei handelt es sich um das aktuelle Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. Erasmus+ ist der Nachfolger des COMENIUS-Programms und beinhaltet ein von der EU gefördertes Programm zur internationalen Zusammenarbeit und zum internationalen Austausch.

Wir sind Teil eines Programms der sogenannten Leitaktion 2, einer „Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von Wissen“, hier auf der Ebene einer „Strategischen Schulpartnerschaft“.

In Zusammenarbeit mit der spanischen Schule „IES JOAQUÍN RODRIGO“ in Madrid und der bulgarischen Schule „ST. ST. Kiril and Metodiy High School“ in Velingrad über einen Zeitraum von zwei Jahren wird zur Zeit unser zweites Projekt unter dem Projekttitel „We! – World of Emotions“ erarbeitet.

Die Zusammenarbeit mit den beiden Partnerschulen ist dabei in verschiedene Phasen aufgeteilt. Ein Großteil der Arbeit findet vor Ort an den

Schulen in Form von AGs statt, die, nach Themenschwerpunkten getrennt, die gewählten Problemstellungen bearbeiten. Zusätzlich findet ein ständiger Austausch unter den Gruppen innerhalb einer Schule statt, damit alle Schülerinnen und Schüler immer die neuen Ergebnisse als Grundlage ihrer Arbeit nutzen können. Des Weiteren soll ein wöchentlicher Austausch mit den Schulpartnern per Videokonferenz durchgeführt werden, der die nationalen inhaltlichen Ergebnisse zusammenführen soll. Dabei können die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ihre Sprach- Technik- und Teamfähigkeitskompetenzen unter Beweis stellen bzw. weiterentwickeln.

Außerdem geplant sind mehrere internationale Projekttreffen in Spanien, Bulgarien und Deutschland, die nach den Prinzipien von Schüleraustauschen organisiert sein sollen. Vor Ort sollen dann thematisch treffende Exkursionen und Workshops durchgeführt werden, um die Projektarbeit der Schüler zu unterstützen. Diese werden dann u.a. von externen Partnern im jeweiligen Land unterstützt. Jene dienen als Expertinnen und Experten für die Projektphasen, sollen aber auch langfristig an die Schulen gebunden werden, indem sie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch die Möglichkeit geben sollen, Berufe innerhalb ihrer Zuständigkeiten durch Praktika oder Jobbörsen zu erkunden.

Das bedeutet, dass insgesamt soziale, sprachliche, fachliche und berufliche Fähigkeiten im Rahmen des Projekts gefördert werden sollen. Regelmäßige Präsentationen der Projektergebnisse innerhalb der Schulen, z.B. bei Schulfesten etc., oder in der Presse, z.B. im Lokalfernsehen, sollen der Öffentlichkeit einen Einblick in die Arbeit des Projekts ermöglichen und auch andere Interessierte zur Mitwirkung ermutigen. Außerdem sollen die Ergebnisse digital gespeichert und verlinkt werden, damit ein ständiger Zugriff auf die Ergebnisse auch über das Projektende hinaus gewährleistet bleibt. Am Ende der zweijährigen Zusammenarbeit soll außerdem ein großes Abschlussfest in Deutschland stattfinden, das unter Beteiligung der Schulpartner die Endergebnisse der Zusammenarbeit präsentiert und den Grundstein für weitere Projekte der Schulen legen soll.

- **I.E.S. Joaquin Rodrigo, Madrid, Spanien**

Mit dem IES Joaquin Rodrigo in Madrid wird zurzeit am Aufbau eines Schüleraustauschs gearbeitet, so dass unsere Oberstufenschüler und -schülerinnen durch ihre Kontakte mit den Spaniern und Spanierinnen ihre Sprachkenntnisse erweitern und eine aufregende spanische Stadt mit tollen Sehenswürdigkeiten hautnah erfahren können. Eine Ausweitung der Kooperation wird im Rahmen eines „Erasmus+“-Projektes angestrebt.

- **St. St. Kirili Metodiy, Velingrad, Bulgarien**

Die ländlich gelegene St. St. Kiril i Metodiy Schule unterrichtet ihre Schüler und Schülerinnen in Deutsch und ist an Kontakten mit unseren Lernenden interessiert. Die Schule in Bulgarien ist ebenso Partner im Rahmen des „Erasmus+“-Projektes.

- **Gimnazjum Kardynala Stefana Wyszynskiego, Habelschwerdt, Polen**

Seit 2011 findet für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und EF ein regelmäßiger Schüleraustausch mit unserer Partnerschule in Habelschwerdt (poln.: BystrzycaKlodzka) in Schlesien / Südpolen statt.

- **Collège Emile Loubet, Valence, Frankreich**

Mit dem Collège Emile Loubet in Valence hat im Schuljahr 2011/2012 erstmalig ein Austausch stattgefunden. Die Stadt Valence liegt in der Region Rhône-Alpes, etwa 100 km südlich von der Stadt Lyon.

- **Collège Jean-Philippe Rameau, Dijon, Frankreich**

Der Austausch mit der Partnerschule in Dijon, dem Collège Jean-Philippe Rameau, hat im Schuljahr 2013/2014 zum ersten Mal stattgefunden. Die Stadt Dijon (ca. 150.000 Einwohner) liegt in der Region Bourgogne.

Der jeweils 8-tägige Austausch für Lernende der Mittelstufe findet abwechselnd mit den beiden französischen Partnerschulen statt.

Auf dem Programm stehen einerseits der gemeinsame Schulbesuch am Collège Emile Loubet bzw. am Collège Jean-Philippe Rameau und am Silverberg-Gymnasium, andererseits Ausflüge in die Umgebung von Valence bzw. Dijon und Bedburg: Die Schülerinnen und Schüler, die nach Valence fahren, besichtigen Lyon und ein Schloss oder eine Grotte in der Region. Diejenigen, die am Austausch nach Dijon teilnehmen, lernen Dijon und Beaune kennen. In Deutschland zählen für die französischen Schülerinnen und Schüler Ausflüge nach Köln und Aachen oder Düsseldorf zum Programm. Die Unterbringung erfolgt jeweils in der Familie des Austauschpartners.

- **Valuacollege, Venlo, Niederlande**

Seit August 2015 besteht unsere Partnerschaft mit dem Valuacollege in **Venlo**. Jedes Jahr werden zwei bis drei eintägige Treffen von Schülern bzw. Schülerinnen beider Schulen stattfinden.

Geographisch nah – nach Venlo fährt man fast genauso schnell wie nach Köln – doch kulturell und schulisch betrachtet in unseren Köpfen oft noch Meilen entfernt, werden jedes Jahr zwei bis drei eintägige Treffen von Schülern und Schülerinnen beider Schulen stattfinden, um mit Vorurteilen aufzuräumen und sich gegenseitig besser kennenzulernen. Die gegenseitigen Besuche werden meist abwechselnd in Venlo und Bedburg stattfinden und die an diesen Tagen angebotenen kleinen, kommunikationsorientierten Projekte unter Mithilfe der Schüler und Schülerinnen gestaltet sein.

Zudem möchten wir über den europäischen Tellerrand hinaus auch zu weiteren Kontakten anregen und führen in diesem Zusammenhang einen Austausch mit **Israel durch**. Schwerpunkt dieses Austauschs ist die interkulturelle Verständigung. Wir kooperieren dabei mit dem Verein „Begegnungen 2005 e.V.“, mit dem wir das Projekt „To find a way“ initiiert haben. Im Sommer 2016 besuchten uns in diesem Zusammenhang etwa zwanzig arabische, jüdische und beduinische Gäste aus dem israelischen **Akko**.

7.3 Auslandsaufenthalte

Ein Auslandsaufenthalt bietet Lernenden die Möglichkeit, andere Länder und Kulturen kennenzulernen sowie Kontakte zu Menschen anderer Länder zu knüpfen, dabei neue Erfahrungen zu machen und insgesamt ihren Horizont zu erweitern.

An unserer Schule werden zunächst einmal alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 und ihre Eltern grundsätzlich darüber informiert, dass es die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes in der Oberstufe gibt, und zur Teilnahme an einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Bei dieser Informationsveranstaltung werden

- die Ziele eines solchen Auslandsaufenthaltes,
- die notwendigen Voraussetzungen,

- die rechtlichen Grundlagen,
- die verschiedenen zeitlichen Modelle und
- die Möglichkeiten der Wiedereingliederung thematisiert.

Darüber hinaus werden Tipps zur Auswahl von Austauschorganisationen und zur Erlangung von Stipendien gegeben. Abgerundet wird der Informationsabend durch Erfahrungsberichte von Schülern und Schülerinnen, die bereits einige Zeit im Ausland verbracht haben und von ihren positiven, aber auch ihren negativen Erfahrungen berichten können.

Die Schüler und Schülerinnen, die sich dann konkret für einen Auslandsaufenthalt entschieden haben sowie ihre Eltern werden dann in Einzelgesprächen beraten, z.B. im Hinblick auf

- die Möglichkeiten, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten,
- die Möglichkeiten, das große Latinum noch zu erreichen,
- mögliche Schwierigkeiten bei einer ungünstigen Terminierung des Auslandsaufenthaltes usw.

Gleichzeitig werden auch die schulischen Leistungen der interessierten Schüler und Schülerinnen daraufhin überprüft, ob ein halb- oder ganzjähriger Auslandsaufenthalt während der EF überhaupt empfohlen werden kann.

Nach ihrer Rückkehr finden im Bedarfsfall weitere Beratungen und gegebenenfalls auch Fördermaßnahmen statt, z.B. bei veränderter Schwerpunktsetzung der Leistungskurse oder Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung.

8. Schüler helfen Schülern

In den letzten Schuljahren konnten wir die Erfahrung von zwei Jahrzehnten unseres etablierten Tutorensystems (s.u.) auf weitere Bereiche übertragen. Die Kernidee ist dabei, dass sich ältere Schülerinnen und Schüler unserer Schule **für jüngere Mitschülerinnen und Mitschüler engagieren**. Sie werden dabei durch Kolleginnen und Kollegen entsprechend **auf ihre Aufgaben vorbereitet** und die Durchführung der Projekte wird mit ihnen reflektiert. Häufig geben die jugendlichen Schülerinnen und Schüler auch Anregungen, die die weitere Ausrichtung der Aktionen steuert.

Durch diese Möglichkeiten sollen sich Schülerinnen und Schüler in sozialen, insbesondere auch pädagogischen Bereichen **jenseits des Fachunterrichts** als auch in Anknüpfung an ihre Interessen im Rahmen des Fachunterrichts engagieren und so auch **neue Talente entdecken**.

In allen unten genannten Bereichen erhalten die Schülerinnen und Schüler für ihre Tätigkeit eine entsprechende **Zertifizierung**. Zudem erfolgt eine Ehrung dieser Gruppen im Rahmen unserer Award-Verleihung (siehe dort).

8.1 Tutorinnen und Tutoren

Seit nunmehr über 20 Jahren hat sich am Silverberg-Gymnasium das Tutorensystem etabliert. Ältere Schülerinnen und Schüler (ab Klasse 8) kümmern sich besonders darum, dass unseren neuen Schülerinnen und Schülern der fünften Jahrgangsstufe ein **leichter und angenehmer Übergang von der Grundschule zum Gymnasium** ermöglicht wird. Dabei kommt auch der Spaß nicht zu kurz.

Als Höhepunkt ist die **dreitägige Fahrt** zur Jugendherberge Freusburg im Westerwald anzusehen (ein fester Bestandteil im Fahrtenkonzept), die im Herbst unternommen wird. Die Fahrt ist vom gegenseitigen Kennenlernen der Kinder und Klassenleitungsteams gekennzeichnet. Die jugendlichen Tutorinnen und Tutoren organisieren Spiele und Sport, eine Nachtwanderung und eine Party, den „Bunten Abend“.

Eine intensive Vorbereitung der begleitenden Tutorinnen und Tutoren sowie die Organisation aller Aktivitäten, auch über die Freusburg-Fahrt hinaus, findet **im Rahmen einer AG** statt, die von einem Lehrkräfteteam geleitet wird.

Weitere Veranstaltungen, die durch die Tutorinnen und Tutoren gestaltet werden, sind die „**5er-Nacht**“, eine Übernachtung aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 in der Schule mit zahlreichen Aktivitäten (Sport, Theater, Nachtwanderung), **Karnevalsfeier** in der Aula für die gesamte Erprobungsstufe und die Weihnachtsfeiern in der Jahrgangsstufe 5. Schließlich wird auch das **Unterstufenfest** von den Tutorinnen und Tutoren organisiert. Hier treffen die neuen Fünftklässler im Sommer vor dem Wechsel zum Gymnasium erstmals gemeinsam mit allen zukünftigen Mitschülerinnen und Mitschülern und der Erprobungsstufe zusammen. Sie erleben einen spielerischen Wettkampf zu einem jährlich wechselnden Motto und werden an diesem Tag gemeinsam mit ihren Eltern gewissermaßen **in die Schulgemeinschaft aufgenommen**.

Zudem sind die Tutorinnen und Tutoren im Schulalltag bei ganz konkreten Problemen ansprechbar und erleichtern so insbesondere die ersten Schultage am Gymnasium für die neuen Schülerinnen und Schüler.

Zurzeit sind etwa 80 Schülerinnen und Schüler im Tutorenteam tätig. Diese sozial besonders engagierten Schülerinnen und Schüler unterstützen oft auch andere Projekte des Bereiches „Schüler helfen Schülern“.

8.2 Hausaufgabenbetreuung

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 wird am Silverberg-Gymnasium von montags bis donnerstags bis 15:00Uhr oder 15:45Uhr eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Hierbei kann zwischen mehreren Angeboten gewählt werden (siehe untere Tabelle). Unsere Angebote beinhalten Kombinationen aus Hausaufgabenbetreuung und Pädagogischer Übermittagsbetreuung.

Zeit	Angebot 1	Angebot 2	Angebot 3	Angebot 4	Angebot 5	Angebot 6
13:15Uhr- 13:45Uhr	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause	Pause
13:45Uhr- 14:15Uhr	Übermittag- betreuung		Hausaufga- ben- betreuung	Hausaufgab enbetreun g		
14:15Uhr- 15:00Uhr			Übermittag- betreuung			
15:00Uhr- 15:45Uhr						

In der vorangehenden Pause von 30 Min. bzw. 60 Min. besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen in der Mensa einzunehmen. Nach dem Ende der Hausaufgabenbetreuung fahren jeweils Busse.

In der Hausaufgabenbetreuung bieten wir eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler bei der Anfertigung ihrer Hausaufgaben in einer ruhigen Arbeitsatmosphäre. Betreut werden die Kinder von Lehrerinnen und Lehrern, die von zuverlässigen Schülerinnen und Schülern der Klassen 9-12 unterstützt werden. Nach den Hausaufgaben werden Vokabeln gelernt. Bei Bedarf werden bereits erlernte Inhalte durch bereitstehende zusätzliche Arbeitsmaterialien eingeübt sowie für Klassenarbeiten und Tests gelernt. Schulbücher stehen zur Verfügung.

Zur Sicherung des Erfolgs der Hausaufgabenbetreuung gilt Folgendes:

- Die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung ist nach Anmeldung verbindlich.

- Die Anmeldung gilt bis zum Ende des Schulhalbjahres.
- Wir erziehen die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu Pünktlichkeit und legen Wert auf die Vollständigkeit der benötigten Arbeitsmaterialien und das Mitführen des Silverberg-HA-Planers.
- Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Hausaufgaben sauber und ordentlich anzufertigen.
- Wir erwarten im Gegenzug, dass Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Betreuerinnen und Betreuer genauso akzeptiert werden wie die der Fachkolleginnen und Fachkollegen.
- Bei mehrmaligen Störungen oder wenn andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Arbeiten abgehalten werden, bei Beleidigungen oder Beschimpfungen, muss die Hausaufgabenbetreuung zeitweilig oder ganz verlassen werden.

8.3 Nachhilfebörse

Individuellen Nachhilfeunterricht bieten wir durch eigens ausgebildete Schüler und Schülerinnen in unserer „Nachhilfebörse“. Dazu werden ältere Schülerinnen und Schüler eigens in einem Workshop für diese Aufgabe qualifiziert. Die ausgebildeten „Nachhilfelehrerinnen und Nachhilfelehrer“ präsentieren sich auf unserer Homepage, so dass Eltern nach einer geeigneten Nachhilfe für ihre Kinder suchen können

8.4 Forschertag

Seit dem Schuljahr 2014/15 bietet unsere Schule einen Forschertag für Grundschul Kinder der vierten Jahrgangsstufe an. Die Kinder können an einem Samstag zum Ende des ersten Schulhalbjahres über unseren Informationstag hinaus das Gymnasium entdecken und im Rahmen der Fächer Erdkunde, Geschichte, Biologie und Chemie themenbezogen experimentieren und forschen, **die neuen Fächer und ihre Möglichkeiten vor Ort kennenlernen.**

Um das **Forschen in Kleingruppen** zu ermöglichen, werden die betreuenden Lehrkräfte von etwa 40 Schülerhelferinnen und Schülerhelfer ab der 9. Jahrgangsstufe unterstützt. Die Helferinnen und Helfer am Forschertag betreuen dazu in der Regel eigene Experimente, bei denen sie

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Fragen der kleinen Forscherinnen und Forscher sind. **Fach- und Sozialkompetenz** unserer jugendlichen Helferinnen und Helfer wirken hier zusammen. Die Begeisterung der Schülerhelferinnen und Schülerhelfer für „ihr“ Fach kann sich auf die Grundschul Kinder übertragen.

Eine ähnliche Konstruktion wenden wir seit einigen Jahren im Bereich des Känguru-Wettbewerbs der Mathematik an.

8.5 Känguru-Training

Der Känguru-Wettbewerb ist ein internationaler Mathematikwettbewerb, der das Ziel hat, durch anregende, heitere und zum Teil unerwartete Aufgaben bei den Schülerinnen und Schülern Freude im Umgang mit Mathematik zu wecken. Dieser Wettbewerb erfreut sich an unserer Schule durch alle Jahrgangsstufen, teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis zur Q2, einer regen Teilnahme (siehe Begabungsförderung).

Für unsere Schülerinnen und Schüler aus den fünften Klassen bieten wir seit einigen Schuljahren in den beiden Wochen vor dem Wettbewerb **vier Trainingsnachmittage** an, an denen spielerisch auf die besondere Mathematik dieser Veranstaltung hingeführt wird. Zu diesen Nachmittagen laden wir auch die Kinder der **dritten und vierten Jahrgangsstufen der Grundschulen** zu uns ein.

Betreut werden die Grundschul Kinder dann in kleinen Gruppen von Schülerinnen und Schülern unseres Gymnasiums. Seit dem laufenden Schuljahr haben wir den Bereich der betreuenden **Trainerinnen und Trainer auf die Jahrgangsstufen 8 und 9 erweitert**, nachdem wir zunächst nur mit Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern gestartet waren. Nach ersten Rückmeldungen kann diese Ausweitung als durchaus erfolgreich betrachtet werden.

Die Trainerinnen und Trainer werden vorher durch Mathematikkolleginnen und Mathematikkollegen für dieses Training vorbereitet.

An einem der Nachmittage findet ein **Elternbegleitprogramm** statt, in dem über den Känguru-Wettbewerb und weitere Angebote der Begabungsförderung am Silverberg-Gymnasium informiert wird.

8.6 Unterrichtshelferinnen und Unterrichtshelfer

Wir haben im Unterricht der Erprobungsstufe festgestellt, dass die Lehrkräfte häufig in Situationen geraten, in denen eine Unterstützung durch eine weitere Person hilfreich sein könnte. Eine unruhige Schülerin oder ein unruhiger Schüler braucht eine individuelle Betreuung, eine Schülerin oder ein Schüler benötigt krankheitsbedingt eine Erklärung zu den vergangenen Unterrichtsinhalten, ein Schülerin oder ein Schüler braucht eine weitere, unterstützende Erläuterung u.ä.

In diesem Zusammenhang haben wir im Schuljahr 2014/15 das Projekt „Unterrichtshelfer“ gestartet. Dazu wurde eine **Liste interessierter Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler** zusammengestellt, die in ihren Freistunden bereit sind, in den Unterricht zu kommen und die genannten oder ähnliche **unterstützende Tätigkeiten** zu übernehmen. In der Liste sind neben den von den Schülerinnen und Schülern bevorzugten Fächern ihre Einsatzzeiten sowie ihr Kontaktdaten aufgeführt.

Interessierte Kolleginnen und Kollegen klären mit den von ihnen ausgewählten Unterrichtshelferinnen oder Unterrichtshelfern vorab, welche Aufgaben in der einzelnen Stunde genau zu übernehmen sind. Ebenso wird die Dauer des Einsatzes abgesprochen.

Ein Beispiel für den Einsatz von Unterrichtshelferinnen und Unterrichtshelfern stellt das aufwendig zu betreuende Mikroskopieren im Biologieunterricht dar.

Eine Überprüfung der Effektivität dieses Projektes wird zum Ende des laufenden Schuljahres 2015/16 vorgenommen. Insbesondere wird zu prüfen sein, inwieweit eine vorangehende systematische Schulung der interessierten Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler sinnvoll ist.

8.7 Schulsanitätsdienst

Das Silverberg-Gymnasium verfügt über einen Schulsanitätsdienst. Dieser steht allen Schülerinnen und Schülern in den großen Pausen sowie telefonisch von der 1. bis zur 6. Stunde zur Verfügung, falls sie eine Versorgung im Rahmen der Ersten Hilfe benötigen. Bei größeren Schulveranstaltungen und bei Sportfesten sind auch immer Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter vor Ort.

Die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler zur Ersthelferin oder zum Ersthelfer wird von zwei ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt. Weiterhin finden monatliche Treffen im Rahmen der Schulsanitätsdienst AG statt.

8.8 „Kinder helfen Kindern“

Die Schülerinnen und Schüler dieses Projekts erwirtschaften regelmäßig durch den Verkauf von Kaffee und Kuchen an den beiden Elternsprechtagen

im Frühjahr und Herbst eines Jahres Geld für einen guten Zweck. Die Entscheidung über die Verwendung der erwirtschafteten Gelder wird selbstständig von ihnen getroffen. Einige Kolleginnen und Kollegen unterstützen die Schülerinnen und Schüler auf organisatorischer Ebene (z.B. Einrichten und Verwalten eines Bankkontos).

Insbesondere die **Unterstützung benachteiligter Kinder** liegt ihnen dabei am Herzen. Regelmäßig unterstützen sie das rumänische SOS-Kinderdorf Cisnadia, aber auch ortsnahe Projekte. Die „Schule zum Römerturm“ für lern- und körperbehinderte Kinder in Bergheim-Thorr unterstützten die Schülerinnen und Schüler z.B. mit Geldbeträgen zur Anschaffung von speziellen Lernmaterialien. Sie überreichten die Spende persönlich und nahmen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern dort auf. Ein Gegenbesuch der behinderten Schülerinnen und Schüler an unserer Schule ist geplant.

8.9 Alumni-Projekt

Als Pflichtveranstaltung für die Schülerinnen und Schüler der Q1 und interessierte Schülerinnen und Schüler der Q2. findet alljährlich das Alumni-Projekt statt. Hier bieten zahlreiche ehemalige Schülerinnen und Schüler unserer Schule in Vorträgen, Diskussionen, Fragerunden und individuellen Gesprächen Informationen zu Themen rund um die Berufswahl und den Einstieg ins Berufsleben an: Probleme bei der Entscheidungsfindung, Bewerbungsverfahren, Bewältigung von Anfangsschwierigkeiten, Besonderheiten des Studienfaches/Ausbildungsgangs und Bedingungen am Studienort, Frustrationen und Wechsel (angedachte und tatsächliche), Finanzierung und Bundesfreiwilligendienst, erste Erfahrungen mit Jobsuche und Berufseinstieg

9. Schulentwicklung

Nicht nur durch die Herausforderungen infolge des achtjährigen Bildungsgangs am Gymnasium befinden sich viele der vorangestellten Bereiche in einem Umbruch bzw. sollen einer Optimierung unterzogen werden. Dabei sind vordringliche Arbeitsbereiche zu benennen, mögliche Verbesserungen zu erörtern, beschlossene Maßnahmen umzusetzen und zu evaluieren. Dies geschieht im Rahmen der Schulentwicklung unter Einbeziehung aller am Schulleben beteiligten Gruppen.

9.1 Struktur der Schulentwicklung

Am Silverberg-Gymnasium wird die Schulentwicklung seit dem Schuljahr 2013/14 getragen vom Zusammenwirken einer **Steuergruppe**, die aus einer

kleinen Gruppe von Lehrerinnen und Lehrern gebildet wird, und einer **Schulentwicklungsgruppe**, in der Eltern-, Schüler- und Lehrervertreter teilnehmen.

Die Mitglieder der Steuergruppe werden durch die Lehrerkonferenz gewählt.

Die **Schulentwicklungsgruppe** tagt etwa alle zwei bis drei Monate und gibt grobe Orientierungslinien der als notwendig erkannten Schulentwicklung vor. Die **Steuergruppe** ist von ihrer Struktur her kleiner und trifft sich regelmäßig in höherer Frequenz (etwa alle sechs Wochen). Hier werden die Vorgaben der Schulentwicklungsgruppe konkretisiert. Die Steuergruppe ist der Schulentwicklungsgruppe berichtspflichtig.

Die konkretisierten Pläne zur Schulentwicklung durchlaufen in der Folge die zu beteiligenden Schulmitwirkungsorgane ebenso wie letztere auch Anstöße für die Schulentwicklung über ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Schulentwicklungsgruppe herantragen.

9.2 Ziele der Schulentwicklung

Für die weitere Schulentwicklung sind **kurz-, mittel- und langfristige Projekte** geplant, für die auch **konkrete Zeitvorgaben** festgelegt wurden. Die kurzfristigen Projekte sollen noch im laufenden Schuljahr bzw. zu Beginn des nächsten Schuljahres verwirklicht werden, für die mittelfristigen Projekte gilt der Zeitraum bis Ende des folgenden Schuljahres. Die langfristigen Projekte werden erst in den nächsten Schuljahren realisiert. Für alle geplanten Projekte sind die **Projektleitungen** bereits geklärt und erste **Projektplanungen** bereits durchgeführt worden.

9.2.1 In Umsetzung begriffene Vorhaben

Vollständige Etablierung unseres Medienkonzeptes

Ausbau des Schulnetzwerks und Entwicklung einer Schul-App

Referenzschule des Netzwerks „Zukunftsschulen NRW“

Seit Dezember 2014 arbeiten wir mit im Netzwerk Zukunftsschulen NRW und dürfen seit April offiziell das Logo verwenden.

Im Netzwerk "Zukunftsschulen NRW" finden Schulen Raum für eine begleitete Netzwerkarbeit im Bereich der Individuellen Förderung. Thematische Angebote unterstützen die Schulen in der Unterrichts- und Schulentwicklung. Im Sinne der Verankerung der Individuellen Förderung, vor allem im Unterricht, werden die Ergebnisse der Netzwerkarbeit allen Schulen Nordrhein-Westfalens zur Verfügung gestellt.

Im Frühjahr 2015 haben wir uns mit unseren Angeboten für die Arbeit als Referenzschule beworben, eine Zertifizierung erfolgte im April 2016.

Wir wollen uns im Netzwerk mit Projekten engagieren, z.B. zu den Themen „Gestaltung von Übergängen“, „Wettbewerbskultur“ und „Ehrungen besonderer Leistungen“. Zu diesem Thema haben wir bereits im April im Rahmen des regionalen Netzwerkes zur Begabtenförderung der Bezirksregierung Köln eine Fortbildung durchgeführt.

Profitieren wollen wir von der Netzwerkarbeit z.B. in den Bereichen Elternengagement zur Berufserkundung, um unser Alumni-Projekt durch ein Elternprojekt zu ergänzen und von Angeboten zur Hospitation in Referenzschulen.

Seit 2014 nehmen regelmäßig ein bis zwei Kolleginnen bzw. Kollegen an den Regional- und Landestagungen der Zukunftsschulen mit wissenschaftlichen Fachvorträgen und Foren für Praxisbeispielen teil.

Zertifizierung als Europaschule

Immer mehr unserer Schülerinnen und Schüler fahren nicht nur im Urlaub ins europäische Ausland, sondern nutzen die Angebote eines Schüleraustausches oder eines Austauschprogramms in der Oberstufe, verbringen nach dem Abitur im Rahmen ihrer Ausbildung bzw. ihres Studiums ein Jahr im Ausland oder nehmen ein Studium im Ausland auf. Fremdsprachen zu beherrschen und andere Länder und Kulturen zu kennen und zu verstehen, sind heute Bedingungen für eine umfassende Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs und für beruflichen Erfolg.

Mit unserer unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Zielsetzung wollen wir die fachlichen und sozialen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler so vertiefen, um sie auf ein Leben als verantwortungsvolle europäische Bürgerinnen und Bürger vorzubereiten und ihnen gute Chancen auf einem europaweiten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Der Europagedanke ist daher fest in unserem Schulalltag verankert. Die Antragskriterien für die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft Europaschulen in Nordrhein-Westfalen (ARGEUS) finden sich durch folgende Aspekte bereits verwirklicht oder sind in der Entstehung

- Verankerung des Europagedankens in Teilaspekten der Unterrichtsvorhaben in den schulinternen Curricula aller Fächer
- ein erweitertes Fremdsprachenangebot in der Sekundarstufe I und II durch

- verstärkten durchgehend mindestens vierstündigen fremdsprachlichen Unterricht in allen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I
- ein zusätzliches bilinguales Angebot im Wahlpflichtbereich II
- Arbeitsgemeinschaften zum Erlernen weiterer moderner Fremdsprachen wie Spanisch und Russisch, Theaterspiel in Englisch, Europa sowie ein Pilotprojekt Erasmus+
- das Wahlangebot von zwei neueinsetzenden Fremdsprachen in der Oberstufe
- Teilnahme am Fremdsprachenassistentenprogramm des Pädagogischen Austauschdienstes zur Unterstützung bei dem Erwerb von sprachlichen und landeskundlichen Kompetenzen durch einen Fremdsprachenassistenten
- Regelmäßiger auch projektbezogener Austausch mit Partnerschulen der europäischen Staaten Bulgarien, Niederlande, Spanien sowie mit Israel
- Ermöglichen und Fördern von Schülerbetriebspraktika im europäischen Ausland in der EF
- Beratung und Unterstützung bei Auslandsaufenthalten in der EF, auch im europäischen Ausland durch die Teilnahme an spezifischen europäischen Austauschprogrammen wie Brigitte Sauzay
- Teilnahme an europäischen Projekten und Wettbewerben wie z.B. Español–Móvil 2015 beim Bonner Schulfilmfestival
- Teilnahme an Wettbewerben wie Big Challenge und im Rahmen der Begabungsförderung am Bundeswettbewerb Fremdsprachen oder Latein-Wettbewerben
- Angebote zum Erwerb internationaler Sprachzertifikate wie FCE oder DELF
- Ausrichten von Schulfesten oder Projekttagen mit Europabezug
- Teilnahme an Fortbildungen mit Europarelevanten Inhalten
- Kooperation mit europäischen Institutionen
- Exkursionen und Fahrten ins europäische Ausland als Teil unseres Fahrtenprogramms

9.2.2 Kurzfristige Vorhaben

- Überarbeitung des Fahrtenkonzepts
- Evaluation und Fortsetzung der kollegialen Unterrichtskurzbesuche

9.2.3 Mittelfristige Vorhaben

- Vernetzung der MINT-Fächer in den Unterrichtsvorhaben der schulinternen Curricula
- Weiterentwicklung des Konzeptes „Offener Ganztag“
- Ausbau der kollegialen Unterrichtsbesuche und Konzeptentwicklung
- Aktionstag „Umwelt“

9.2.4 Langfristige Vorhaben

- Schulhofgestaltung
- Vernetzung der MINT-Fächer in den Unterrichtsvorhaben der KOOP Schulen
- Gesunde Schule

9.3 Evaluation

Die systematische Sammlung, Analyse und Bewertung pädagogischen und didaktischen Handelns ist ein Bestandteil der schulischen Arbeit am Silverberg-Gymnasium.

Die Evaluationen haben zum Ziel, Arbeitsprozesse von Schule und Unterricht und Ergebnisse schulischer Arbeit zu analysieren und zu bewerten, um Optimierungen und Anpassungen auf einer systematisch erfassten Informationsgrundlage vorzunehmen.

Es werden auf der Ebene des Unterrichts, der Fächer, der Schulorganisation und des Schulprogramms Evaluationen durchgeführt, wobei – in Abhängigkeit vom Untersuchungsrahmen – alle an Schule Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitung, Eltern, Schulträger) einbezogen werden.

Am Silverberg-Gymnasium erfolgen sowohl externe Evaluationen (z.B. PISA, Lernstandserhebungen der Jahrgangsstufe 8, Feedback zum Alumni-Projekt), als auch interne Evaluationen (z.B. Feedback zum Unterricht, Nutzung digitaler Medien, Umstellung der Noteneingabe, Feedback zu Fortbildungen), wobei einzelne Evaluationen Prozesse schulischer Arbeit begleiten und deswegen regelmäßig durchgeführt werden (z.B. Lernstandserhebungen, Feedback zum Unterricht), wogegen andere

Untersuchungen zur Bewertung von Ist-Ständen oder Anpassungen schulischer Arbeit dienen (z.B. Umstellung der Noteneingabe) und somit singular sind.

Die Evaluationen erfolgen nach folgendem Verfahren:

1. Feststellung eines Evaluationsobjektes
2. Konzeption eines Fragebogens
3. Durchführung der Evaluation in Papierform oder digitaler Form (z.B. über Lernplattform Moodle)
4. Darstellung der Ergebnisse
5. Auswertung der Ergebnisse in Form von Handlungsoptionen
6. Veröffentlichung der Ergebnisse und Handlungsoptionen
7. Diskussion und Beschluss von Handlungen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Evaluation

In der zukünftigen schulischen Arbeit werden Schwerpunkte auf die Evaluationen des Schulprogrammes und der Unterrichtspraxis gelegt.

Es gibt unterschiedliche **Evaluationsvorhaben** innerhalb der zukünftigen Schulentwicklung:

Evaluationen, die **regelmäßig** (mindestens einmal im Jahr) durchgeführt werden, z.B. in den Bereichen „Lernstandserhebungen in der 8“ von den Fachschaften Deutsch, Mathematik und Englisch, „Fortbildungen“, „Alumni-Projekt“ und „Noteneingabe in der Sek. I“.

Zielgerichtete Evaluationen, die **Analysen zu bestimmten Aspekten** der Schulentwicklung **in größeren Zeitabständen** ermöglichen sollen, so wurde z.B. vor drei Jahren eine umfangreiche Befragung zum Image unserer Schule mit getrennten Fragen-Sets für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer durchgeführt. Eine Wiederholung soll mögliche zielgerichtete Veränderungen untersuchen. Im Zuge der Entwicklung eines Medienkonzepts wurden faktische und gewünschte Nutzung von digitalen Medien durch das Kollegium abgefragt. Die Ergebnisse wurden ins Medienkonzept eingebracht.

Initiiert wurde auf Anregung der Elternschaft eine Revision der Regelungen der Zeugnisbemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten. Ebenso wird die Konzeption von „Lernen lernen“ (Jahrgangsstufe 5) durch eine Arbeitsgruppe von Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern der Erprobungsstufe auf ihre Zielgenauigkeit und Effektivität hin untersucht.

Weitere Evaluationsvorhaben sind **geplant**. So werden **standardisierte Evaluationsbögen im Schulprofilfeld „Beratung“** geplant und **Fragebögen für Schülerinnen und Schüler zur Analyse der**

Unterrichtspraxis sollen eingeführt werden. Ebenso ist ein System der **freiwilligen kollegialen Hospitation** zur **Evaluation der Unterrichtskultur** vorgesehen.

Schließlich soll überprüft werden, inwieweit sich erste Überlegungen zur Implementation des Fachs „**Praktische Philosophie**“ umsetzen lassen. Ebenso steht die **Anerkennungskultur außerschulischer Leistungen** auf dem Prüfstand.